

Expertenrat für Integration



## INTEGRATIONSBERICHT 2019

Integration in Österreich –  
Zahlen, Entwicklungen, Schwerpunkte

Expertenrat für Integration

# INTEGRATIONSBERICHT 2019

Integration in Österreich –  
Zahlen, Entwicklungen, Schwerpunkte



# VORWORT

## des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres

Ein weiteres Jahr liegt zwischen uns und der Migrationskrise der Jahre 2015/2016. Die Asylantragszahlen haben sich seither kontinuierlich reduziert, im Vergleich zum Vorjahr um 44%. Der Rückgang der Asylanträge ist allerdings kein Grund, Migrationsbewegungen nach Europa aus dem Fokus zu verlieren. Daher bedarf es – neben Maßnahmen auf nationaler Ebene – weiterhin einer engen Kooperation auf europäischer Ebene. Gleichzeitig ist es wichtig, jene Menschen, denen in Österreich internationaler Schutz zuteilwird, geeignete Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration zu bieten. Es gilt die ehestmögliche Selbsterhaltungsfähigkeit der MigrantInnen zu unterstützen und sie zu befähigen, aktiv und umfassend am gesellschaftlichen Leben in Österreich teilzunehmen.

Österreich hat am Höhepunkt der steigenden Asylantragszahlen 2015/2016 als einer der ersten europäischen Staaten reagiert und gleich zu Beginn eine Integrationsstrategie für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte entwickelt, deren Maßnahmen über die Jahre kontinuierlich ausgebaut wurden. Als Beispiel dafür seien an dieser Stelle die Werte- und Orientierungskurse sowie diverse Vertiefungskurse des Österreichischen Integrationsfonds genannt. Gesetzliche Basis für die staatliche Integrationsarbeit ist das 2017 eingeführte Integrationsgesetz, das erstmals einen umfassenden rechtlichen Rahmen geschaffen hat und die Rechte als auch die Pflichten von Zugewanderten im Integrationsbereich genau regelt. Die dadurch etablierten Integrationsstrukturen in Österreich sind tragfähig, anerkannt und gelten im europäischen Vergleich als vorbildhaft.

Das große Engagement aller AkteurInnen in der Integrationsarbeit trägt Früchte – dies zeigen auch die Zahlen des diesjährigen Integrationsberichts. Beispielsweise konnten SchülerInnen mit Staatsangehörigkeit Syrien, Afghanistan oder Irak, die insbesondere aufgrund fehlender Sprachkenntnisse häufig als außerordentliche SchülerInnen geführt werden, verstärkt in den Regelunterricht wechseln. Die intensiven Sprachkurse und Arbeitsmarktqualifizierungsmaßnahmen sowie die längere Aufenthaltsdauer von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich erlauben es ihnen, langsam am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

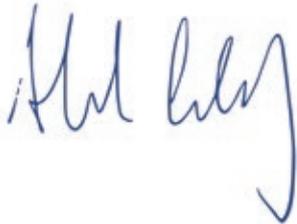
Gleichzeitig bestehen die Herausforderungen im Integrationsbereich weiter fort und bedürfen auch zukünftig erheblicher Anstrengungen. So liegt etwa die Arbeitslosenquote bei Menschen aus Fluchtherkunftsländern zum Teil über 50%, wobei Frauen überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Neben staatlichen Angeboten bedarf es jedoch auch des eigenverantwortlichen Engagements aller ZuwanderInnen, ihre Chancen in Österreich wahrzunehmen und sich in die Aufnahmegesellschaft zu integrieren. Darüber hinaus sind die Verinnerlichung der österreichischen Werte und Normen sowie die Identifikation mit dem Aufnahmeland von zentraler Bedeutung. Gerade Schulen als Orte der Bildung und Orientierung für Kinder und Jugendliche haben hier einen hohen Stellenwert, sind aber gleichzeitig

zeitig auch Orte, wo soziale und kulturelle Konflikte primär zum Vorschein kommen. Vor diesem Hintergrund ist die gemeinsame Verständigung über die verfassungsmäßig verankerten Werte und Grundhaltungen in Österreich besonders wichtig.

Der Expertenrat für Integration erarbeitet im Rahmen des Integrationsberichts 2019 zum zweiten Mal die Kontextualisierung der Daten aus dem gesetzlich verankerten Integrationsmonitoring. Zusammen mit dem Statistischen Jahrbuch „migration & integration 2019“ ist der diesjährige Integrationsbericht des Expertenrats Pflichtlektüre für alle integrationspolitischen Stakeholder in Österreich. Durch die Abbildung und Thematisierung relevanter Zahlen und Daten des Integrationsmonitorings bildet der Bericht somit die Grundlage für eine evidenzbasierte Integrationspolitik.

Darüber hinaus beleuchtet der Expertenrat im gegenständlichen Integrationsbericht zentrale integrationspolitische Themen, die aktuell und zukünftig verstärkter Aufmerksamkeit bedürfen. Dabei werden relevante Entwicklungen zu komplexen und themenübergreifenden Integrationsbereichen analysiert und wichtige Impulse für künftige Überlegungen und Maßnahmen in der Integrationsarbeit gesetzt.

Abschließend darf ich dem Expertenrat für Integration und seiner Vorsitzenden, Frau Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel, für den informativen Integrationsbericht 2019 und für die fortlaufend zur Verfügung gestellte Expertise meinen ausdrücklichen Dank aussprechen. Ich freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und dem Expertenrat für Integration und wünsche allen Leserinnen und Lesern eine aufschlussreiche Lektüre.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alex Schallenberg', with a stylized flourish at the end.

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres

Wien, 2019



# VORWORT



## der Vorsitzenden des Expertenrats für Integration

Mit dem vorliegenden Bericht widmet sich der Expertenrat für Integration aktuellen Entwicklungen der Integration in Österreich. Damit kommt der Expertenrat seiner ihm durch das Integrationsgesetz übertragenen Aufgabe nach.

Das vergangene Jahr 2018 war erneut geprägt von einem Rückgang der Zuwanderung nach Österreich, insbesondere im Asylbereich. Das bedeutet aber nicht, dass die Integrationspolitik damit an Bedeutung verliert. Allerdings verschiebt sich ihr Fokus weg vom unmittelbaren Migrationsmanagement hin zu einer längerfristig ausgelegten Integrationsarbeit bzw. Regelintegration der in Österreich lebenden MigrantInnen. Auf sämtlichen Verwaltungsebenen und in der Zivilgesellschaft wurden in den vergangenen Jahren gesetzlich verankerte, differenzierte und nachhaltige Strukturen aufgebaut und Maßnahmen gesetzt, um die Integration von länger hierzulande lebenden MigrantInnen und rezent nach Österreich gekommenen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zu unterstützen. Auf diese Weise wird die Kontinuität der Integrationsarbeit, auch im Sinne von Vorhersehbarkeit und Verlässlichkeit, gewährleistet; gleichzeitig wurden bewährte Maßnahmen ausgebaut und weiterentwickelt.

Auch wenn die Entwicklungen der letzten zwei Jahre zu einem Rückgang der Zuwanderungszahlen auf ein dem langjährigen Durchschnitt entsprechendes Niveau führten, ist es notwendig, die Bemühungen zur Integration von MigrantInnen weiter zu intensivieren. Ein Rückgang der Asylantragszahlen bedeutet nicht, dass sich die Zahl der zu integrierenden MigrantInnen verkleinert. Die wirtschaftliche und kulturelle Integration der Menschen der jüngsten Fluchtzuwanderung ist ein Prozess, der zwar aktuell intensiv stattfindet, aber noch lange nicht abgeschlossen ist. Denn Integration braucht neben dem Willen und Engagement der Zugewanderten sowie der Unterstützung durch die Aufnahmegesellschaft vor allem eines: Zeit. Gleichzeitig darf die Integrationspolitik die schon länger in Österreich lebenden Menschen mit Migrationshintergrund nicht übersehen. Die Verbesserung ihrer Chancen auf Teilhabe an Bildung und am Arbeitsmarkt ist nach wie vor Ziel integrationspolitischer Maßnahmen. Im Übrigen lässt die teilweise prekäre wirtschaftliche, demographische und sicherheitspolitische Lage in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sowie Afrikas ein Ansteigen der Migrationsbewegungen in Richtung Europa in Zukunft und binnen kurzer Zeit möglich erscheinen.

Für den Integrationsbericht des Vorjahres bildete das im Integrationsgesetz verankerte Integrationsmonitoring erstmals die Grundlage. Auch in diesem Jahr werden auf der Basis des Integrationsmonitorings wieder Daten aus den Bereichen Asyl und Aufenthalt, Bildung, Arbeitsmarkt, Sozialleistungen sowie Werte- und Orientierungskurse aus dem Kalenderjahr 2018 zusammengefasst und vom Expertenrat ganzheitlich thematisiert und kontextualisiert. Durch den erstmals möglichen Vergleich mit den Ergebnissen des Monitorings des Vorjahres lassen sich erste Entwicklungen und gewisse Trends ablesen. Die Daten des Integrationsmonitorings wurden

von den Mitgliedern des Integrationsbeirats auf Bundes- und Länderebene eingemeldet und dem Expertenrat für Integration für die weitere Analyse zur Verfügung gestellt. Diese gesetzlich etablierte Zusammenarbeit hinsichtlich relevanter Zahlen und Daten trägt wesentlich zum Gelingen des jährlichen Integrationsberichts bei. Gemeinsam mit den nationalen Integrationsindikatoren des Statistischen Jahrbuchs „migration & integration“ kann ein anschauliches und informatives Gesamtbild der Entwicklungen im Bereich Integration gezeichnet werden. Damit steht für alle AkteurInnen in der Integrationspolitik wichtiges Datenmaterial zur Verfügung.

Die Daten des Integrationsmonitorings zeigen, dass sich die Zugewanderten nach und nach in die Regelstrukturen integrieren. Im Bereich des Arbeitsmarkts zeigen sich positive Tendenzen hin zu einer Zunahme der Zahl der unselbständig und selbständig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Österreich, so auch bei Drittstaatsangehörigen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak, also den Hauptherkunftsländern der rezent ins Land gekommenen Flüchtlinge. Einerseits ist diese Entwicklung auf die steigende Aufenthaltsdauer der vor allem 2015 und 2016 gekommenen Flüchtlinge zurückzuführen. Gleichzeitig sprechen die Daten aber auch dafür, die erfolgsversprechenden Ansätze der Integrationsarbeit aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Von einer ehestmöglichen strukturellen Integration, die auf die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit abzielt, profitieren in erster Linie die MigrantInnen selbst, aber sie ist auch ein gesamtgesellschaftlicher Gewinn für Österreich. Welche Lebensbereiche für eine wirtschaftliche und kulturelle Integration relevant sind und vor welchen Herausforderungen spezifische Gruppen bzw. die Aufnahmegesellschaft stehen, wird im zweiten Teil des vorliegenden Berichts behandelt.

Als thematische Schwerpunkte des diesjährigen Integrationsberichts hat der Expertenrat den Umgang mit unterschiedlichen Geschlechterrollen in Familie und Gesellschaft, die Integration von Jugendlichen sowie die möglichen Auswirkungen von Familiennachzug und Heiratsmigration auf den Integrationsprozess gesetzt. Es zeigt sich, dass diese Themen eng miteinander verbunden sind, da jeweils die Frage auftritt, ob und wie unterschiedliche kulturelle Hintergründe einen gelingenden Integrationsprozess beeinflussen.

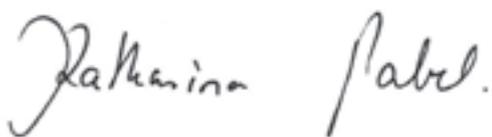
In einem ersten Kapitel werden der Umgang mit unterschiedlichen Geschlechterrollen und deren Auswirkungen auf Frauen und Mädchen, das familiäre Umfeld und die Gesellschaft thematisiert. Insbesondere patriarchale Denk- und Handlungsmuster von Zugewanderten, die teils konträr zum Prinzip der Gleichberechtigung stehen und somit das Potential für gesellschaftliche Spannungen mitbringen, können eine Herausforderung im Integrationsprozess darstellen. Um mit Blick auf Geschlechterrollen eine gesellschaftliche Entwicklung zu fördern, ist neben der Arbeit mit Frauen insbesondere die Arbeit mit und für zugewanderte Männer von großer Bedeutung, um nachhaltig und wirksam auf eine Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen hinzuwirken.

Die Integration von Jugendlichen insbesondere im Bildungssystem bildet einen weiteren thematischen Bereich, dem im Rahmen dieses Berichts besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Auch in diesem Zusammenhang hat sich der Expertenrat mit möglichen Konflikten, die durch ein Spannungsverhältnis zwischen Herkunfts- und Aufnahmekultur entstehen können, beschäftigt und sich gestützt auf aktuelle Studien mit den Wertehaltungen dieser Jugendlichen befasst. Die besondere Motivation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Schule, ihre Aufnahmekapazität beim Lernen überhaupt und ihre Fähigkeit, sich die deutsche Sprache schnell und gut anzueignen, sollten für eine gelingende Integration in die österreichische Gesellschaft durch effektive Unterstützung genutzt werden.

Ein weiteres Schwerpunktkapitel erörtert Fragen des Familiennachzugs und des Phänomens der Heiratsmigration sowie deren jeweiligen Einfluss auf die Integration von MigrantInnen. Beide Formen des Zuzugs bergen zunächst das Potential, die Integration von bereits Zugewanderten in die österreichische Gesellschaft zu fördern, können aber auch integrationshemmend wirken. Integrationspolitik hat auch die Menschen, die im Zuge der Familienzusammenführung nach Österreich kommen, in den Blick zu nehmen und gerade im Bildungssystem und in der Erwachsenenbildung für sie passende Integrationsangebote bereitzustellen. Für eine gelingende Integration ist es allerdings ebenso notwendig, dass diese Angebote von den Zugewanderten auch angenommen werden.

Thematisiert wird ebenso die Religion als Aspekt der Integration, die für das Zusammenleben in der österreichischen Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist. Diesbezüglich analysiert der Expertenrat die zunehmende Vielfalt der Überzeugungen in religiöser Hinsicht und das Konzept der Trennung von Religion und Staat in Österreich. Zentral erscheint hier die gesellschaftliche Verständigung über Möglichkeiten und Räume der religiösen Entfaltung sowie ihrer Grenzen. Deutlich wird zweierlei: Integration umfasst immer auch eine kulturelle Dimension und damit mehr als nur die Teilnahme am Bildungssystem oder am Arbeitsmarkt oder die Beherrschung der Sprache des Aufnahmelandes. Und umgekehrt kann Integration in das Bildungssystem oder den Arbeitsmarkt nicht gelingen, wenn man die kulturelle Dimension nicht mitbedenkt.

Seit der Veröffentlichung des letzten Integrationsberichts hat der Expertenrat wertvolle Unterstützung durch die Aufnahme dreier neuer Mitglieder bekommen. Wir freuen uns, dass Rasha Corti, Prof. Emina Saric, MA und Mag. Renate Winter den Expertenrat verstärken und zusätzliche Kompetenzen und neue Perspektiven in die Arbeit des Expertenrats einbringen, die sich bereits im diesjährigen Integrationsbericht wiederfinden. Als Vorsitzende des Expertenrats gilt mein Dank auch in diesem Jahr allen Mitgliedern des Expertenrats für Integration, den Mitgliedern des Integrationsbeirats für die Übermittlung der Daten im Zuge des Integrationsmonitorings sowie der Abteilung für Integrationskoordination im BMEIA für die hervorragende und wertschätzende Unterstützung im vergangenen Jahr.



Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel  
Vorsitzende des Expertenrats für Integration

Wien, 2019

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

**ALEVI**

Alevitische Glaubensgemeinschaft  
in Österreich

**AMS**

Arbeitsmarktservice

**ao.**

außerordentlich

**Bali**

Datenbank für Budget-, Arbeitsmarkt und  
Leistungsbezugsinformationen des BMASGK

**BAMF**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
(Deutschland)

**BFA**

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

**BMASGK**

Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Konsumentenschutz

**BMBWF**

Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung

**BMEIA**

Bundesministerium für Europa,  
Integration und Äußeres

**BMI**

Bundesministerium für Inneres

**BMS**

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

**B-VG**

Bundes-Verfassungsgesetz

**BVwG**

Bundesverwaltungsgericht

**EFTA**

Europäische Freihandelsassoziation

**EGMR**

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

**EMRK**

Europäische Menschenrechtskonvention

**EU**

Europäische Union

**EU28**

Alle 28 Mitgliedstaaten der EU  
(seit 1. Juli 2013)

**EWR**

Europäischer Wirtschaftsraum

**GFK**

Genfer Flüchtlingskonvention

**HBSC**

Health Behaviour in School-aged Children

**IGGÖ**

Islamische Glaubensgemeinschaft  
in Österreich

**IntG**

Integrationsgesetz

**NAPI**

Nationaler Aktionsplan für Integration

**OECD**

Organisation für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung

**ÖIF**

Österreichischer Integrationsfonds

**PISA**

Internationale Schulleistungsstudie  
der OECD

**USA**

Vereinigte Staaten von Amerika

**VfGH**

Verfassungsgerichtshof

**VwGH**

Verwaltungsgerichtshof

# INHALT

Vorwort des Bundesministers für Europa,  
Integration und Äußeres ..... 3

Vorwort der Vorsitzenden des Expertenrats  
für Integration ..... 6

## 1 Integrationsmonitoring 14

1.1 Zuwanderung, Asyl und Aufenthalt ..... 16

1.2 Schule, Lehre und Erwachsenenbildung ..... 30

1.3 Arbeitsmarkt ..... 42

1.4 Soziales ..... 54

1.5 Zusammenfassende Bewertung ..... 64

## 2 Perspektiven der Integration in Österreich ..... 68

2.1 Umgang mit unterschiedlichen Geschlechterrollen  
innerhalb der Familie und der Gesellschaft ..... 70

2.2 Integration von Jugendlichen  
mit Migrationshintergrund ..... 74

2.3 Familiennachzug und Heiratsmigration ..... 80

2.4 Umgang mit religiöser Vielfalt ..... 86

2.5 Resümee ..... 91

<b>3</b>	Vom Nationalen Aktionsplan zum Integrationsbericht 2019 .....	93
----------	--	----

<b>4</b>	Der Expertenrat für Integration .....	95
4.1	Die Mitglieder des Expertenrats .....	96
4.2	Der Integrationsbegriff des Expertenrats .....	100

<b>5</b>	Glossar .....	101
----------	---------------	-----

<b>6</b>	Quellenverzeichnis .....	105
----------	--------------------------	-----

In diesem Kapitel kommt der Expertenrat seinem gesetzlichen Auftrag nach, die Daten des Integrationsmonitorings zu interpretieren und zu kontextualisieren (§§ 18, 21 Integrationsgesetz). Nach der erstmaligen Durchführung des Integrationsmonitorings für den Integrationsbericht 2018 besteht im diesjährigen Integrationsbericht zum ersten Mal die Möglichkeit, die Zahlen im direkten Jahresvergleich gegenüberzustellen und Entwicklungen und Trends zu beschreiben. Das Integrationsmonitoring schafft eine solide und breite Datenbasis über wesentliche Aspekte der Integration in Österreich und wird zukünftig die Darstellung und Analyse relevanter Entwicklungen auch im Mehrjahresvergleich ermöglichen.



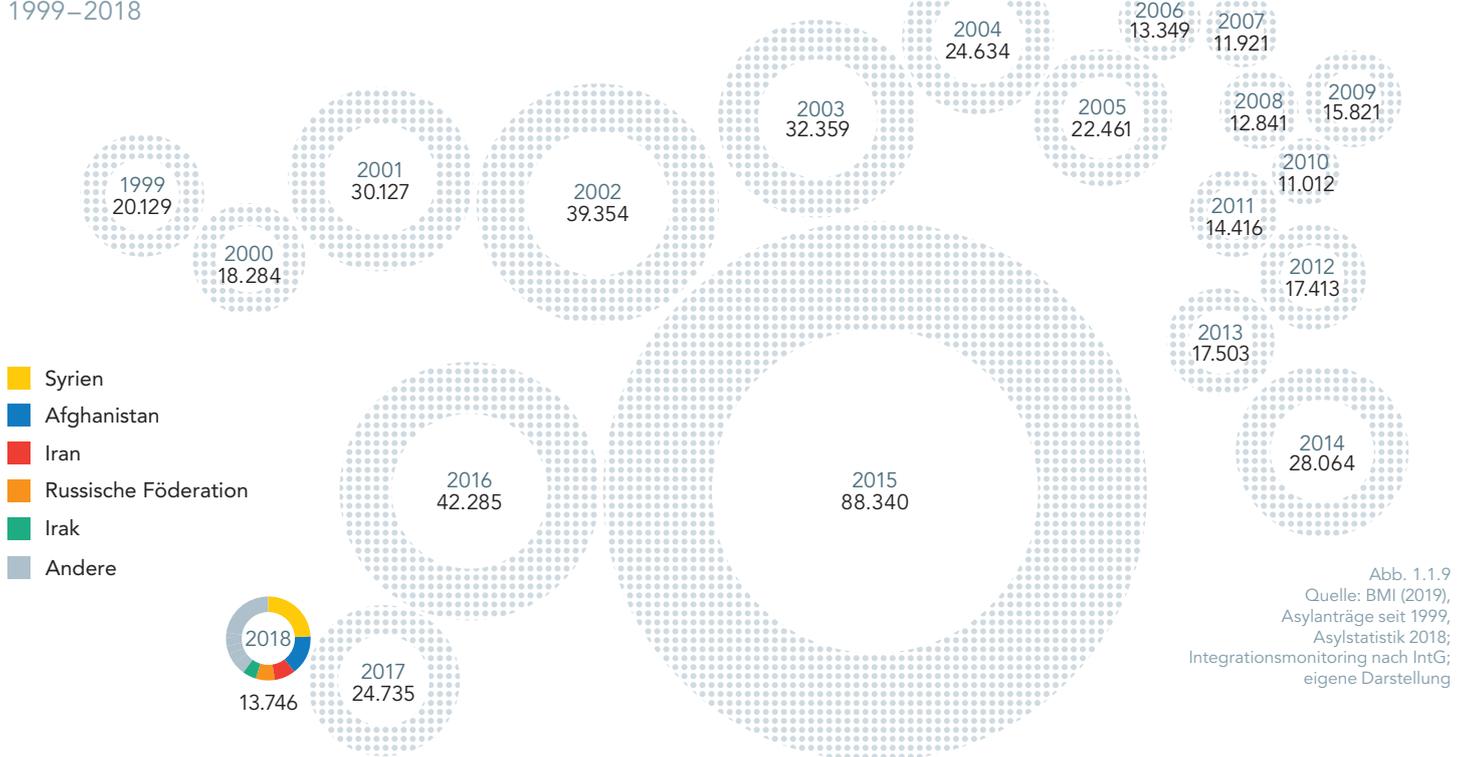
# Integrations- monitoring

# 1.1

## Zuwanderung, Asyl und Aufenthalt

# Zahl der Asylanträge in Österreich

1999–2018



- Syrien
- Afghanistan
- Iran
- Russische Föderation
- Irak
- Andere

Abb. 1.1.9  
Quelle: BMI (2019),  
Asylanträge seit 1999;  
Asylstatistik 2018;  
Integrationsmonitoring nach IntG;  
eigene Darstellung

# Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Österreich

2008–2018, Personen in 1.000

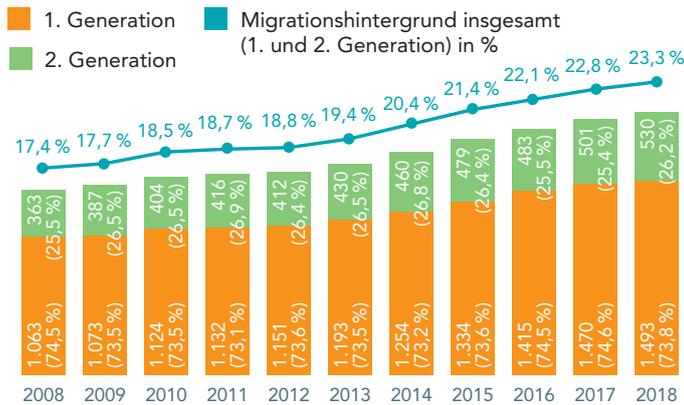


Abb. 1.1.3 / Quelle: Statistik Austria (2019), Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit 2008; eigene Darstellung

# Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich

1961–1.1.2019 (mit Veränderung zu 2018)

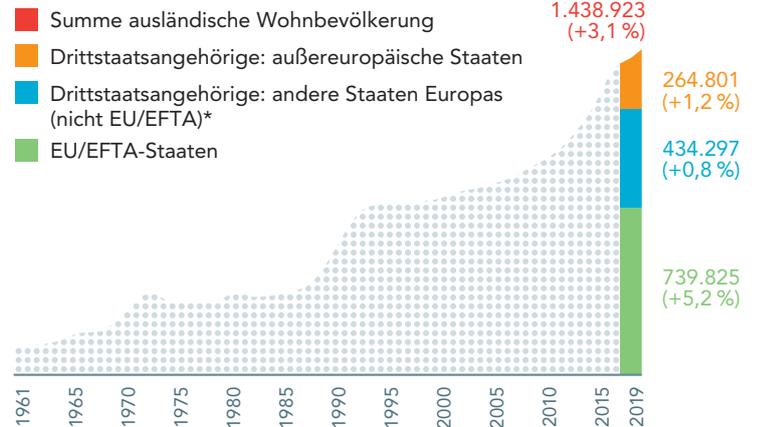


Abb. 1.1.5 / \* Inkl. Türkei. Quelle: Statistik Austria (2019), Statistik des Bevölkerungsstandes (im Jahresdurchschnitt); Ausländische Wohnbevölkerung am 1.1.2019; eigene Darstellung

# Zuwanderung nach Österreich nach Staatsbürgerschaft der Zugewanderten

2013–2018

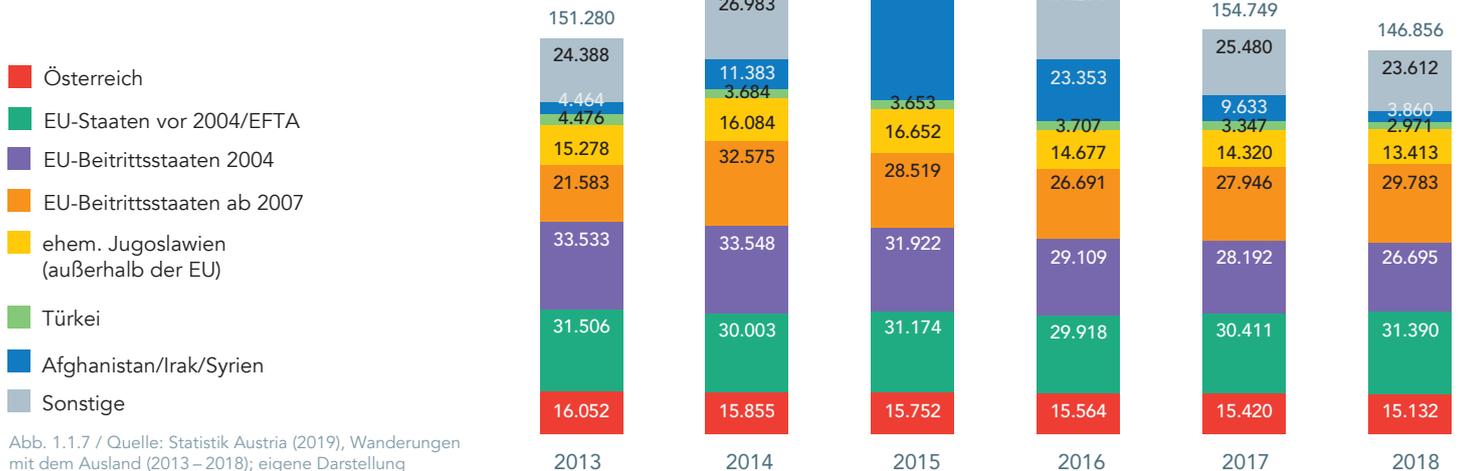


Abb. 1.1.7 / Quelle: Statistik Austria (2019), Wanderungen mit dem Ausland (2013–2018); eigene Darstellung

# 1.1 ZUWANDERUNG, ASYL UND AUFENTHALT

In der EU zählt Österreich zu den Ländern mit dem höchsten Anteil an MigrantInnen. So lebten am 1. Jänner 2018 (letzte verfügbare Daten für die EU-Mitgliedstaaten) in der EU28 rund 60 Mio. Personen in einem anderen Land als ihrem Geburtsland (1. Generation). Das waren 12% aller EinwohnerInnen der EU28. Von ihnen stammten 22 Mio. (4% aller 512 Mio. EinwohnerInnen der EU28) aus einem anderen EU-Mitgliedstaat. Weitere 38 Mio. (8%) sind als MigrantInnen aus einem Drittstaat zugezogen.<sup>1</sup>

In Luxemburg war 2018 der Anteil der zugewanderten Personen (1. Generation) am höchsten (46,5%), gefolgt von Zypern (21,0%), Österreich (19,2%) und Schweden (18,5%). Hingegen wiesen die mittel- und osteuropäischen Länder, aber auch Finnland, sehr geringe Anteile an MigrantInnen der 1. Generation auf, wobei für Polen mit einem Anteil von 1,8% statistisch der geringste Wert festzustellen war.<sup>2</sup> In Luxemburg sowie in Zypern, Irland, Malta, Österreich und der Slowakei stammte mehr als die Hälfte der ZuwanderInnen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat. Im Gegensatz dazu lebten etwa in den südeuropäischen Ländern sowie in Frankreich, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich, den skandinavischen und den baltischen Staaten mehr MigrantInnen aus Drittstaaten als aus EU-Mitgliedstaaten.

## Anteil der Bevölkerung mit Geburtsort im Ausland insgesamt und aus der EU28, 2018

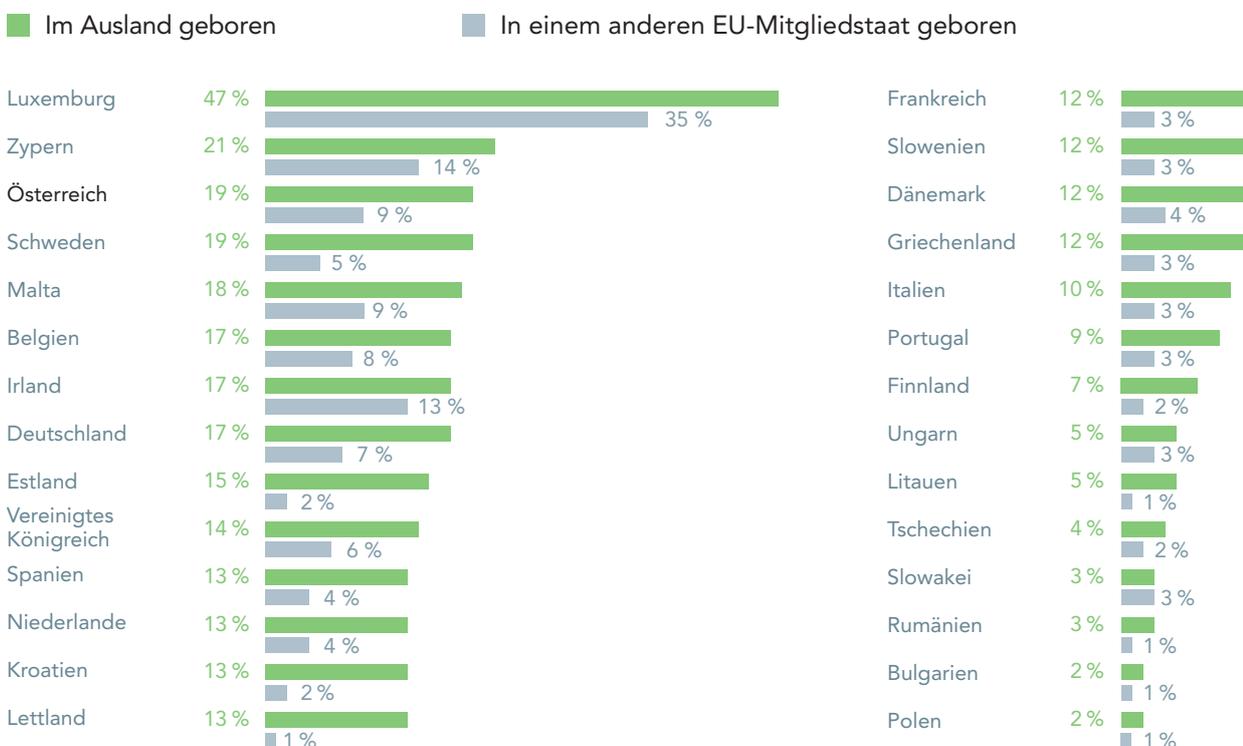


Abb. 1.1.1

Quelle: Eurostat (2019), Bevölkerungsstand, Stand: 7.6.2019; eigene Darstellung

1 Eurostat (2019), Migration and migrant population statistics.  
 2 Dieser geringe Wert beruht auf einer deutlichen Untererfassung ukrainischer StaatsbürgerInnen in Polen. Polen erteilte 2015–2017 rund 2 Mio. Aufenthaltsbewilligungen an Personen von außerhalb der EU, überwiegend aus der Ukraine.

Der Anteil der Zugewanderten (1. Generation) an der Bevölkerung eines EU-Mitgliedstaates ist höher als der jeweilige Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der Bevölkerung, da viele ZuwanderInnen im Verlauf der Zeit die Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes annehmen. Da sich sowohl die Rechtslage als auch die Praxis der Einbürgerung zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten unterscheidet, kann aus den Anteilen ausländischer Bevölkerung nicht ohne weiteres auf das tatsächliche Ausmaß der Zuwanderung in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten geschlossen werden. So erklärt sich, dass der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der Bevölkerung 2018 in Österreich bei 15,8% lag, während er in Schweden – einem Land, das im EU-Vergleich MigrantInnen eine relativ rasche Einbürgerung ermöglicht – lediglich 8,8% betrug. Zugleich bewirken geringe Einbürgerungsraten, dass einige der im Inland geborenen Kinder mit (ausschließlich) ausländischer Staatsbürgerschaft zur Welt kommen und somit AusländerInnen, aber nicht MigrantInnen der 1. Generation sind.

Aus diesen Gründen gibt die Analyse der im Ausland geborenen Bevölkerung (1. Zuwanderergeneration; Abb. 1.1.1) – unabhängig von der Staatsbürgerschaft – einen deutlich besseren Aufschluss über die Hauptzielgruppe der Integrationspolitik. Noch einmal anders zu betrachten ist der Bildungssektor, wo die Umgangssprache der SchülerInnen (unabhängig von Geburtsort und Staatsbürgerschaft) im Vordergrund steht (siehe Kapitel 1.2 – Schule, Lehre und Erwachsenenbildung).

## Bevölkerungswachstum in Österreich im Wesentlichen eine Folge der Zuwanderung

In den 1950er und 1960er Jahren war das Bevölkerungswachstum in Österreich eine Folge hoher Geburtenüberschüsse (Baby Boom). Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, während der GastarbeiterInnen-Anwerbephase und seit Ende der 1980er Jahre bis heute entstand das Bevölkerungswachstum primär durch Zuwanderung.

Im Jahresdurchschnitt 2018 lebten in Österreich fast 1,5 Mio. ZuwanderInnen mit Geburtsort im Ausland (1. Generation, 17,2% der Gesamtbevölkerung). Darunter waren 406.000 Zugewanderte mit österreichischer<sup>3</sup> und 1,09 Mio. Zugewanderte mit ausländischer Staatsbürgerschaft. In Österreich geborene Kinder von ZuwanderInnen (also die 2. Zuwanderergeneration) machten 530.000 Personen oder 6,1% der Gesamtbevölkerung aus. Davon besaßen 337.000 die österreichische und 193.000 eine ausländische Staatsbürgerschaft. Die Gruppe der ZuwanderInnen der ersten und zweiten Generation umfasste 2018 zusammen 2,02 Mio. Personen, darunter mehr weibliche Personen (1,05 Mio.) als männliche (977.000). Von den Zugewanderten, die 2018 in Österreich lebten, waren 616.000 vor dem Jahr 2000, weitere 350.000 zwischen 2000 und 2009 und insgesamt 527.000 seit dem Jahr 2010 eingewandert. 649.000 stammten aus einem anderen EU-Staat, insbesondere aus Deutschland. Die meisten ausländischen EU-BürgerInnen kamen nach dem Jahr 2000 ins Land. 844.000 Zugewanderte stammten aus Drittstaaten, insbesondere aus der Türkei, Serbien und Bosnien und Herzegowina. Die Mehrzahl von ihnen kam vor dem Jahr 2000 nach Österreich.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Überwiegend eingebürgerte ZuwanderInnen, aber auch Personen, die als ÖsterreicherInnen im Ausland zur Welt kamen.

<sup>4</sup> Statistik Austria (2019), Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Überblick (Jahresdurchschnitt 2018).

Im Vergleich zu Hauptherkunftsländern wie Deutschland oder der Türkei bilden ZuwanderInnen aus dem Mittleren Osten und Asien trotz des Flüchtlingszuzugs der Jahre 2014–2017 in der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung Österreichs weiterhin keine besonders große Gruppe. SyrerInnen (49.800 Personen) und AfghanInnen (44.400 Personen) bilden die neunt- bzw. zehntgrößte Gruppe der ausländischen Bevölkerung zum 1. Jänner 2019 in Österreich. Zuwanderung aus Afrika spielt für Österreich quantitativ fast keine Rolle.<sup>5</sup> Nichtsdestotrotz bildet gerade die Gruppe der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten auch weiterhin die wichtigste Zielgruppe für integrationspolitische Maßnahmen. Die in den folgenden Kapiteln dargelegten Indikatoren ihrer strukturellen Integration (z.B. im Bildungsbereich oder am Arbeitsmarkt) unterstreichen diese Notwendigkeit.

## Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit österreichischer Staatsbürgerschaft

im Jahresdurchschnitt 2018; nach Geburtsland der Mutter

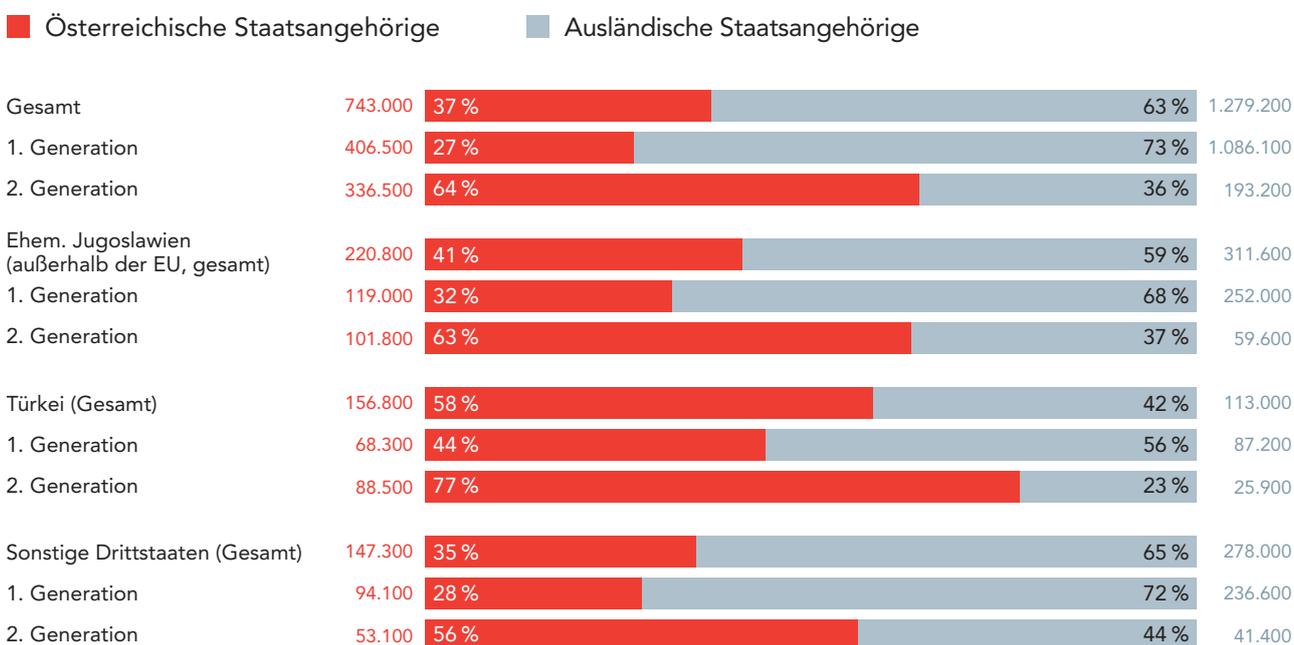


Abb. 1.1.2

Quelle: Statistik Austria (2019), Migrationsgenerationen (gerundete Werte); eigene Darstellung

In den letzten 10 Jahren stieg die Zahl der nicht in Österreich geborenen Personen (1. Generation) von 1,06 Mio. im Jahr 2008 (12,9% der Gesamtbevölkerung) auf 1,49 Mio. im Jahr 2018 (17,2%). Im gleichen Zeitraum wuchs die Zahl der im Inland geborenen Personen mit Migrationshintergrund (2. Generation) von 363.000 (4,4%) auf 530.000 (6,1% der Gesamtbevölkerung). Auffällig ist, dass das Verhältnis zwischen 1. und 2. Generation über den gesamten Zeitraum stabil blieb. Auf drei Zugewanderte (1. Generation) kommt eine in Österreich geborene Person mit Migrationshintergrund (2. Generation).

5 Statistik Austria (2019), Bevölkerung am 1.1.2019 nach detaillierter Staatsangehörigkeit.

## Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Österreich

2008 – 2018, Personen in 1.000

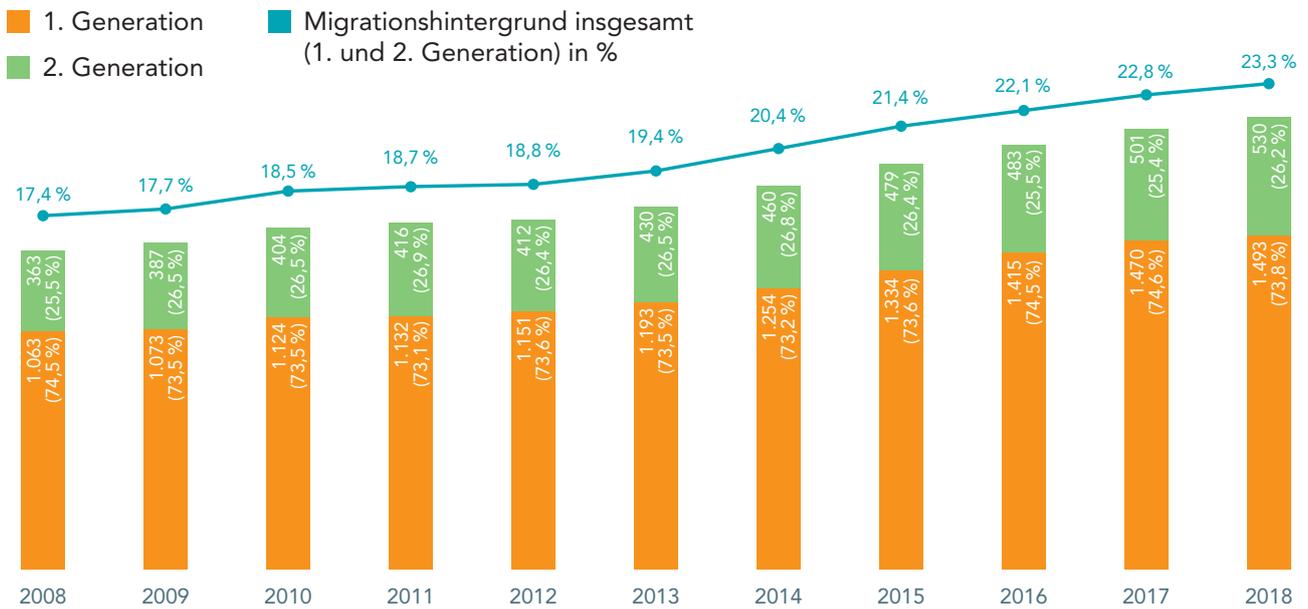


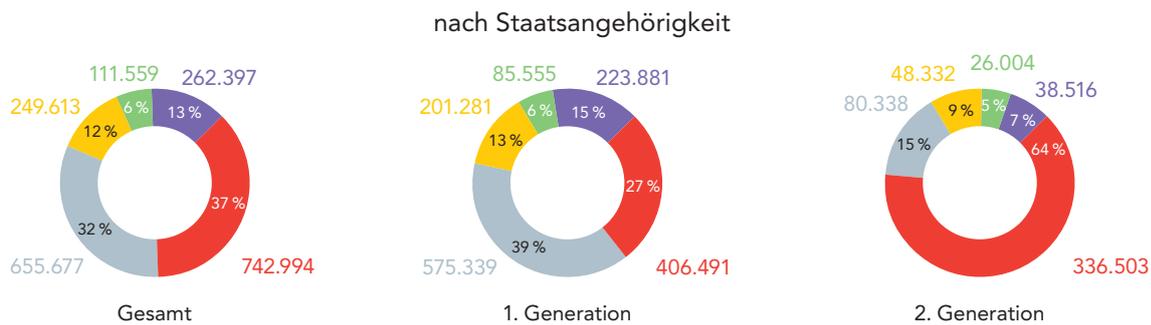
Abb. 1.1.3

Quelle: Statistik Austria (2019), Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit 2008; eigene Darstellung

## Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Österreich

im Jahresdurchschnitt 2018

■ Österreich 
 ■ Anderes EU-Mitgliedsland 
 ■ Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU) 
 ■ Türkei 
 ■ Sonstige Drittstaaten



nach Jahr der Zuwanderung



Abb. 1.1.4

Quelle: Statistik Austria (2019), Bevölkerung mit Migrationshintergrund; eigene Darstellung

## Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich 1961 – 1.1.2019 (mit Veränderung zu 2018)

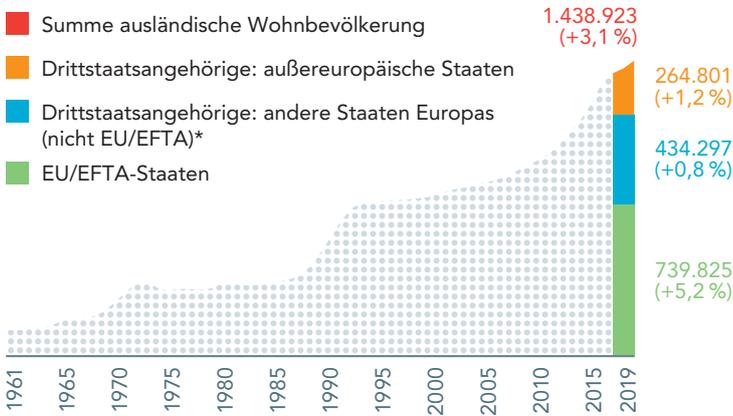


Abb. 1.1.5  
\* Inkl. Türkei. Quelle: Statistik Austria (2019), Statistik des Bevölkerungsstandes (im Jahresdurchschnitt); Ausländische Wohnbevölkerung am 1.1.2019; eigene Darstellung

## Top 10 ausländische Staatsangehörige in Österreich am 1.1.2019

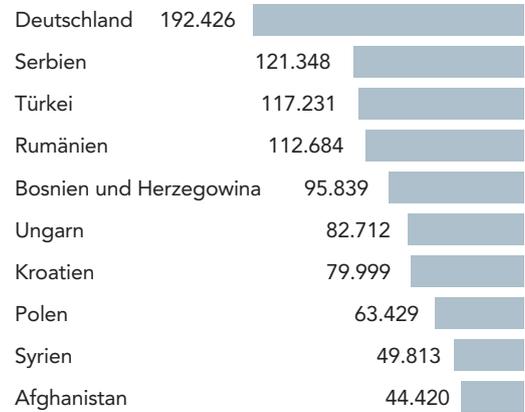


Abb. 1.1.6 / Quelle: Statistik Austria (2019), Bevölkerung am 1.1.2019; eigene Darstellung

## Zuwanderung nach Österreich nach Staatsbürgerschaft der Zugewanderten 2013 – 2018

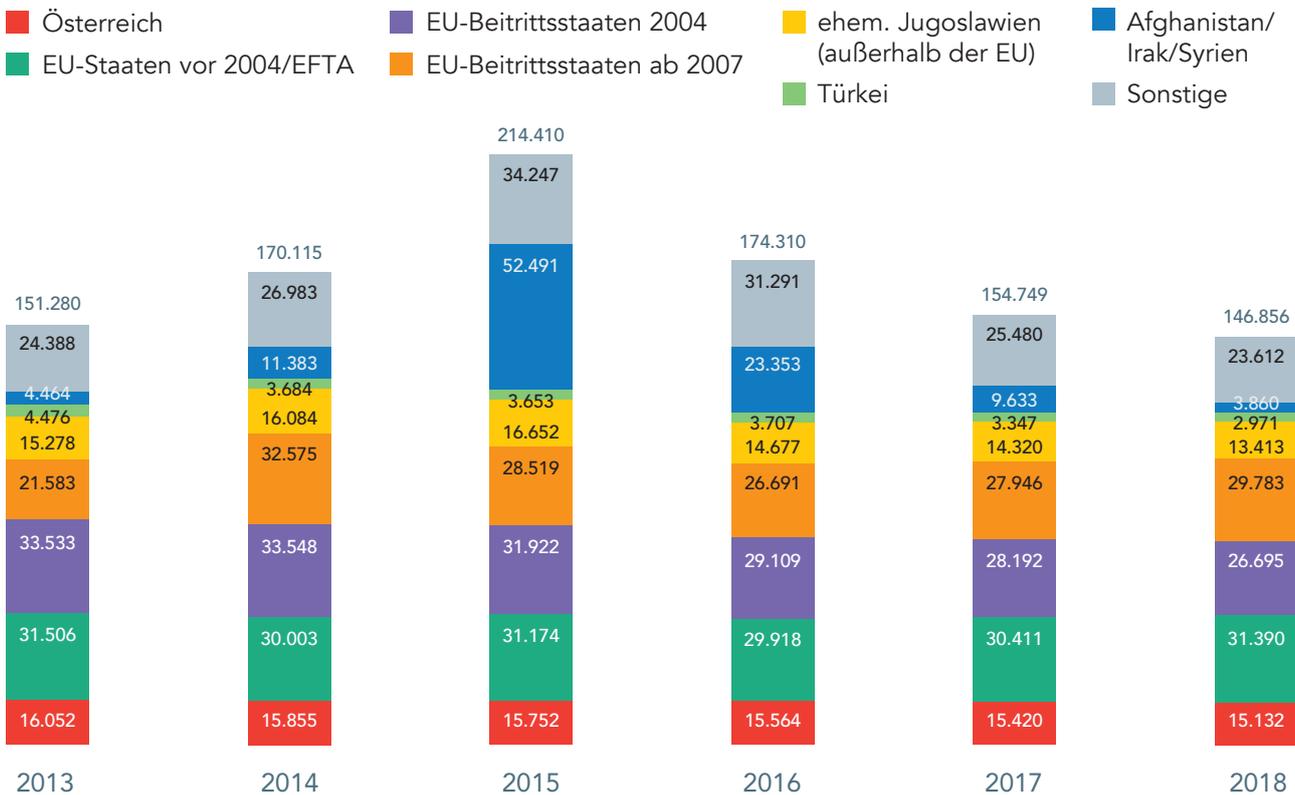


Abb. 1.1.7

Quelle: Statistik Austria (2019), Wanderungen mit dem Ausland (2013–2018); eigene Darstellung

Da ein hoher Prozentsatz der ZuwanderInnen jährlich auch wieder ins Ausland abwandert, ist die Nettozuwanderung bedeutend geringer. Insgesamt stand im Jahr 2018 einer Zuwanderung von 146.856 Personen eine Abwanderung von 111.555 gegenüber. Damit lag der Wanderungssaldo bei 35.301 Personen, der geringste Wert seit 2012. So ergab sich etwa aus einer Zuwanderung von 15.132 ÖsterreicherInnen und einer Abwanderung von 19.848 ÖsterreicherInnen im Jahr 2018 eine Netto-Abwanderung von 4.716 ÖsterreicherInnen. Ebenso stand der Zuwanderung von 3.860 Personen aus Afghanistan/Irak/Syrien ein größerer Abgang gegenüber, nicht zuletzt als Folge von Rückführungen von Flüchtlingen, was bedeutet, dass es zu einer Nettoabwanderung von 779 Personen aus Afghanistan/Irak/Syrien gekommen ist. Deutlich positiv blieb hingegen die Zuwanderung aus der EU und europäischen Drittstaaten, mit Ausnahme der Türkei, wo erstmals seit vielen Jahren eine Nettoabwanderung von türkischen MigrantInnen zu verzeichnen ist.

## Wanderungssaldo Österreichs mit dem Ausland 2013 – 2018

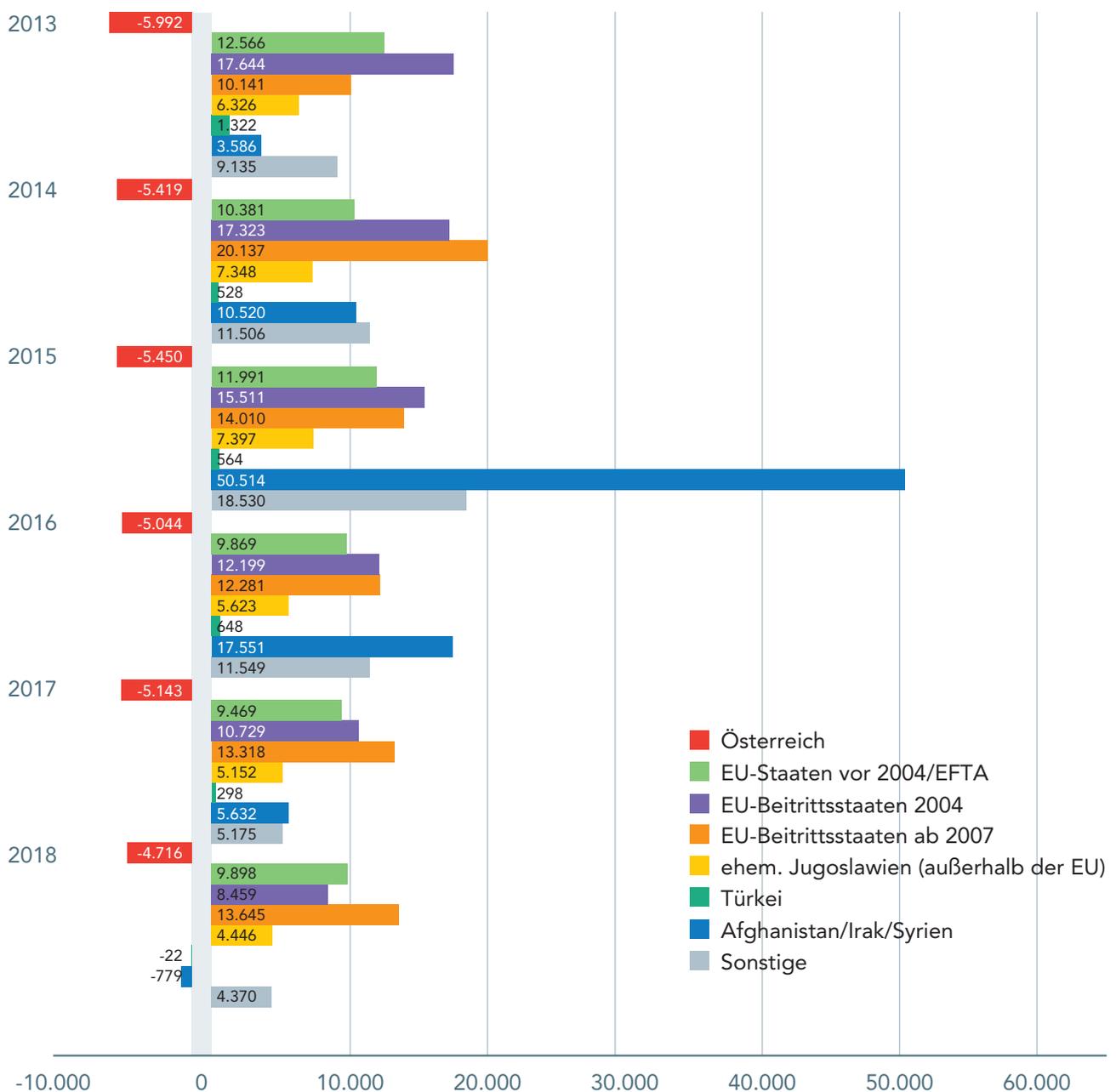


Abb. 1.1.8

Quelle: Statistik Austria (2019), Wanderungen mit dem Ausland (2013 – 2018); eigene Darstellung

## Asylantragszahlen in Österreich

Eine Analyse der Herkunftsländer der neu nach Österreich zugewanderten ausländischen Staatsangehörigen zeigt, dass 2018 die meisten von ihnen – wie schon in den Jahren davor – aus anderen EU-Staaten kamen. Zahlenmäßig verlor die Gruppe der AsylwerberInnen gegenüber allen anderen Zuwanderungskategorien weiter an Bedeutung. Im Jahr 2018 wurden in Österreich insgesamt 13.746 Anträge auf internationalen Schutz gestellt. Darunter waren 11.609 Erstanträge. Das entspricht einem Rückgang von -44% im Vergleich zum Jahr 2017 (24.735 Anträge, 22.471 Erstanträge). Schon 2017 hatte es einen Rückgang der Asylanträge gegenüber dem Vorjahr gegeben (-41,5% im Vergleich zu 2016).

2.137 oder 15,5% aller 2018 gestellten Anträge kamen von Personen, die bereits zuvor Asyl beantragt hatten. Die Anzahl dieser Mehrfachanträge war ebenfalls rückläufig. Ihr relativer Anteil steigt jedoch seit mehreren Jahren, 2015 machten die Mehrfachanträge noch 2,9% aus.

### Zahl der Asylanträge in Österreich

1999–2018

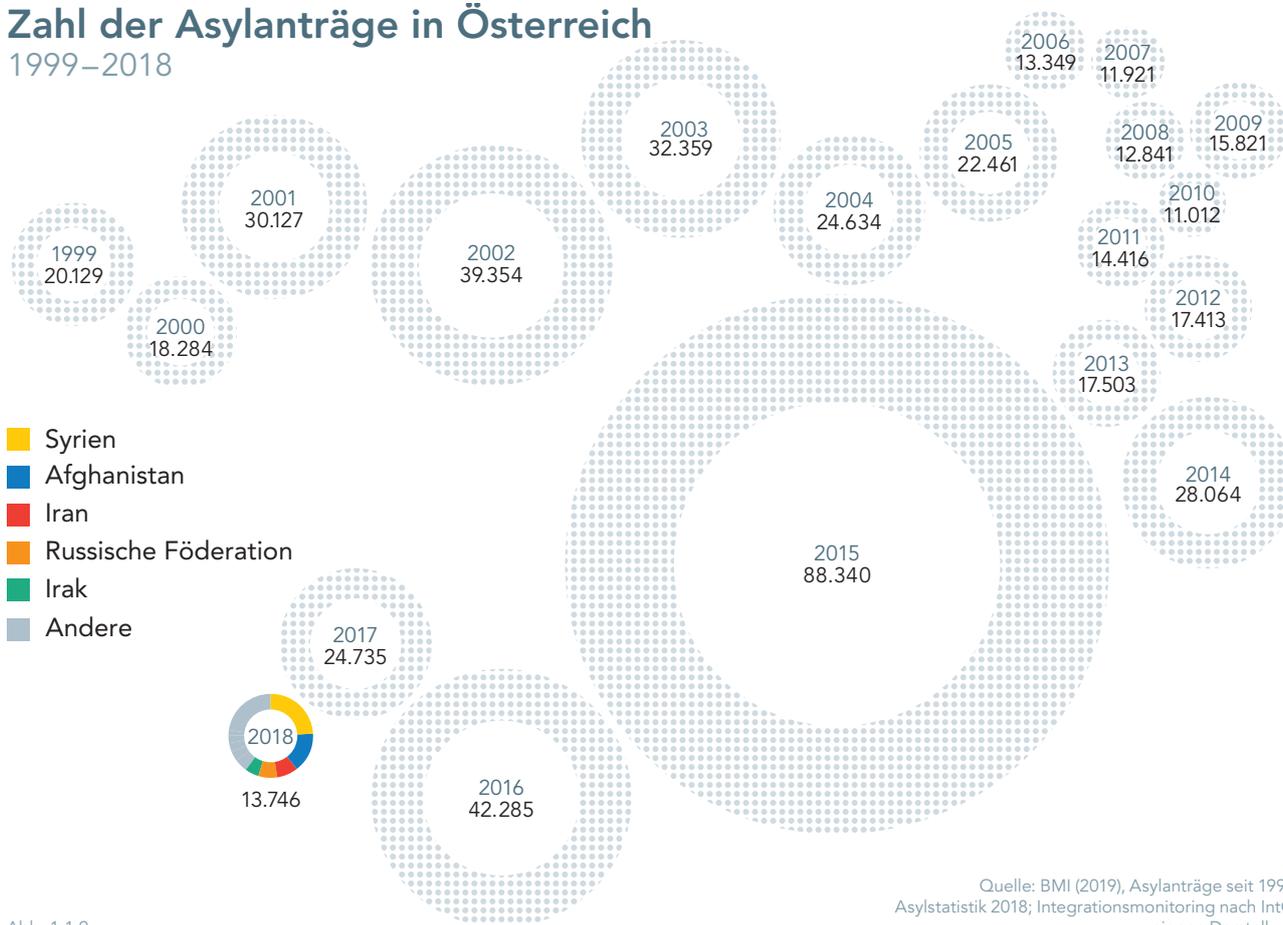


Abb. 1.1.9

Nahezu die Hälfte aller Asylanträge in Österreich wurde im Jahr 2018 von Personen aus drei Herkunftsländern gestellt. Weiterhin stammten die meisten AsylwerberInnen aus Syrien (24,2%) und Afghanistan (15,4%). AsylwerberInnen aus dem Iran folgten mit 8,1% auf Platz 3 (2017: Platz 7). Dahinter kamen AsylwerberInnen aus Russland (7,0%) und dem Irak (5,5%). Die Zahl pakistanischer AsylwerberInnen, die 2017 noch an dritter Stelle lagen, fiel 2018 auf insgesamt 264 AsylwerberInnen (Platz 11) (Abb. 1.1.10).

## Top 10 Staatsangehörigkeiten von AsylwerberInnen

2018 (mit Veränderung zum Vorjahr)

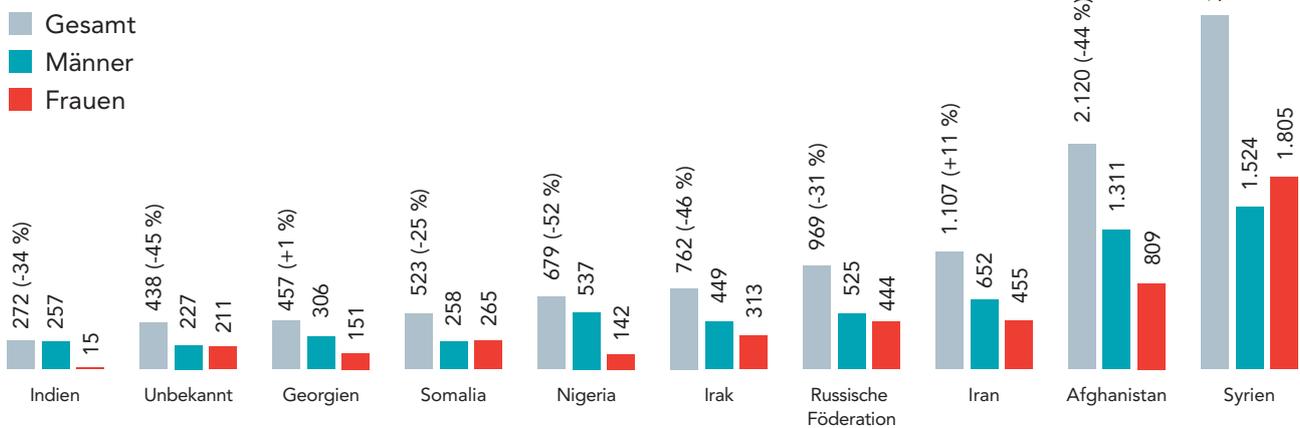


Abb. 1.1.10

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge verringerte sich deutlich von 1.352 im Jahr 2017 auf 390 im Jahr 2018. Auch ihr Anteil an der Gesamtzahl der AsylwerberInnen ging zurück: von 5,5% (2017) auf 2,8% (2018) aller Asylanträge. Wie 2017 waren auch 2018 AfghanInnen unter den unbegleiteten Minderjährigen am stärksten vertreten (2018: 41,8% bzw. 163 Personen).

Was die Altersstruktur anbelangt, so waren 2018 49% aller AsylantragstellerInnen jünger als 18 (6.750), weitere 34% waren zwischen 18 und 34 Jahre alt (4.699) und nur 16% zwischen 35 und 64 Jahre alt (2.236). Eine sehr kleine Zahl – 61 AsylwerberInnen – waren über 65 Jahre alt (1%).

## Altersverteilung von AsylwerberInnen in Österreich

2018

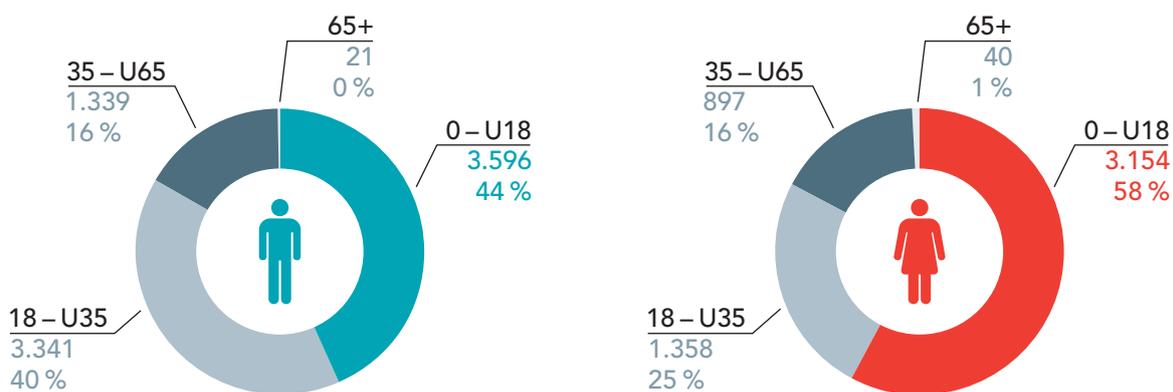


Abb. 1.1.11

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Der Rückgang der Antragszahlen in Österreich betraf beide Geschlechter etwa gleichermaßen. Auch 2018 wurden Asylanträge häufiger von Männern (8.297) als von Frauen (5.449) gestellt (Abb. 1.1.12). Der Frauenanteil an allen Asylanträgen stieg geringfügig von 39% (2017) auf 40% (2018). Bei den drei größten Herkunftsgruppen von AsylwerberInnen war der Frauenanteil schon 2017 unterschiedlich und änderte sich nur geringfügig. Während der Anteil bei AsylwerberInnen aus Syrien von 57% (2017) auf 54% sank, stieg er bei AfghanInnen von 33% (2017) auf 38%. Auch bei iranischen AsylwerberInnen war der Frauenanteil rückläufig, und zwar von 46% (2017) auf 41% (2018).

## Asylanträge in Österreich nach Geschlecht 2018; im Vergleich zum Vorjahr

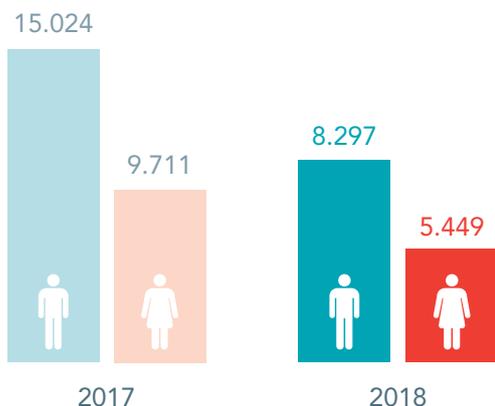


Abb. 1.1.12

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Im Jahr 2018 haben die Asylverfahren beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl eine Verfahrensbeschleunigung erfahren. Verfahren mit Asylantrag ab 1. Jänner 2018 wurden im Jahr 2018 durchschnittlich binnen 2,6 Monaten entschieden. Inklusive aller Altverfahren betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer 19,9 Monate. Die mit „Fast-Track“<sup>6</sup> abgewickelten Verfahren dauerten im Jahr 2018 im Durchschnitt 27 Tage. Dadurch kam es beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl auch zu einem Abbau der offenen Verfahren von über 32.000 Ende des Jahres 2017 auf rund 7.200 Ende des Jahres 2018.<sup>7</sup>

## Entscheidungen über internationalen Schutz in Österreich

Insgesamt wurden im Jahr 2018 mehr als 57.200 rechtskräftige Entscheidungen getroffen (2017: ca. 66.300). Von den 20.809 positiven Entscheidungen entfielen 14.696 Entscheidungen auf Asyl, 4.191 auf subsidiären Schutz und weitere 1.922 auf andere humanitäre Aufenthaltstitel. In Summe waren 2018 39% aller Entscheidungen über internationalen Schutz rechtskräftig positiv (2017: 51%). Die Zahl der Entscheidungen zur Gewährung internationalen Schutzes war 2018 nicht zuletzt aufgrund sinkender Antragszahlen im Vergleich zu 2017 in Summe rückläufig (siehe Abb. 1.1.13).

## Entscheidungen über internationalen Schutz in Österreich 2006 – 2018

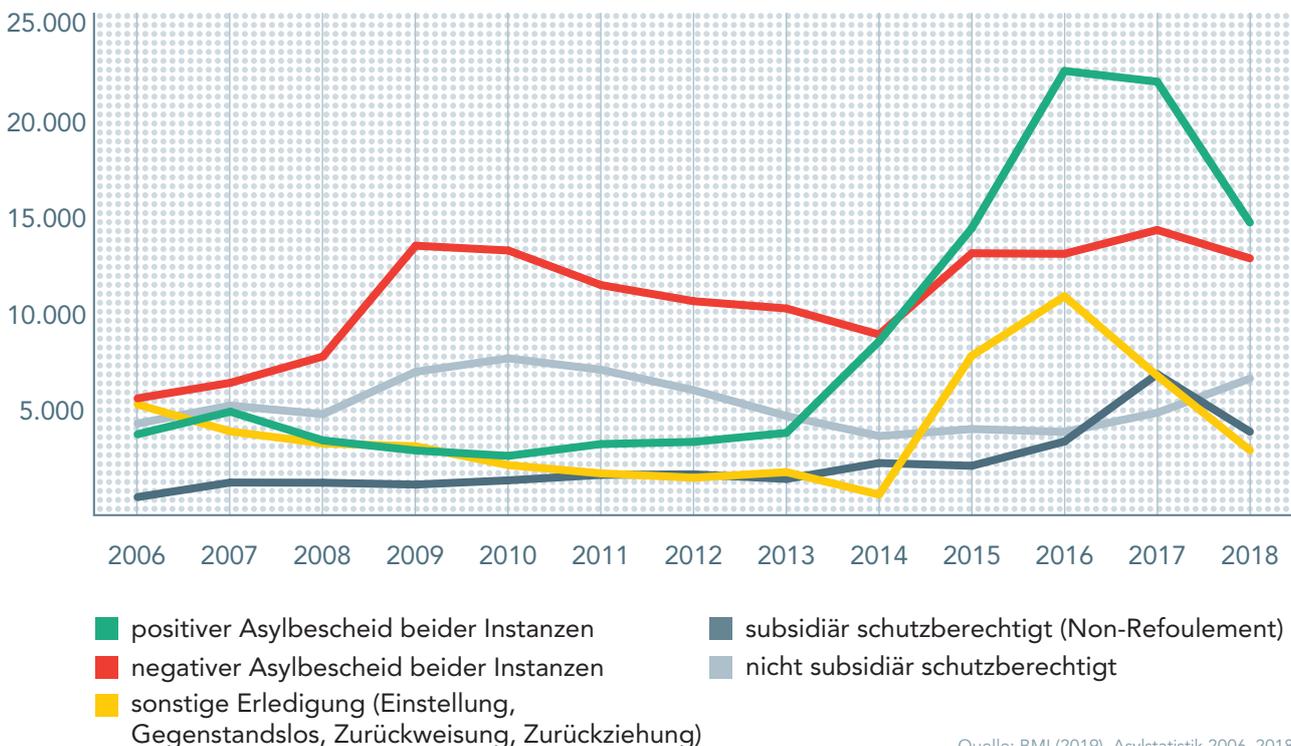


Abb. 1.1.13

Quelle: BMI (2019), Asylstatistik 2006–2018; Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

6 „Unter Fast Track Verfahren versteht man beschleunigte Verfahren. Dieses Verfahren wird geführt, wenn eine Person aus einem sicheren Herkunftsstaat einen Asylantrag stellt. Sichere Herkunftsstaaten sind Staaten, in denen keine politische Verfolgung oder unmenschliche oder erniedrigende Bestrafungen stattfinden. Dazu zählen beispielsweise Kosovo, Montenegro, Serbien, aber auch Marokko, Algerien, Tunesien und alle EU-Mitgliedstaaten. Die sicheren Herkunftsstaaten werden von der Bundesregierung mittels Verordnung festgelegt.“ BFA (2017), Asylverfahren in Österreich, S. 18.

7 BMI, interne Abfrage.

Im europäischen Vergleich lag Österreich 2018 mit 168 Asylanerkennungen je 100.000 EinwohnerInnen proportional zu seiner Bevölkerung neuerlich an erster Stelle (2017: 237). Auf den Plätzen zwei und drei folgen Luxemburg (157) und Griechenland (119).<sup>8</sup> Gegenüber den Vorjahren änderte sich im Jahr 2018 die Zusammensetzung der Gruppe jener Staaten, aus denen die meisten AsylwerberInnen und Personen kamen, die in Österreich rechtskräftig Asyl oder subsidiären Schutz erhielten, geringfügig und die Reihenfolge verschob sich etwas. Im Jahr 2018 war die Reihenfolge Afghanistan, Syrien und Iran, während sie im Jahr 2017 Syrien, Afghanistan und Irak lautete. Staatsangehörige aus Afghanistan machten mit 4.979 Asylgewährungen 34% aller rechtskräftigen Asylgewährungen 2018 aus (2017: 20%), weitere 34% der rechtskräftigen Asylgewährungen (4.951) entfielen auf syrische Staatsangehörige (2017: 54%) und 9% (1.370) auf iranische Staatsangehörige (2017: 6%). Subsidiären Schutz erhielten 2018 insgesamt 2.062 afghanische Staatsangehörige, was 49% aller Fälle von subsidiärer Schutzgewährung in Österreich ausmachte (2017: 46%). An zweiter und dritte Stelle standen somalische (665 oder 16%; 2017: 14%) und irakische Staatsangehörige (536 oder 13%; 2017: 15%).

## Flucht und Asyl im europäischen Vergleich

In der EU28 war die Zahl der Asylersuchen 2018 mit 586.100 um 68.600 oder -10,5% niedriger als 2017 (654.600 Erstanträge). Die meisten Asylersuchen in absoluten Zahlen verzeichnete 2018 Deutschland (161.885), gefolgt von Frankreich (111.415) und Griechenland (64.975). Österreich, das 2017 noch an 7. Stelle lag, steht nun mit 11.390 Erstanträgen auf internationalen Schutz auf Rang 10 hinter Schweden und Belgien.<sup>9</sup>

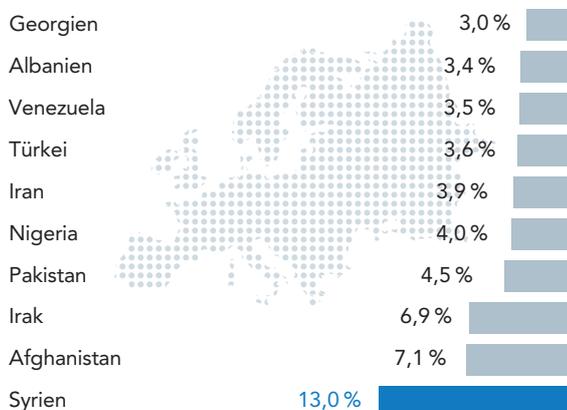
Bei den Asylersuchen proportional zur Bevölkerung liegt Österreich an 9. Stelle (1,5 Anträge pro 1.000 EW), während Zypern (mit 9,0 pro 1.000 EW) und Griechenland (mit 6,2 pro 1.000 EW) die Plätze 1 und 2 belegen, gefolgt von Malta (mit 4,5 pro 1.000 EW), Luxemburg (mit 3,9 pro 1.000 EW) und Deutschland (mit 2,2 pro 1.000 EW).<sup>10</sup>

In der EU28 blieben die Top 3 Herkunftsländer von AsylwerberInnen 2018 gegenüber 2017 gleich. Allerdings verschoben sich die Positionen. Syrien lag mit 83.720 (13,0%) weiterhin an erster Stelle (2017: 15,7%), gefolgt von Afghanistan mit 45.920 bzw. 7,1% (2017: 6,7%; Platz 3) fast gleichauf mit dem Irak mit 44.735 bzw. 6,9% (2017: 7,3%; Platz 2). In Österreich war die Konstellation der Top 3 Herkunftsländer 2018 hingegen etwas anders als im EU-Schnitt (siehe Abb. 1.1.14).

## Hauptherkunftsländer von AsylwerberInnen

Vergleich EU28 – Österreich, 2018

### EU28



### Österreich

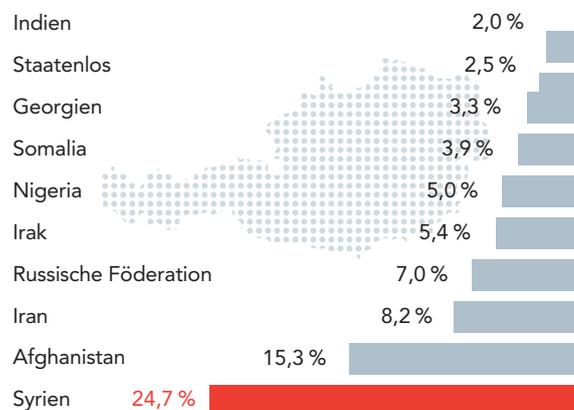


Abb. 1.1.14

Quelle: Eurostat (2019), AsylwerberInnen, Stand: 07.06.2019; eigene Darstellung

<sup>8</sup> Eurostat (2019), Endgültige Entscheidungen; Erinstanzliche Entscheidungen; Bevölkerung am 01. Jänner.

<sup>9</sup> In Österreich wurden 2018 insgesamt 13.746 Asylansuchen gestellt, darunter 84,5% Erstanträge.

<sup>10</sup> Eurostat (2019), Asylbewerber und erstmalige Asylbewerber nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht. Jährliche aggregierte Daten (gerundet).

## Niederlassung und Aufenthalt in Österreich

Im Niederlassungs- und Aufenthaltsbereich<sup>11</sup> wurden im Jahr 2018 insgesamt knapp 166.800 Aufenthaltstitel (inkl. Verlängerungen und Zweckänderungen) erteilt. Dies entspricht einem Anstieg von +8 % im Vergleich zu den knapp 154.100 erteilten Aufenthaltstiteln im Jahr 2017. Diese Zahlen enthalten alle in Österreich in einem Kalenderjahr erteilten Aufenthaltstitel, umfassen demnach Erstbewilligungen ebenso wie Verlängerungen und Zweckänderungen der Aufenthaltstitel.

Wichtig für die Integrationspolitik ist insbesondere die Zahl der erstmals erteilten Aufenthaltstitel, die Aufschluss über die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen gibt. 2018 erhielten in Österreich ca. 23.600 ZuwanderInnen aus Drittstaaten erstmals einen Aufenthaltstitel (2017: ca. 23.900).<sup>12</sup>

Besonders hervorzuheben ist hierbei die signifikante Steigerung im (hoch)qualifizierten Segment. Beachtliche Zuwächse verzeichnen die Antragszahlen der Rot-Weiß-Rot – Karte (+76 %) und der Blauen Karte EU (+71 %), wobei die absoluten Antragszahlen im Vergleich zu anderen Aufenthaltstiteln nach wie vor gering sind. So wurden 2018 um fast 1.500 Rot-Weiß-Rot – Karten mehr ausgestellt als 2017 (2017: 2.020; 2018: 3.561) (Abb. 1.1.15).

### Anzahl aller erteilten Aufenthaltstitel

2018 (mit Veränderung zum Vorjahr)

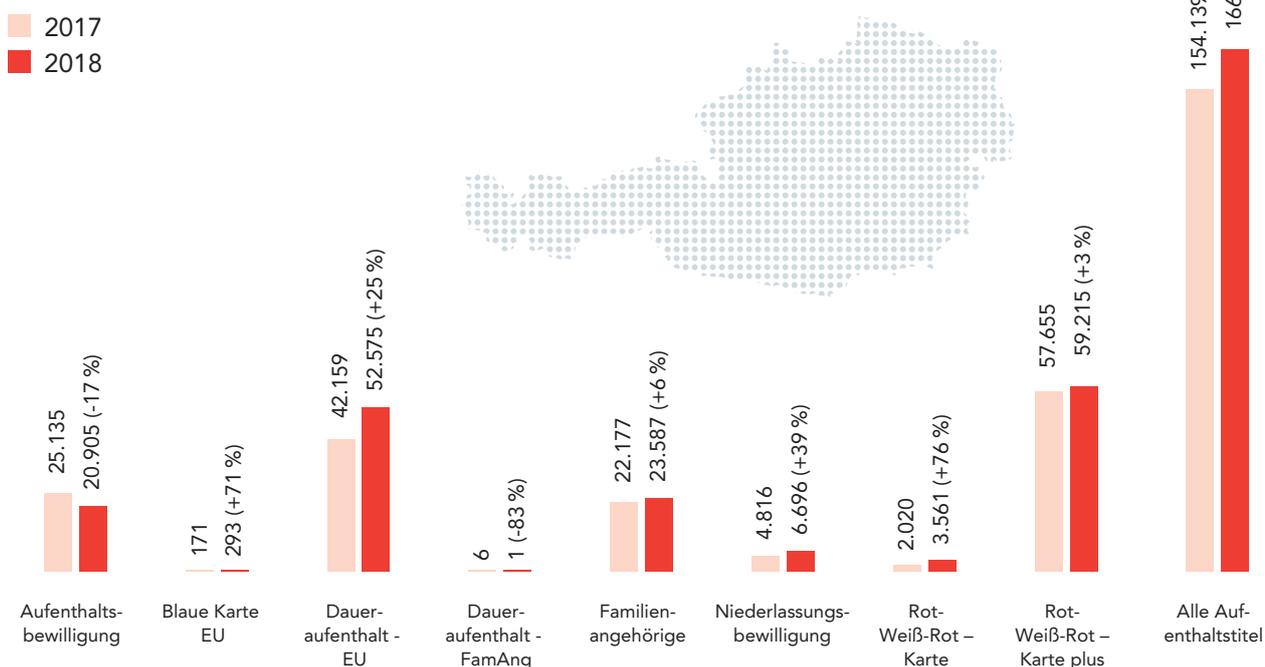


Abb. 1.1.15

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

<sup>11</sup> Dieser umfasst nur das Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht, aber nicht den Status „Asyl- oder subsidiär schutzberechtigt“.

<sup>12</sup> BMI (2019), Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik 2018.

Ein weiterer interessanter Aspekt im Niederlassungs- und Aufenthaltsbereich ist die Verteilung der Staatsangehörigkeiten unter den AntragstellerInnen. Im Vergleich zu 2017 haben sich die Top 10 Staatsangehörigkeiten der AntragstellerInnen im vergangenen Jahr nicht in ihrer Zusammensetzung, sondern nur leicht in ihrer Reihenfolge geändert. So stellten Staatsangehörige der Türkei (34.178 Anträge, +7%), Bosnien und Herzegowinas (29.200 Anträge, +12%) und Serbiens (28.744 Anträge, +18%) auch 2018 die drei antragsstärksten Gruppen dar. Der größte Anstieg war im vergangenen Jahr bei Staatsangehörigen Nordmazedoniens (7.021 Anträge, +21%) zu beobachten.

## Top 10 Staatsangehörigkeiten bei allen erteilten Aufenthaltstiteln 2018 (mit Veränderung zum Vorjahr)

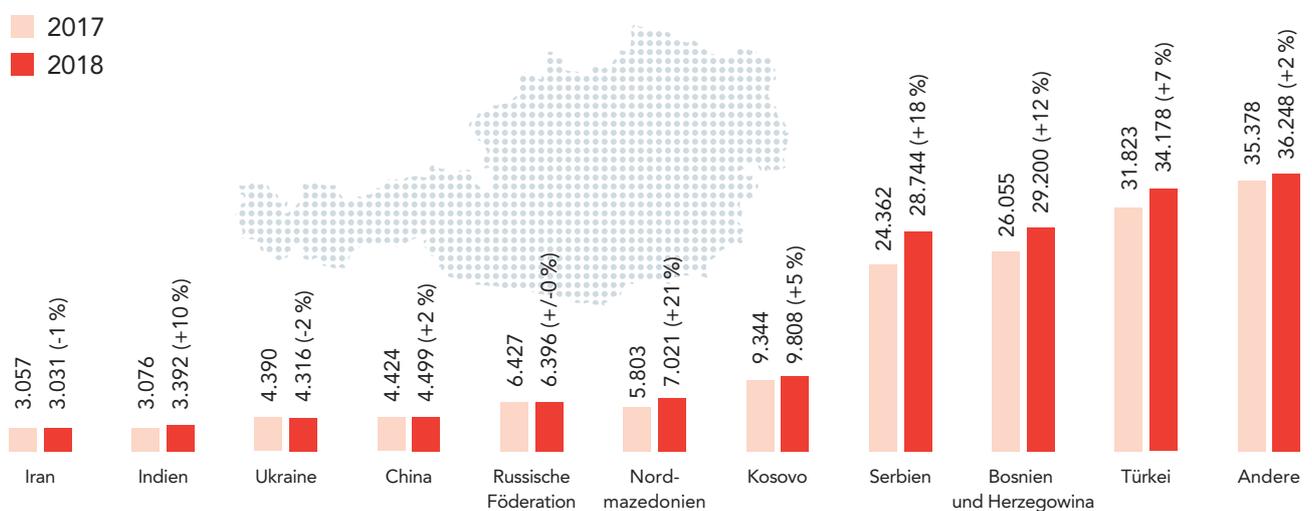
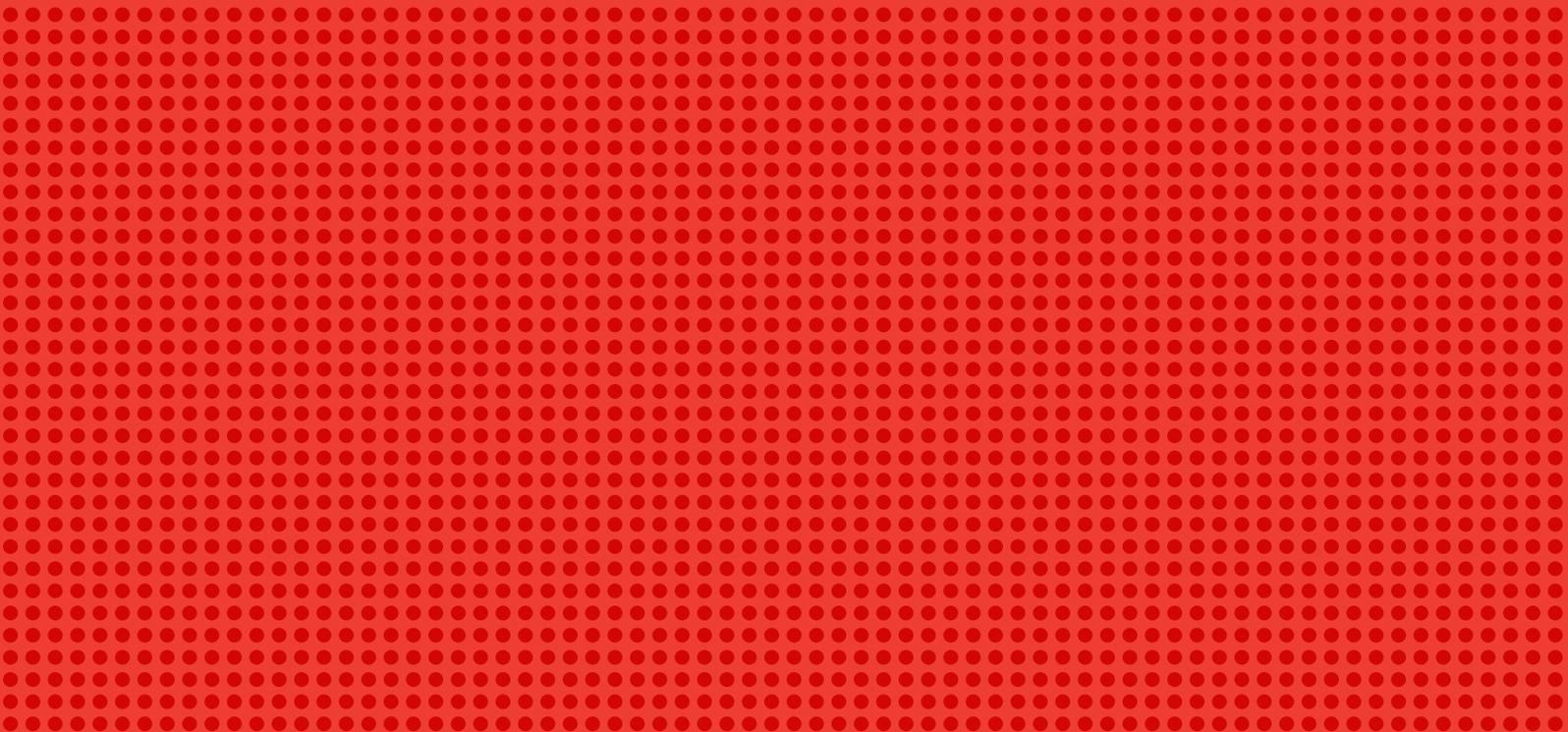
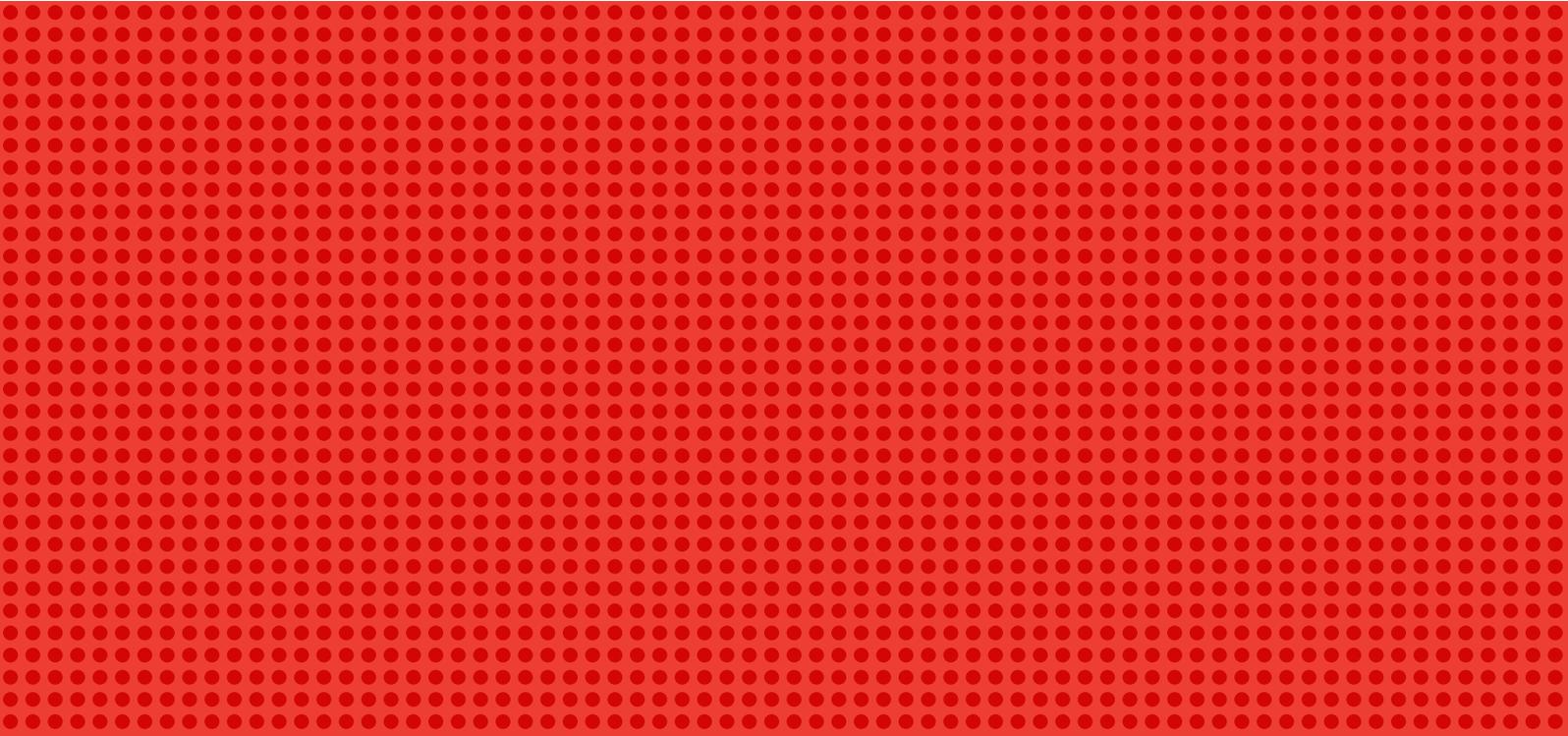


Abb. 1.1.16

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung



# 1.2 Schule, Lehre und Erwachsenenbildung



### Anteil der ausländischen SchülerInnen sowie der SchülerInnen mit nichtdeutscher Umgangssprache in Österreich bzw. Wien nach Schultyp im Schuljahr 2017/18

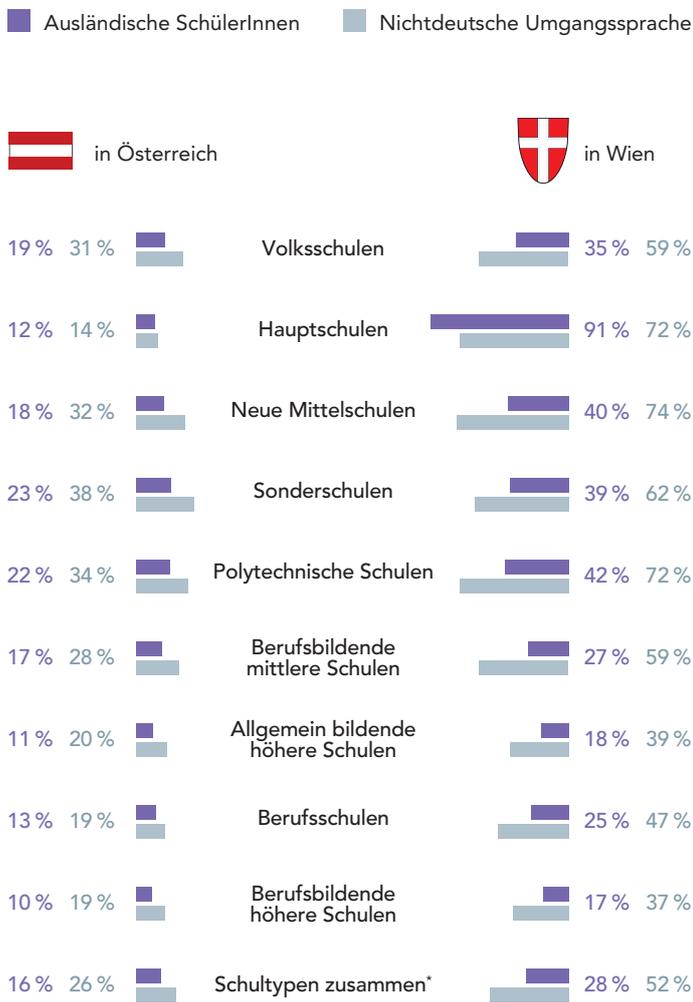


Abb. 1.2.1 / \* Ohne Schulen und Akademien im Gesundheitswesen. Quelle: Statistik Austria (2019), Schulstatistik; eigene Darstellung

### Teilnahmen an der Initiative Erwachsenenbildung\* nach Staatsangehörigkeit, 1.9.2017 – 31.8.2018

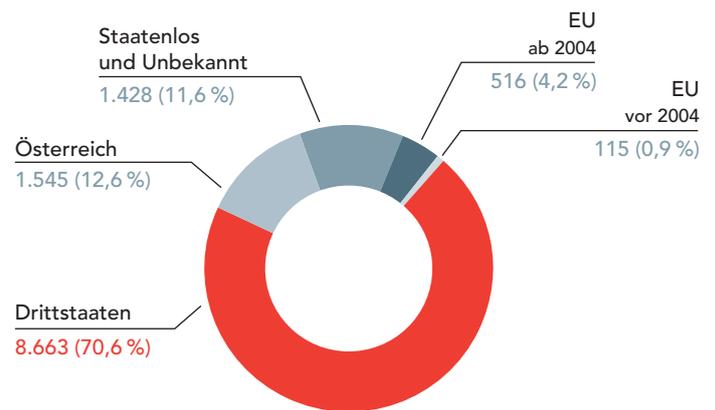


Abb. 1.2.10 / \* Als Teilnahmen werden alle Personen verstanden, die im Beobachtungszeitraum (1.9.2017 – 31.8.2018) zumindest einen Tag an einem Kurs teilnehmen. Eine Person kann auch an mehreren Kursen teilnehmen und wird dann für jede Teilnahme einmal gezählt. Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

### Geschlechterverhältnis der TeilnehmerInnen an Werte- und Orientierungskursen 2018 (mit Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten)

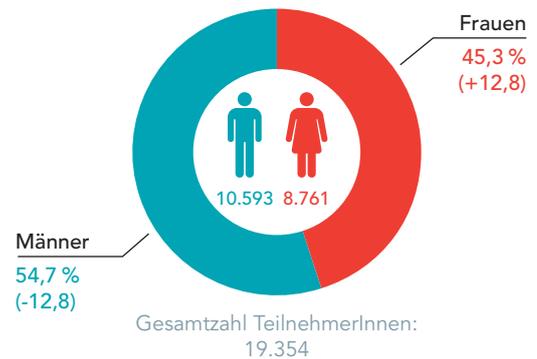


Abb. 1.2.13 / Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

### SchülerInnen an allen Schulen in BMBWF-Zuständigkeit\* nach Staatsangehörigkeit und Status im Schuljahr 2017/18

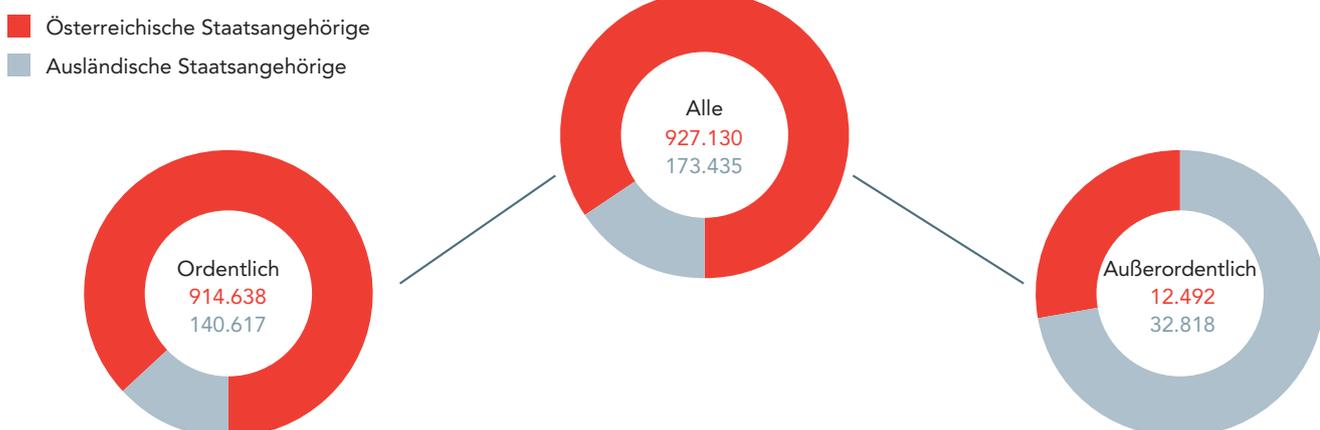


Abb. 1.2.4 / \* Die vom BMBWF im Zuge des Integrationsmonitorings übermittelten Daten gem. §21 Abs. 2 Z. 5–8 IntG beziehen sich auf Schulen im Zuständigkeitsbereich des BMBWF (Privatschulen, land- und forstwirtschaftliche Schulen sowie Schulen im Gesundheitswesen fallen nicht in die Zuständigkeit des BMBWF). Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

# 1.2 SCHULE, LEHRE UND ERWACHSENENBILDUNG

## Entwicklung der Zahl der SchülerInnen

Im Schuljahr 2017/18 gab es insgesamt 1.132.367 SchülerInnen in Österreich. Der Großteil besuchte öffentliche Schulen (1.015.100 oder 89,6%). Nur 117.270 oder 10,4% aller SchülerInnen besuchten Privatschulen. Der Anteil von PrivatschülerInnen war in Wien mit 18,2% am höchsten, gefolgt von Salzburg (11,5%) und dem Burgenland (10,0%). In allen anderen Bundesländern lag der Anteil unter dem Bundesdurchschnitt.<sup>13</sup>

## Entwicklung der Anzahl von SchülerInnen mit nichtdeutscher Umgangssprache

Aus integrationspolitischer Sicht ist die Umgangssprache<sup>14</sup> ein wesentlicher Indikator für den schulischen Bereich. Dabei fällt auf, dass in Österreich im Vergleich zum EU- bzw. OECD-Schnitt der Anteil der SchülerInnen, die zu Hause eine andere Sprache als die Unterrichtssprache sprechen, überproportional hoch ist. Außerdem ist im Vergleich zwischen den Mitgliedstaaten der EU bzw. der OECD insgesamt und Österreich ein deutlicher Unterschied bei der Veränderung der Umgangssprache der SchülerInnen von der 1. zur 2. Generation festzustellen. Während sich der Anteil der SchülerInnen mit anderer Umgangssprache im EU- bzw. OECD-Schnitt innerhalb von einer Generation von rund 60% auf etwa 40% verringert (also um ein Drittel), verringert sich ihr Anteil in Österreich von der 1. auf die 2. Generation nur leicht von 77% auf 73%. Das heißt, dass in Österreich sowohl unter den neu zugewanderten SchülerInnen als auch unter jenen Kindern, die schon in der 2. Generation im Land leben, zu nahezu gleichen Anteilen zu Hause eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird (77% in 1. Generation, 73% in 2. Generation).

Der Anteil an SchülerInnen mit nichtdeutscher Umgangssprache erhöhte sich zwischen dem Schuljahr 2016/17 und dem Schuljahr 2017/18 um 0,7 Prozentpunkte und betrug im Schuljahr 2017/18 in Summe 26% (Abb. 1.2.1). Die Zuwächse sowie der Gesamtanteil waren bundesweit unterschiedlich verteilt. Die höchsten Zuwächse verzeichneten Oberösterreich mit +1,3 Prozentpunkten sowie Wien und Kärnten mit jeweils +0,7 Prozentpunkten. Mit 51,9% ging ein Großteil der SchülerInnen mit nichtdeutscher Umgangssprache in Wien in die Schule, gefolgt von Vorarlberg (26,4%), Oberösterreich und Salzburg (jeweils 21,9%).

Der Anteil der SchülerInnen mit einer anderen Umgangssprache als Deutsch unterscheidet sich stark nach Schultyp. Er war 2017/18 in Sonderschulen mit 38,0% im österreichischen Durchschnitt und mit 61,8% in Wien (als Bundesland mit dem höchsten Anteil von SchülerInnen mit nichtdeutscher Umgangssprache) am höchsten, gefolgt von Polytechnischen Schulen mit 34,4% in Österreich und 72,5% in Wien. Es schließen sich Neue Mittelschulen mit 31,8% (Wien: 74,5%) und Volksschulen (Österreich: 30,8%; Wien: 58,8%) an. Am geringsten war der Anteil der Jugendlichen mit einer anderen Umgangssprache als Deutsch in Sportakademien (Österreich: 3,5%; Wien: 3,1%) sowie in der Berufsschule (Österreich: 18,7%; Wien 47,4%).

<sup>13</sup> Statistik Austria (2018), *Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Umgangssprache im Schuljahr 2017/18*.

<sup>14</sup> Einleitend ist anzumerken, dass öffentlich zugängliche Daten primär über die Kategorien „Staatsangehörigkeit“ bzw. „nichtdeutsche Umgangssprache“ integrationspolitisch relevante Anhaltspunkte über einen möglichen Migrationshintergrund liefern. Das bedeutet natürlich nicht, dass alle Kinder und Jugendlichen, die in ihrem Umfeld eine andere Sprache als Deutsch sprechen, nicht auch der deutschen Sprache mächtig sind. Man kann aus diesen Daten allerdings ablesen, dass sich das Bildungsverhalten der umgangssprachlich deutsch sozialisierten Kinder von anderssprachlichen unterscheidet.

## Anteil der ausländischen SchülerInnen sowie der SchülerInnen mit nichtdeutscher Umgangssprache

in Österreich bzw. Wien nach Schultyp im Schuljahr 2017/18

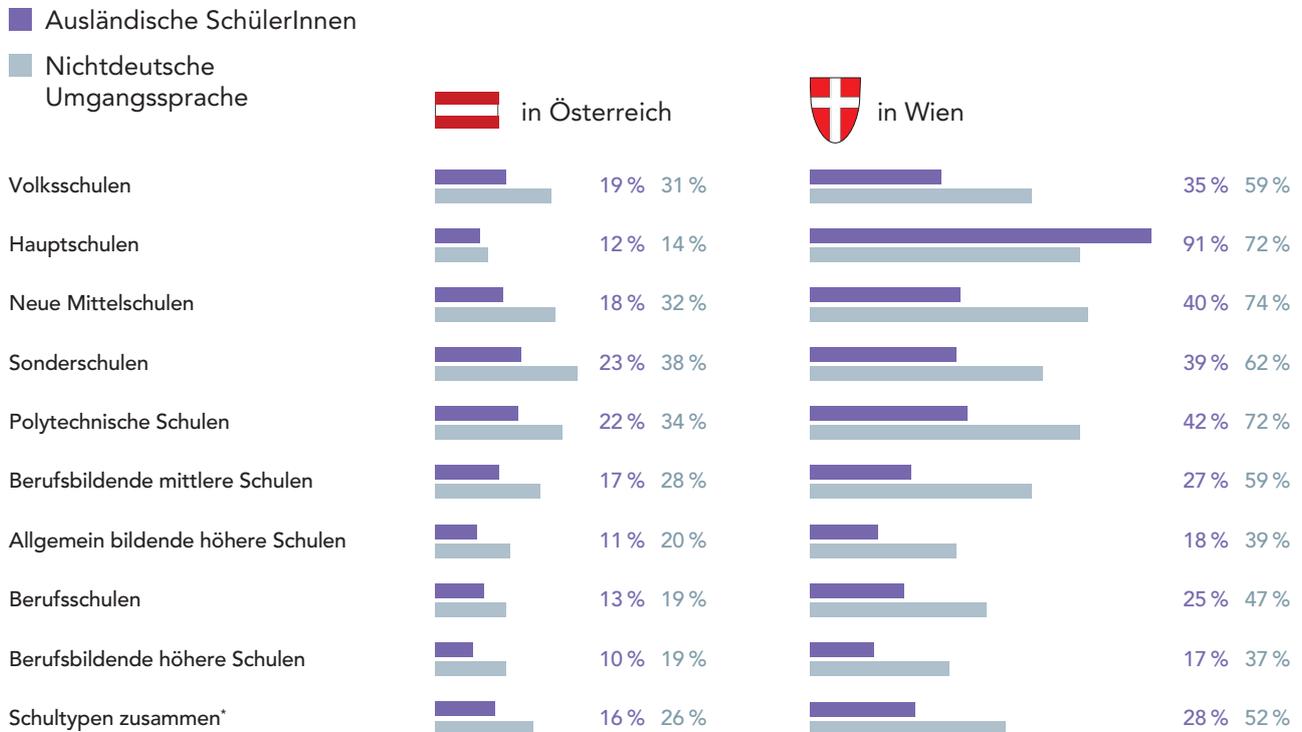


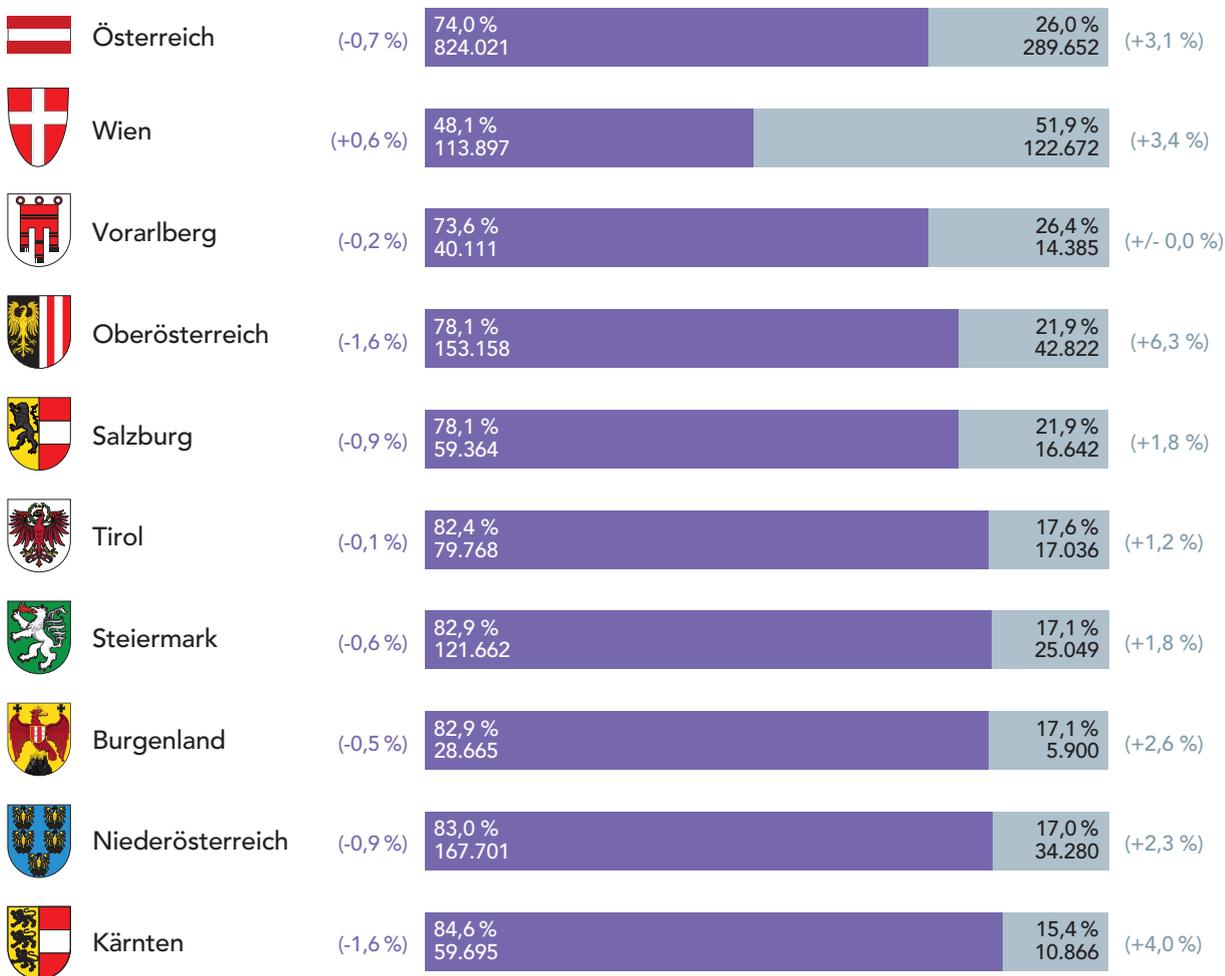
Abb. 1.2.1

\*Ohne Schulen und Akademien im Gesundheitswesen. / Quelle: Statistik Austria (2019), Schulstatistik; eigene Darstellung

Dass gerade Polytechnische Schulen (ebenso wie Hauptschulen und Neue Mittelschulen) im Gegensatz zu weiterführenden Schulen einen vergleichsweise hohen Anteil an SchülerInnen mit nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit bzw. nichtdeutscher Umgangssprache haben, kann ein Hinweis darauf sein, dass der Übergang von der Pflichtschule in weiterführende Schulen bzw. die Lehre für Jugendliche mit Migrationshintergrund schwieriger ist als für jene ohne Migrationshintergrund. Auch ihr überproportionaler Anteil an SchülerInnen in Sonderschulen weist auf die Schwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hin, in das Regelschulsystem Eingang zu finden und zu reüssieren. Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen, die die Deutschkenntnisse von Kindern und Jugendlichen stärken (v.a. frühe sprachliche Förderung im Kindergarten, Deutschförderklassen in Schulen) umso wichtiger.

## SchülerInnen mit nichtdeutscher Umgangssprache in allen Schultypen\* im Schuljahr 2017/18 (mit Veränderung zum Vorjahr)

- SchülerInnen mit deutscher Umgangssprache
- SchülerInnen mit nichtdeutscher Umgangssprache



\* Datenbasis bildet jeweils nur die erste Angabe beim Merkmal „im Alltag gebrauchte Sprache(n)“ der SchülerInnen im Rahmen der Datenerhebung zur Schulstatistik gem. Bildungsdokumentationsgesetz, unabhängig davon, ob bei der/den weiteren im Alltag gebrauchten Sprache(n) auch Deutsch angegeben wurde.  
- Ohne Schulen und Akademien im Gesundheitswesen. - Ohne Modellversuch „Neue Mittelschule“ an AHS. - Inkl. SchülerInnen die nach dem Lehrplan der Sonderschule in anderen Schulen unterrichtet werden.

Abb. 1.2.2

Quelle: Statistik Austria (2019), Schulstatistik; eigene Darstellung

## Entwicklung der Anzahl von SchülerInnen nach Staatsangehörigkeit

Rund 175.000 oder 15,5 % aller SchülerInnen hatten im Schuljahr 2017/18 eine ausländische Staatsangehörigkeit.<sup>15</sup> 111.700 bzw. 2/3 der ausländischen SchülerInnen besaßen die Staatsbürgerschaft eines europäischen Landes (ohne die Türkei).<sup>16</sup> Die größte Einzelgruppe der nichtösterreichischen SchülerInnen waren Deutsche (16.300), gefolgt von türkischen SchülerInnen (15.300), SchülerInnen mit der Staatsbürgerschaft Serbiens bzw. Montenegros (14.200) oder Bosnien und Herzegowinas (10.200).

15 In den nach Staatsbürgerschaft aufgeschlüsselten Zahlen der SchülerInnen sind einige kleinere Schultypen nicht enthalten, so etwa sonstige allgemeinbildende (Statut-)Schulen, Bundessportakademien und Schulen und Akademien im Gesundheitswesen. Die um diese Schultypen reduzierte Zahl der SchülerInnen lag im Schuljahr 2017/18 bei 1.099.214 SchülerInnen.

16 Hierzu zählen: EU28 (ohne Österreich), EFTA-Staaten, assoziierte Kleinstaaten, Albanien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Republik Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Russische Föderation, Serbien und Ukraine.

Je nach Schultyp variiert der Anteil ausländischer SchülerInnen recht deutlich. Am höchsten ist er in Sonderschulen (23,1%), gefolgt von Polytechnischen Schulen (22,3%). Am geringsten ist er in allgemein bildenden (11,4%) und berufsbildenden höheren Schulen (10,4%).

Gegenüber 2016/17 nahm die Zahl der ausländischen SchülerInnen im Schuljahr 2017/18 in allen Schultypen zu, während die Zahl der inländischen SchülerInnen sank. Dadurch stieg der Anteil ausländischer SchülerInnen gegenüber dem Schuljahr 2016/17 um einen Prozentpunkt auf 15,8%. Den niedrigsten Anstieg verzeichneten berufsbildende höhere Schulen mit 0,5 Prozentpunkten, den höchsten die Sonderschulen mit 2,0 Prozentpunkten.

Ein Blick auf die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer SchülerInnen in Österreich zeigt eine geringe Abnahme im Fall von Bosnien und Herzegowina (-2,9%) und der Türkei (-0,3%) und einen Anstieg bei ausländischen SchülerInnen mit anderen Staatsangehörigkeiten. Die Gesamtzahl der SchülerInnen mit syrischer, afghanischer und irakischer Staatsangehörigkeit erhöhte sich 2017/2018 im Vergleich zum vorigen Schuljahr zum Teil deutlich. Die Zahl der SchülerInnen mit syrischer Staatsbürgerschaft wuchs 2017/2018 mit +37,4% am stärksten. Mit insgesamt 10.342 eingeschulten SyrerInnen lag die Gruppe bereits vor SchülerInnen mit bosnischer Staatsangehörigkeit.

## Top 10 ausländische Staatsangehörigkeiten bei SchülerInnen im Schuljahr 2017/18 (mit Veränderung zum Vorjahr)

Deutschland	16.333	(+4,7%)
Türkei	15.343	(-0,3%)
Serbien	12.141	(+10,3%)
Rumänien	12.123	(+13,0%)
Syrien	10.342	(+37,4%)
Bosnien und Herzegowina	10.241	(-2,9%)
Afghanistan	9.453	(+12,9%)
Kroatien	9.222	(+1,2%)
Russische Föderation	8.163	(+4,7%)
Ungarn	7.864	(+11,2%)

Abb. 1.2.3

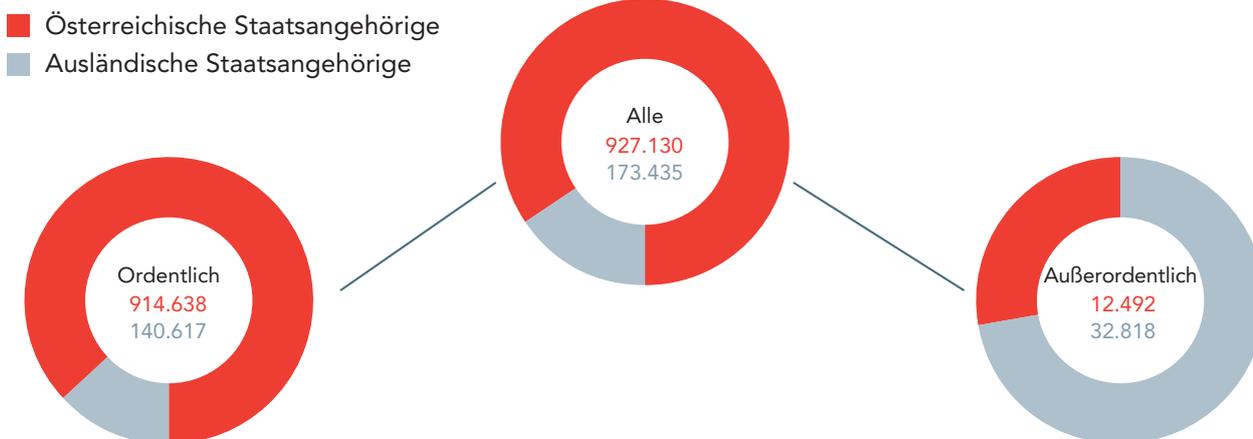
Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

## Außerordentliche SchülerInnen im Schuljahr 2017/2018

Für SchülerInnen, denen es aufgrund mangelnder Kenntnisse der Unterrichtssprache oder aufgrund anderer Faktoren nicht möglich ist, dem Unterricht zu folgen, kann nach einem standardisierten Testverfahren der Status „außerordentliche/-r SchülerIn“ vergeben werden. Die Einstufung als außerordentliche/-r (ao.) SchülerIn ist für maximal zwei Jahre möglich. Außerordentliche SchülerInnen mit mangelnden Kenntnissen der Unterrichtssprache erhalten in dieser Zeit intensiven Sprachunterricht anhand eines eigenen Lehrplans, besuchen aber gleichzeitig den Regelunterricht in ausgewählten Fächern (beispielsweise Sport, Kunst, Musik etc.) abhängig von individuellen und organisatorischen Voraussetzungen. Nach dem 1. Halbjahr in einer solchen Deutschförderklasse wird das Sprachniveau erneut evaluiert. Je nach erreichtem Sprachniveau kann anschließend ein Einstieg in die Regelklasse mit ergänzendem Deutschförderkurs für maximal zwei Jahre oder ein Wechsel in den Regelunterricht mit Status „ordentliche/r SchülerIn“ erfolgen.<sup>17</sup> Im Schuljahr 2017/2018 blieb der Anteil außerordentlicher SchülerInnen im Vergleich zum Vorjahr mit 4,1% bzw. 45.310 Personen konstant. Wie bereits im Schuljahr 2016/2017 machten ausländische SchülerInnen den Großteil der außerordentlichen SchülerInnen aus (72,4%).

<sup>17</sup> BMBWF (2018), Deutschförderklassen und Deutschförderkurse. Leitfaden.

## SchülerInnen an allen Schulen in BMBWF-Zuständigkeit\* nach Staatsangehörigkeit und Status im Schuljahr 2017/18



\* Die vom BMBWF im Zuge des Integrationsmonitorings übermittelten Daten gem. §21 Abs. 2 Z. 5–8 IntG beziehen sich auf Schulen im Zuständigkeitsbereich des BMBWF (Privatschulen, land- und forstwirtschaftliche Schulen sowie Schulen im Gesundheitswesen fallen nicht in die Zuständigkeit des BMBWF).

Abb. 1.2.4

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Die drei häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten bei der absoluten Zahl außerordentlicher SchülerInnen blieben 2017/18 wie im Vorjahr Syrien (6.062), Afghanistan (3.750) und Rumänien (2.680). Obwohl die Zahl von außerordentlichen SchülerInnen mit syrischer Staatsangehörigkeit weiter anstieg, reduzierte sich ihr relativer Anteil, da viele in die Gruppe der ordentlichen SchülerInnen wechseln konnten. Während im Schuljahr 2016/2017 noch 74,2% aller SchülerInnen mit syrischer Staatsbürgerschaft einen ao. Status aufwiesen, verringerte sich dieser Anteil innerhalb eines Schuljahres auf 58,6% (-15,6 Prozentpunkte). Ähnlich starke Rückgänge bei den Anteilen an ao. SchülerInnen innerhalb einer Staatsangehörigkeit gab es 2017/18 bei afghanischen (39,7%; -13,5 Prozentpunkte) und irakischen (48,8%; -17,4 Prozentpunkte) SchülerInnen.

## Außerordentliche SchülerInnen nach Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2017/18

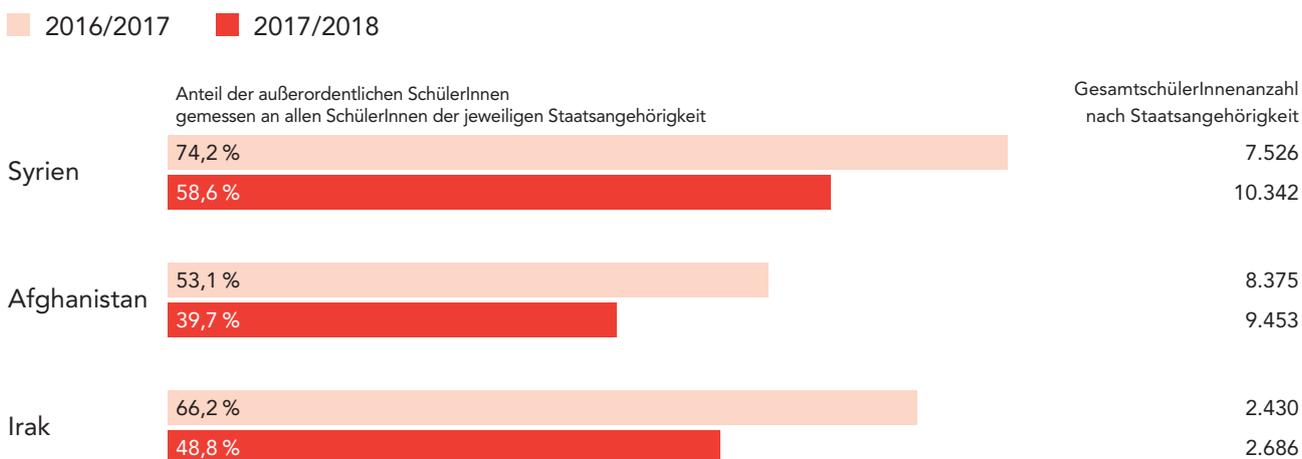


Abb. 1.2.5

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Die Zahl der ordentlichen SchülerInnen stieg 2017/18 (gegenüber 2016/17) bei SyrerInnen um +120,2%, bei AfghanInnen um +45,3% und bei IrakerInnen um +67,4%. Demgegenüber hat die Zahl der ao. SchülerInnen bei SyrerInnen nur leicht zugenommen (+8,6%), während sie bei AfghanInnen um -15,7% und bei IrakerInnen um -18,5% sank.

## SchülerInnen nach Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2017/18 (mit Veränderung zum Vorjahr)

■ 2016/2017 ■ 2017/2018

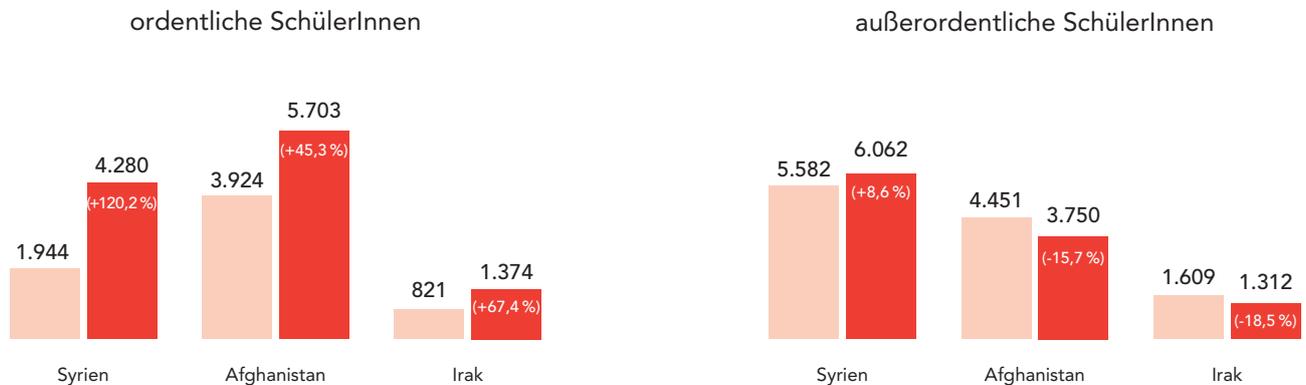


Abb. 1.2.6

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

## SchülerInnen in Sprachförderung nach Schultyp und Bundesland im Schuljahr 2017/2018

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die weiteren Bildungs- und Berufswege der SchülerInnen kommt der Sprachförderung ein hoher Stellenwert für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer anderen Umgangssprache als Deutsch zu. Im Schuljahr 2017/18 befanden sich in ganz Österreich mit 40.550 weitestgehend gleich viele SchülerInnen in Sprachförderung wie im Vorjahr. Der weitaus größte Teil der SchülerInnen in Sprachförderung (31.331) entfiel auf Volksschulen. Der überwiegende Teil der geförderten SchülerInnen ging im Schuljahr 2017/2018 in Sprachstartgruppen (74,5%). Die übrigen 25,5% besuchten Sprachförderkurse.

## SchülerInnen in Sprachförderung in Österreich nach Schultyp im Schuljahr 2017/18

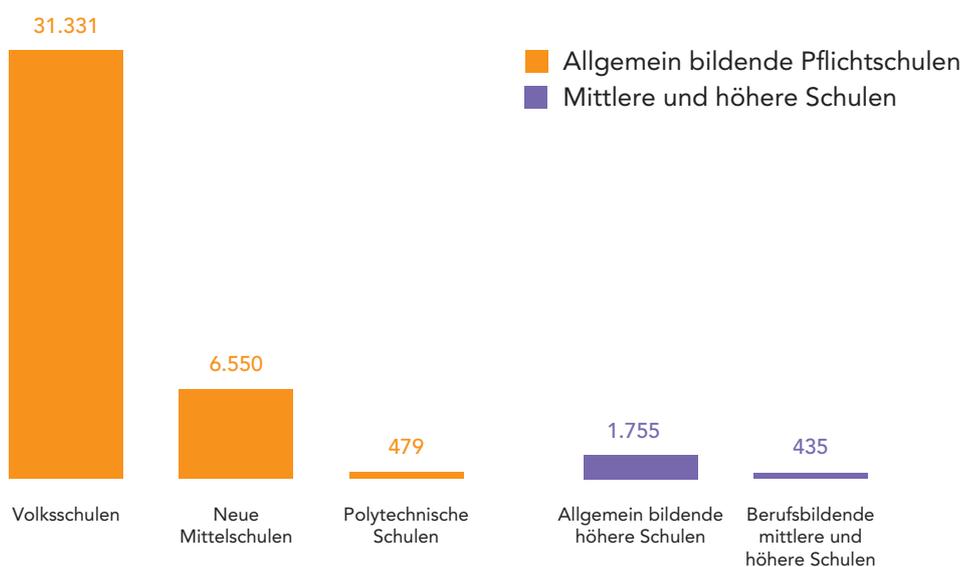


Abb. 1.2.7

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

## SchülerInnen in Sprachförderung nach Bundesland im Schuljahr 2017/2018

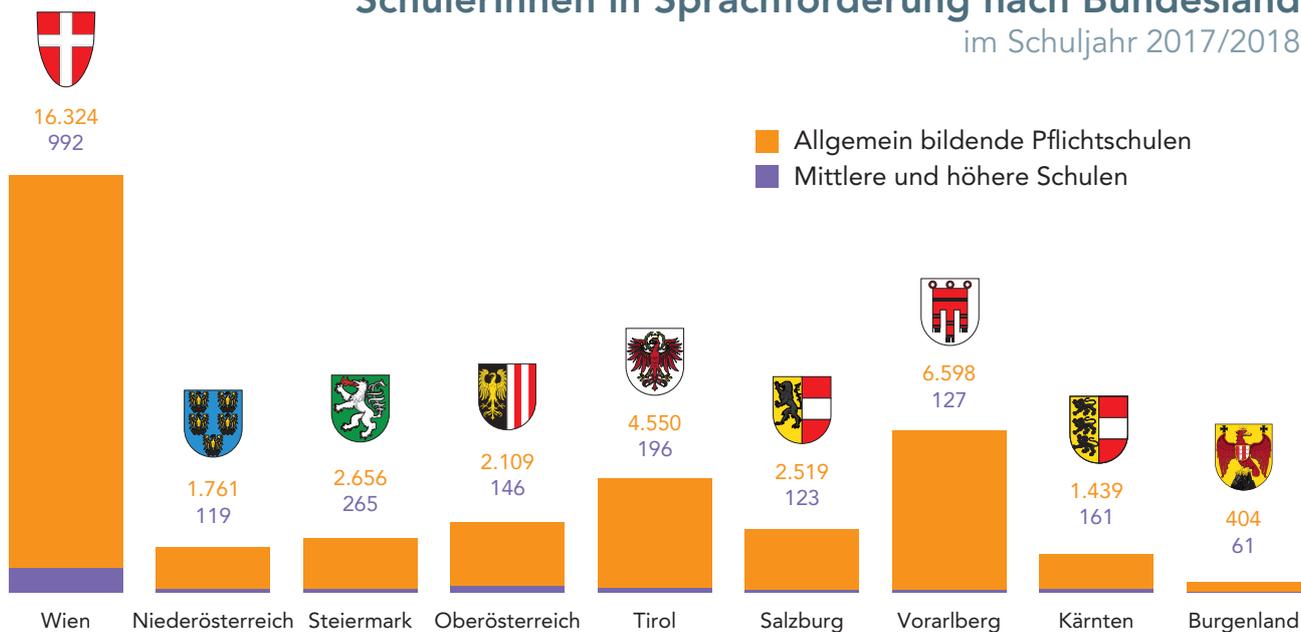


Abb. 1.2.8

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

### Deutschförderklassen und Deutschförderkurse seit Beginn des Schuljahrs 2018/2019

SchülerInnen in allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie in mittleren und höheren Schulen, die aufgrund mangelnder Kenntnisse der Unterrichtssprache als außerordentliche SchülerInnen eingestuft sind, werden seit Herbst 2018 in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen unterrichtet. Deutschförderklassen haben eigene Lehrpläne; sie finden in der Primarstufe im Ausmaß von 15 Wochenstunden und in der Sekundarstufe I im Ausmaß von 20 Stunden statt. An jedem Schulstandort können mindestens acht<sup>18</sup> SchülerInnen über maximal vier Semester unterrichtet werden. In weniger sprachintensiven Fächern wie Sport, Musik und Zeichnen werden die SchülerInnen der Deutschförderklasse gemeinsam mit SchülerInnen der Regelklasse unterrichtet. Können SchülerInnen dem Unterricht einigermaßen folgen, brauchen jedoch noch zusätzliche Förderung, werden sie als ao. SchülerInnen in die Regelklasse aufgenommen und erhalten Deutschförderkurse. In diesen Kursen werden mindestens acht SchülerInnen im Ausmaß von sechs Wochenstunden über eine Dauer von maximal zwei Jahren unterrichtet. Von den 9.761 Kindern in ganz Österreich, die im Herbst 2018 in einer Deutschförderklasse anfangen, konnten 1.524 (16%) nach einem Semester in den Regelunterricht wechseln.<sup>19</sup> Es wird zu beobachten sein, wie sich die Übertrittsquote nach der Phase der ursprünglichen Ausrollung entwickeln wird. Schon jetzt ist die Notwendigkeit der Maßnahme an sich erkennbar, da der Aufholbedarf in Deutsch bei einigen SchülerInnen so groß ist, dass er nicht innerhalb eines Semesters ausgeglichen werden kann. Nicht nur in Österreich wurden solche Sprachförderklassen eingeführt. Ein von der Europäischen Kommission veröffentlichter Bericht<sup>20</sup> zeigt, dass insbesondere jene Länder „Vorbereitungsklassen“/Sprachförderklassen eingeführt haben, die so wie Österreich in den letzten Jahren viele Flüchtlinge aufgenommen haben (z.B. Schweden, Dänemark, Deutschland).

<sup>18</sup> BMBWF (2018), Deutschförderklasse und Deutschförderkurse. Presseunterlage.

<sup>19</sup> Parlamentarische Materien (2019), Anfragebeantwortung des BMBWF zu „Sprachfortschritte in den Deutschförderklassen“ (3078/AB) vom 14.05.2019.

<sup>20</sup> Europäische Kommission (2017), Schlüsselzahlen Allgemeine und berufliche Bildung an den Schulen in Europa zum Sprachenlernen. Eurydice-Bericht.

## Lehrausbildung

Insgesamt befanden sich im Jahr 2018 rund 108.000 Personen in Österreich in einer Lehre, ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Die überwiegende Mehrheit von ihnen (87,2%) waren österreichische StaatsbürgerInnen. Allerdings nahm die Zahl der Lehrlinge mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Vergleich zum Vorjahr auf 13.849 Personen zu, während die Zahl der österreichischen Lehrlinge leicht zurückging.

Die zehn am häufigsten vertretenen ausländischen Staatsangehörigkeiten bei Lehrlingen blieben 2018 gegenüber 2017 gleich. Die Lehrlingszahlen nahmen jedoch bei verschiedenen Staatsangehörigkeiten in unterschiedlichem Maße zu, wodurch sich die Reihenfolge änderte. Von den insgesamt 13.849 Lehrlingen mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren 5.228 EU-Staatsangehörige und 8.621 Drittstaatsangehörige. Bei den EU-Staatsangehörigen überwogen 2018 mit 3.105 Lehrlingen Personen aus EU-Mitgliedstaaten ab 2004 gegenüber 2.123 Lehrlingen aus EU-Staaten vor 2004. Mit 3.053 Lehrlingen bildeten Personen mit der Staatsbürgerschaft eines Landes des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) die größte Gruppe unter den Drittstaatsangehörigen.

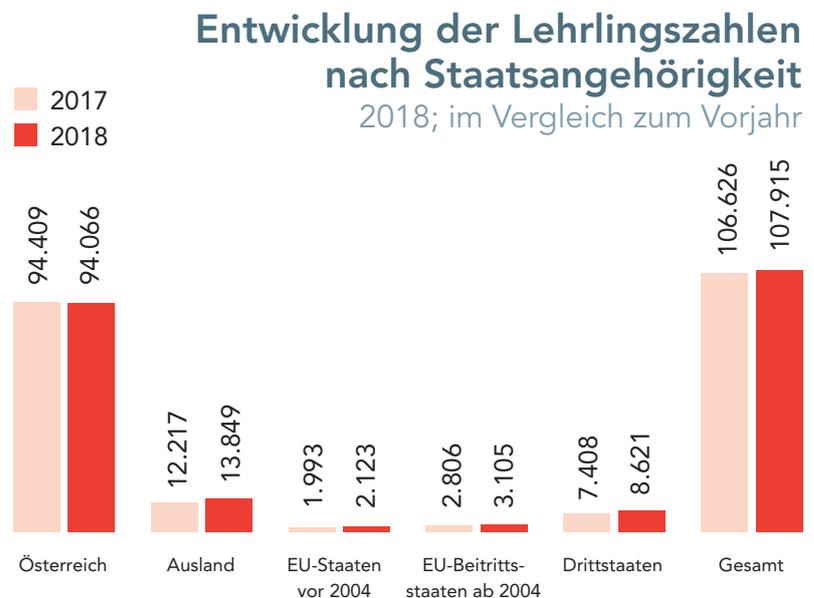


Abb. 1.2.9

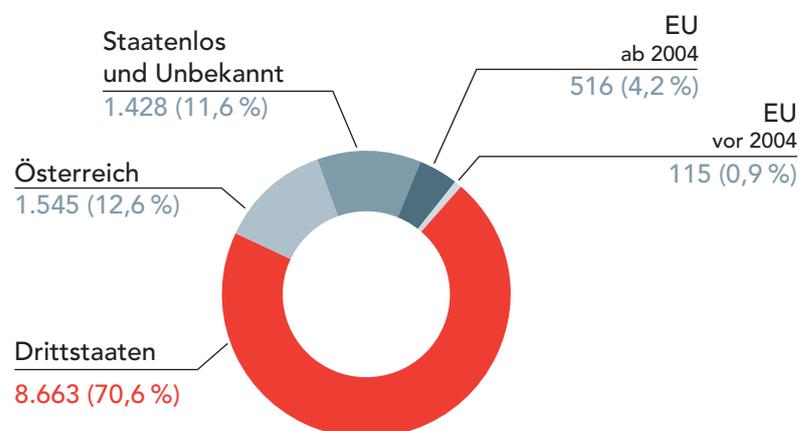
Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

## Erwachsenenbildung

Die Länder-Bund-Initiative Erwachsenenbildung<sup>21</sup> dient dem kostenlosen Nachholen grundlegender Bildungsabschlüsse auch nach Beendigung der schulischen Ausbildung und gliedert sich in die Bereiche Basisbildung/Grundkompetenzen sowie Pflichtschulabschluss. Zielgruppe sind sowohl Jugendliche als auch Erwachsene.

Die Teilnahme an Angeboten dieser Initiative stieg 2017/2018 gegenüber 2016/17 um +16,1% auf 12.267 Personen, wobei die Verteilung zwischen österreichischen, sonstigen EU- und Drittstaatsangehörigen annähernd gleich blieb. Afghanische Staatsangehörige nahmen zwischen 1.9.2017 und 31.8.2018 weiterhin am häufigsten an Angeboten der Initiative Erwachsenenbildung teil. Die Zahl afghanischer

### Teilnahmen an der Initiative Erwachsenenbildung\* nach Staatsangehörigkeit 1.9.2017 – 31.8.2018



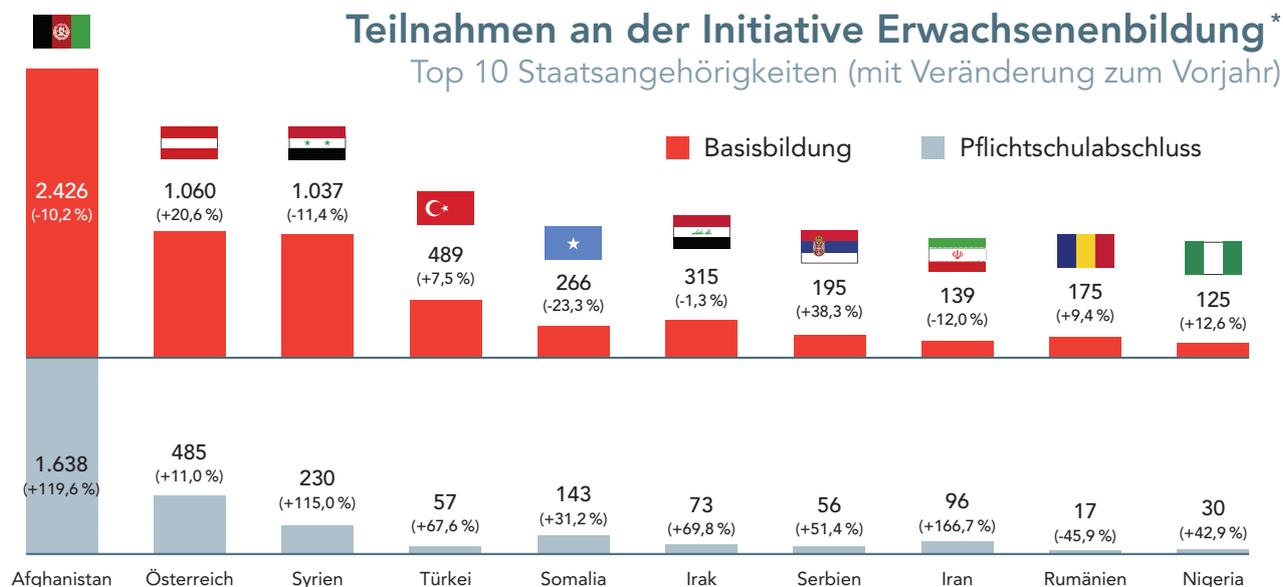
\* Als Teilnahmen werden alle Personen verstanden, die im Beobachtungszeitraum (1.9.2017 – 31.8.2018) zumindest einen Tag an einem Kurs teilnahmen. Eine Person kann auch an mehreren Kursen teilnehmen und wird dann für jede Teilnahme einmal gezählt.

Abb. 1.2.10

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

21 Mehr Informationen unter <https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/initiative-erwachsenenbildung/was-ist-das/>

KursteilnehmerInnen stieg im Vergleich zur vorherigen Periode von 3.449 um +17,8% auf 4.064. An zweiter und dritter Stelle der TeilnehmerInnen aus Drittstaaten lagen SyrerInnen mit 1.267 und TürkInnen mit 546 Personen. Bei Staatsangehörigen aus Afghanistan, Irak und Syrien (also den Hauptherkunftsländern der seit 2015 nach Österreich gekommenen Flüchtlinge) gingen die Teilnahmezahlen in den Basisbildungskursen leicht zurück, während sie in den Kursen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses stark zunahmen.



\* Als Teilnahmen werden alle Personen verstanden, die im Beobachtungszeitraum (1.9.2017 – 31.8.2018) zumindest einen Tag an einem Kurs teilnehmen. Eine Person kann auch an mehreren Kursen teilnehmen und wird dann für jede Teilnahme einmal gezählt.

Abb. 1.2.11

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

## Werte- und Orientierungskurse

Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes im Juni 2017 wurde für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte eine Reihe von Integrationspflichten eingeführt. Neben der Unterzeichnung einer Integrationserklärung wurden auch der Besuch und die Mitwirkung an Deutschkursen sowie an Werte- und Orientierungskursen (WOK) zur Pflicht.

Das Konzept der Werte- und Orientierungskurse wurde auf Anregung des Expertenrates für Integration im Rahmen des 50-Punkte-Plans für Integration (2015) entwickelt. Zentrale Themen der Kurse betreffen die Grundwerte der österreichischen Verfassung wie Gleichberechtigung von Mann und Frau, Menschenwürde, die Trennung von Religion und Staat, Demokratie, Meinungsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit. Die Kurse vermitteln außerdem Grundwissen über die Funktionsmechanismen des österreichischen Staates und seiner Institutionen, aber auch über Bildung, Arbeit und Wirtschaft, Gesundheit, Wohnen und Nachbarschaft sowie Informationen zu den Prinzipien des Zusammenlebens in Österreich und zur Rolle der Freiwilligenarbeit für ein gedeihliches Miteinander.

Die Werte- und Orientierungskurse werden für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie zum Verfahren zugelassene AsylwerberInnen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit ab dem vollendeten 15. Lebensjahr angeboten. In den auf Deutsch abgehaltenen Kursen stehen für TeilnehmerInnen mit noch geringen Deutschkenntnissen DolmetscherInnen für die häufigsten Herkunftssprachen wie Arabisch oder Farsi/Dari zur Verfügung. Die Werte- und Orientierungskurse werden vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) seit 2015 in ganz Österreich angeboten. Die Qualität der Werte- und Orientierungskurse wird unter anderem mittels Befragung der TeilnehmerInnen und externer Begutachtung evaluiert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen laufend in die Weiterentwicklung und Optimierung des bestehenden Kursangebots ein.

Im Jahr 2018 führte der ÖIF insgesamt 1.315 Werte- und Orientierungskurse für rund 19.354 TeilnehmerInnen in ganz Österreich durch. Betrachtet man die fünf unter den TeilnehmerInnen am stärksten vertretenen Staatsangehörigkeiten, so lassen sich im Vorjahresvergleich keine Veränderungen feststellen. Nach wie vor sind SyrerInnen (7.776), AfghanInnen (5.372) und IrakerInnen (1.556) die drei größten Teilnehmergruppen. Bemerkenswert ist jedoch, dass die Zahl der somalischen TeilnehmerInnen gestiegen ist (+211); sie bilden nun die viertgrößte TeilnehmerInnengruppe noch vor TeilnehmerInnen aus dem Iran.

Eine geschlechterspezifische Betrachtung der TeilnehmerInnen zeigt, dass es zu einer Steigerung des Frauenanteils gekommen ist. So erhöhte sich der Anteil der Kursteilnehmerinnen um +12,8 Prozentpunkte von 32,5% im Jahr 2017 auf 45,3% (8.761 Frauen) im Jahr 2018. Der ÖIF erreicht somit zunehmend Frauen, die in den Kursen einerseits über weiterführende Integrationsangebote für sich und ihre Familien informiert werden und andererseits ein besseres Verständnis der Organisationsstrukturen der österreichischen Gesellschaft erlangen. Dadurch verbessern Frauen als Multiplikatorinnen in ihren Familien und Communities nicht nur ihre eigenen Integrationschancen, sondern auch die ihrer Familien.

Das Angebot rund um die Werte- und Orientierungskurse wurde 2018 weiter ausgebaut. Zusätzlich zu den verpflichtenden Kursformaten bietet der ÖIF neben Vertiefungskursen zu spezifischen Schwerpunktthemen (z.B. Arbeit und Beruf, Frauen, Jugend etc.) auch maßgeschneiderte Beratungsformate für Frauen und Männer an.

## Top 5 Staatsangehörigkeiten von TeilnehmerInnen an Werte- und Orientierungskursen

2018 (mit Veränderung zum Vorjahr)

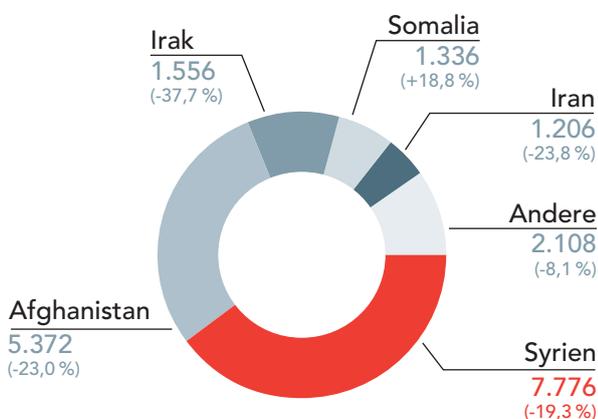
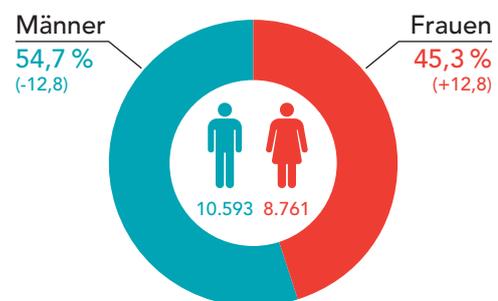


Abb. 1.2.12 Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

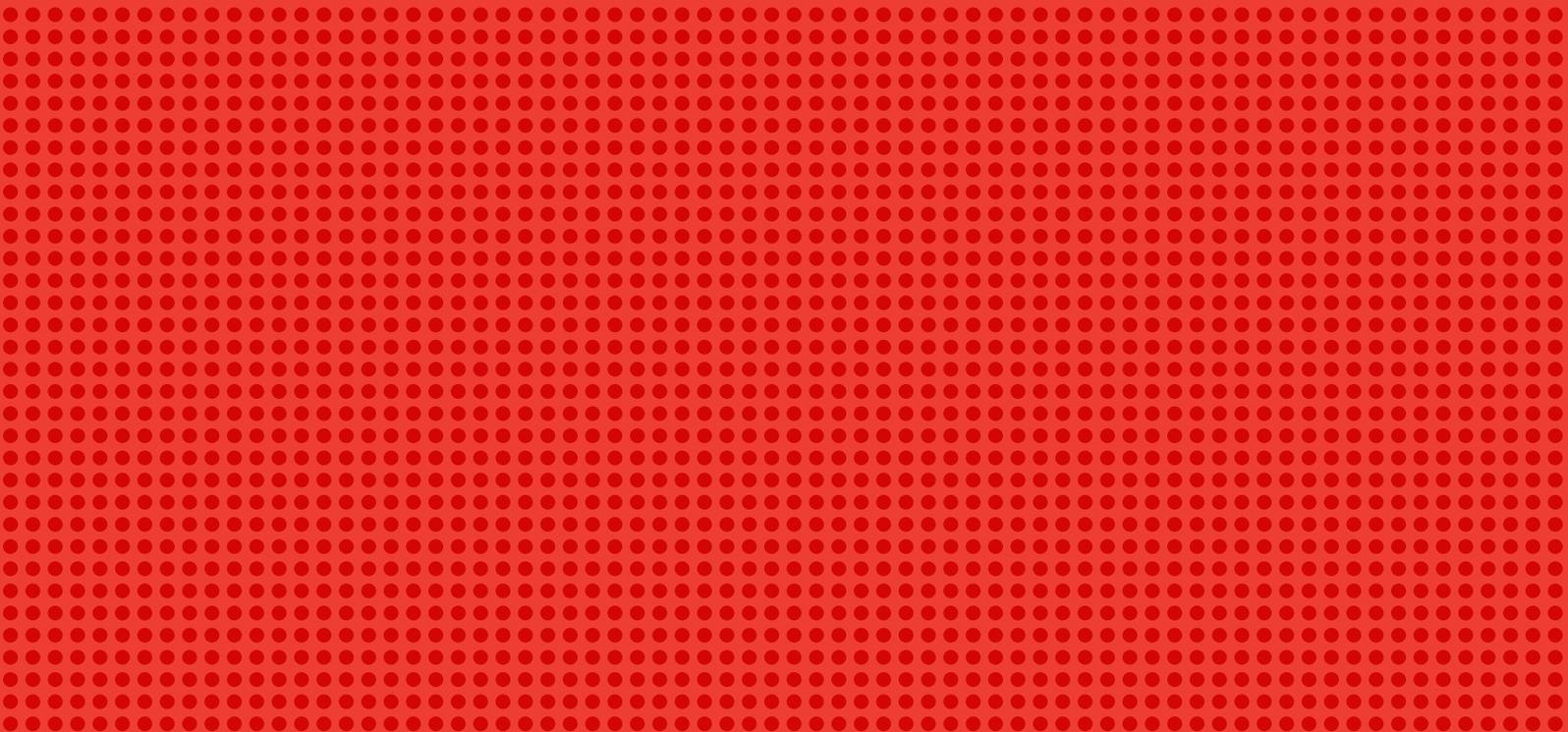
## Geschlechterverhältnis der TeilnehmerInnen an Werte- und Orientierungskursen

2018 (mit Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten)



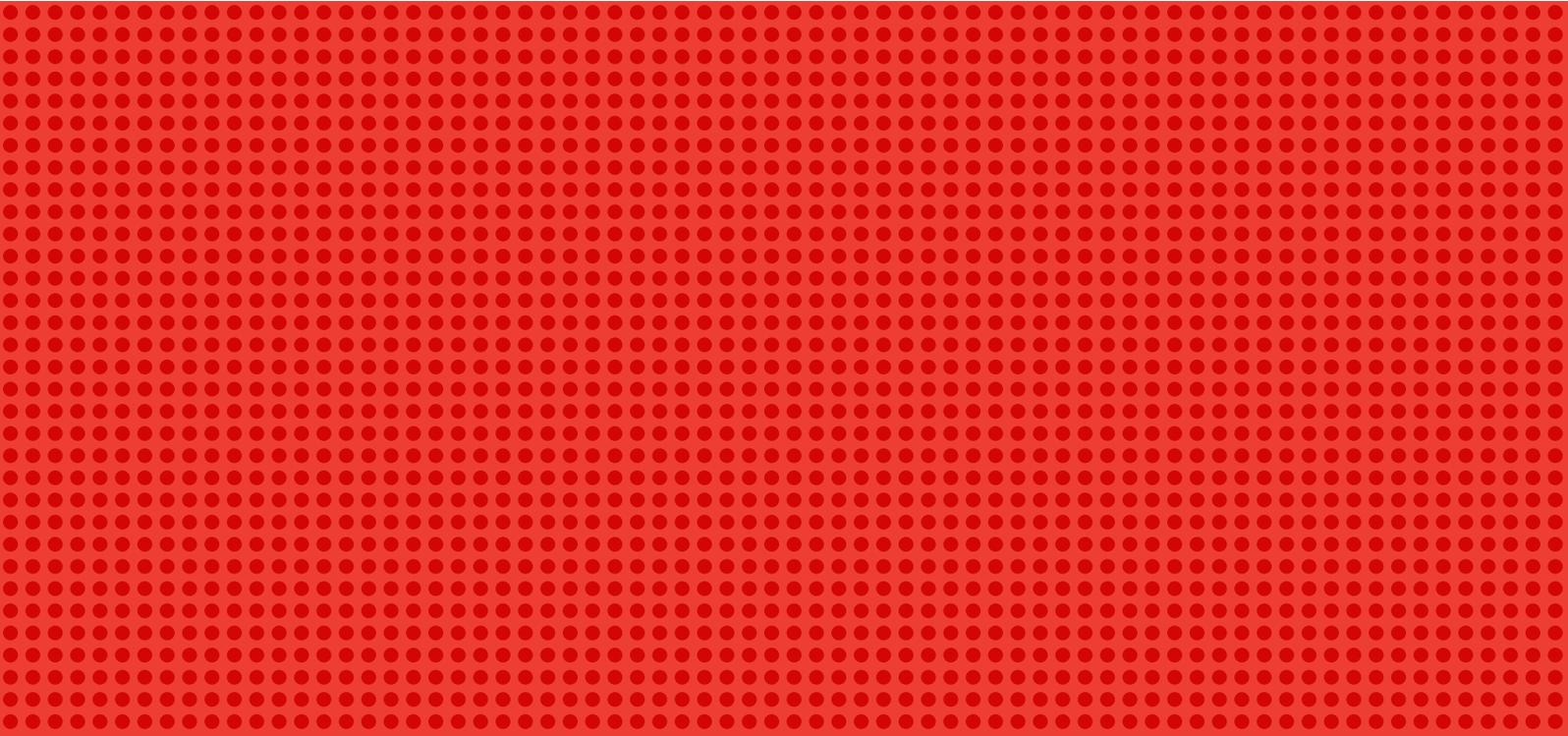
Gesamtzahl TeilnehmerInnen: 19.354

Abb. 1.2.13 Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung



# 1.3

## Arbeitsmarkt



## Registrierte Arbeitslose und in Schulung befindliche vorgemerkte Arbeitsuchende 2018

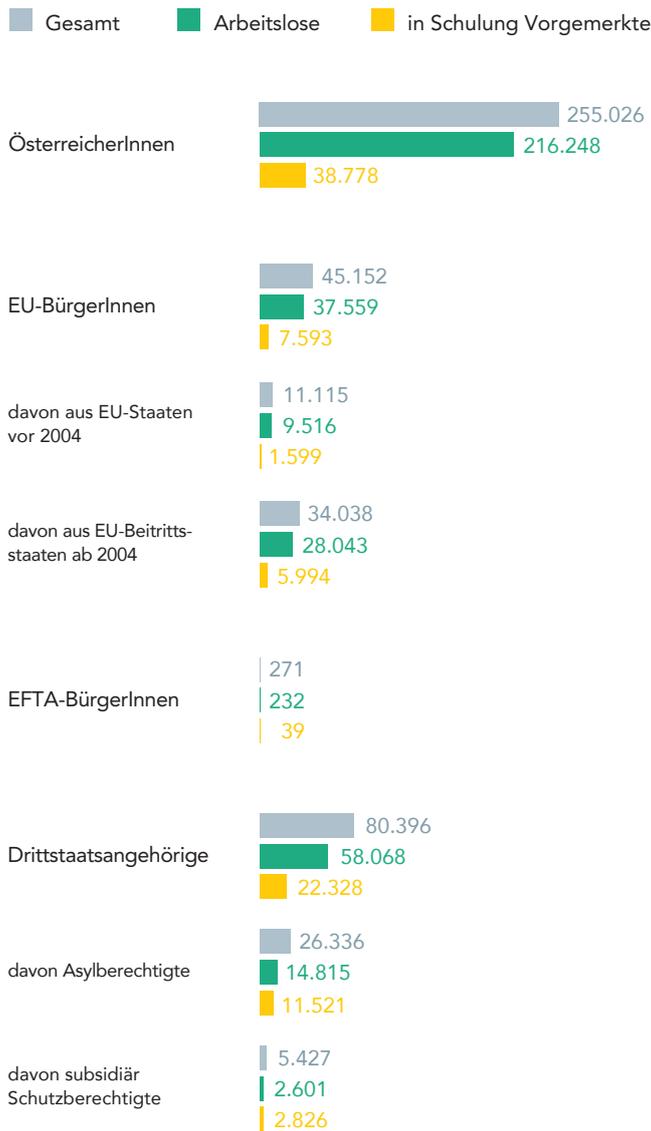


Abb. 1.3.6 Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

## Registrierte Arbeitslose nach Staatsangehörigkeit 2018

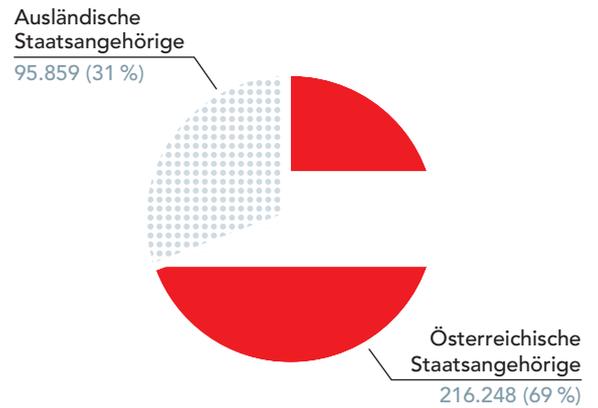


Abb. 1.3.2 Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

## In Schulung befindliche vorgemerkte Arbeitssuchende nach Staatsangehörigkeit 2018

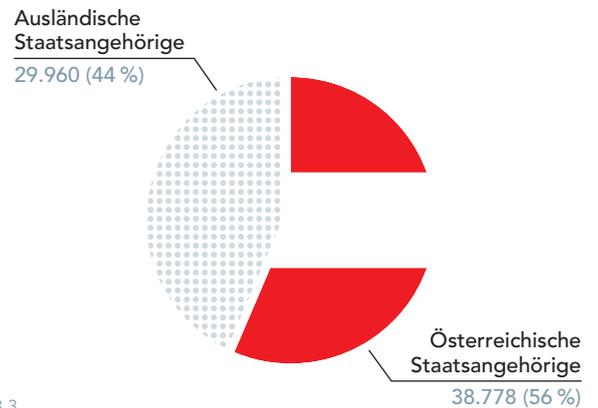


Abb. 1.3.3 Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

## Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit

im Jahresdurchschnitt 2018 (mit Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten)

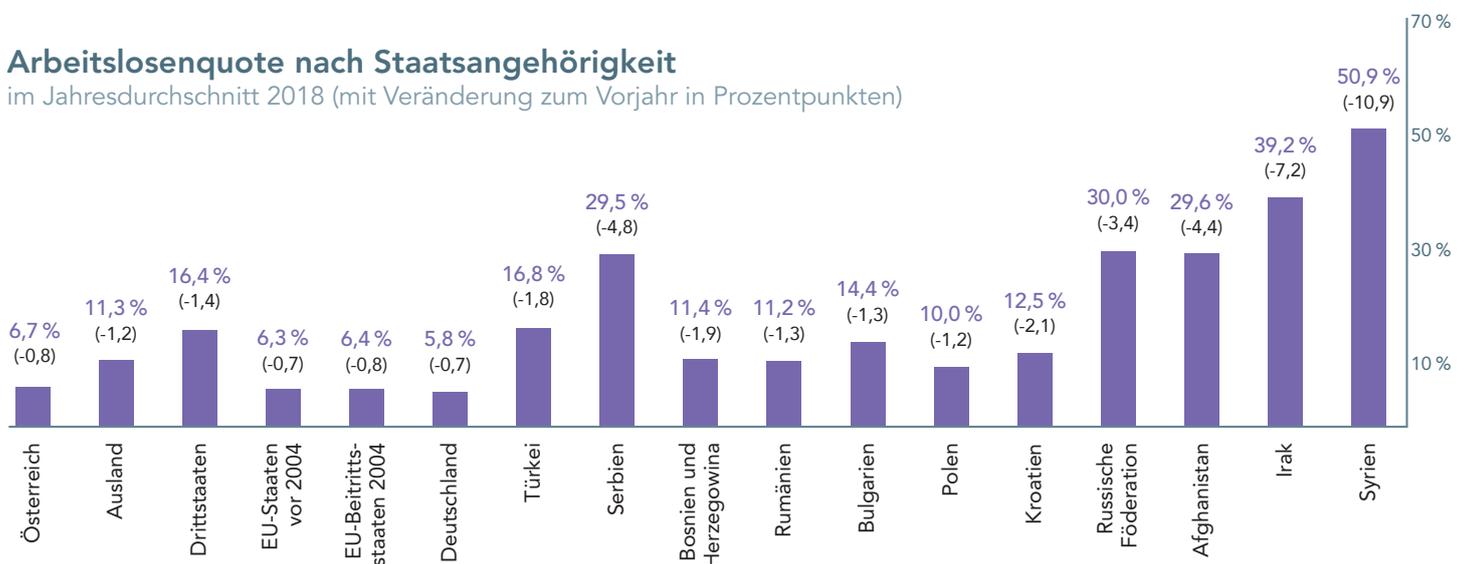


Abb. 1.3.9 / Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des BMASGK (2019), Bali; eigene Darstellung

# 1.3 ARBEITSMARKT

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich 2018 aufgrund der guten Konjunkturlage positiv. Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich im Jahresschnitt gegenüber 2017 um 58.600 oder +1,4% auf 4.319.100 Personen.<sup>22</sup> Darunter waren 465.100 selbständig Erwerbstätige (+0,02%) und 3.800.600 Unselbständige (+67.400, +1,8%). Die Arbeitslosigkeit verringerte sich um 27.900 (-8,2%) auf 312.000, und die Arbeitslosenquote<sup>23</sup> sank von 8,5% auf 7,7%.

Von der verbesserten Arbeitsmarktlage profitieren In- und AusländerInnen. So stieg bei den unselbständig Beschäftigten die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen um 54.400 (+7,8%) und die der ÖsterreicherInnen um 31.800 (+1,1%). Am stärksten erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten aus EU/EFTA-Staaten (+36.200, +8,6%), gefolgt von Drittstaatsangehörigen (+18.200, +6,6%). Auch Personen, die in jüngerer Zeit Asyl beantragt hatten und denen Asyl oder subsidiärer Schutz zuerkannt wurde, haben auf dem Arbeitsmarkt verstärkt Fuß gefasst. So erhöhte sich die Zahl der syrischen unselbständig Beschäftigten um +73% auf 6.700, die der SomalierInnen um +65% auf 1.200, der IrakerInnen um +47% auf 1.900, der AfghanInnen um +39% auf 8.400 und die der IranerInnen um +22% auf 3.900. Dies ist sowohl auf die zunehmende Aufenthaltsdauer von vor allem 2014–2016 ins Land gekommenen Flüchtlingen als auch auf die rezent positiv abgeschlossenen Asylverfahren zurückzuführen.

## Unselbständig und selbständig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2017 und 2018, nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Unselbständig Beschäftigte				Selbständig Beschäftigte			
	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr		2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
Österreich	2.956.785	2.988.592	31.807	+1,1%	371.551	371.131	-420	-0,1%
EU-Staaten vor 2004	134.757	142.211	7.454	+5,5%	14.173	14.786	613	+4,3%
EU-Beitrittsstaaten 2004	194.753	211.400	16.647	+8,5%	40.148	38.320	-1.828	-4,6%
Bulgarien und Rumänien	60.061	68.614	8.553	+14,2%	33.542	35.011	1.469	+4,4%
Kroatien	28.054	31.404	3.350	+11,9%	5.163	5.908	745	+14,4%
EFTA	3.189	3.350	161	+5,0%	607	628	21	+3,5%
Drittstaaten	277.698	295.913	18.215	+6,6%	18.349	19.436	1.087	+5,9%
davon								
Syrien	3.854	6.677	2.823	+73,2%	247	411	164	+66,4%
Irak	1.319	1.938	619	+46,9%	114	157	43	+37,7%
Iran	3.190	3.881	691	+21,7%	459	568	109	+23,7%
Afghanistan	6.053	8.394	2.341	+38,7%	252	367	115	+45,6%
Somalia	747	1.229	482	+64,5%	31	48	17	+54,8%

Abb. 1.3.1

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des BMASGK (2019), Bali; eigene Darstellung

<sup>22</sup> Statistik Austria (2019), Erwerbstätige.

<sup>23</sup> Nationale Berechnungsweise.

## Registrierte Arbeitslose und in Schulung befindliche vorgemerkte Arbeitssuchende 2018

2018 waren im Jahresschnitt 312.107 Personen als sofort verfügbare Arbeitslose beim Arbeitsmarktservice (AMS) registriert, um 27.868 (-8,2%) weniger als im Jahresschnitt 2017. Hinzu kamen 68.739 Personen in Schulung, die dem Arbeitsmarkt nicht sofort zur Verfügung standen. Auch die Zahl der in Schulung befindlichen registrierten Arbeitssuchenden verringerte sich gegenüber 2017, und zwar um 3.359 (-4,7%).

Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an den registrierten Arbeitslosen betrug 30,7% (2018) und war damit etwas höher als im Jahr 2017 (29,2%), unter anderem, weil sich mehr anerkannte Flüchtlinge am Arbeitsmarkt befanden. Unter den SchulungsteilnehmerInnen war der Anteil der AusländerInnen mit 43,6% höher als 2017 (41,2%), aber auch höher als unter den sofort verfügbaren Arbeitslosen.

### Registrierte Arbeitslose nach Staatsangehörigkeit

2018

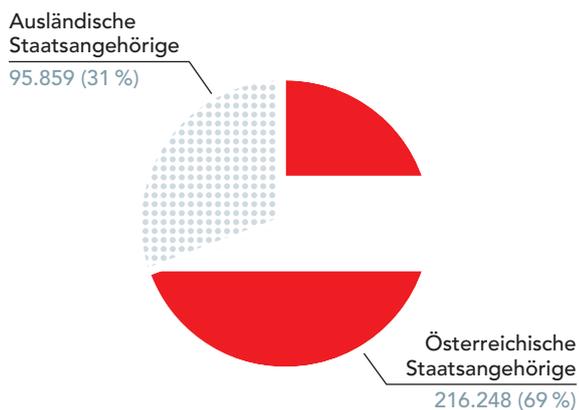


Abb. 1.3.2 / Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

### In Schulung befindliche vorgemerkte Arbeitssuchende nach Staatsangehörigkeit

2018

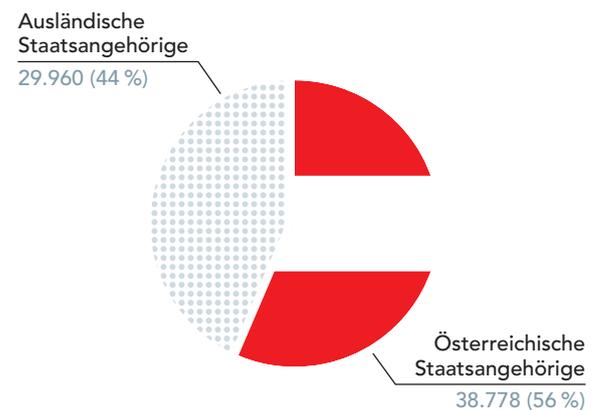


Abb. 1.3.3 / Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Die Zahl der registrierten arbeitslosen ÖsterreicherInnen sank 2018 gegenüber dem Vorjahr um 24.376 (-10,1%) auf 216.248 Personen, während sich die der registrierten arbeitslosen ausländischen Staatsangehörigen deutlich schwächer, d.h. um nur 3.492 (-3,5%), auf 95.859 verringerte. Dies stellt jedoch keinen Widerspruch zum leichten Anstieg des Anteils registrierter ausländischer Arbeitsloser an allen registrierten Arbeitslosen dar, weil die Arbeitslosigkeit unter ÖsterreicherInnen im gleichen Zeitraum deutlich stärker sank, während sich das ausländische Arbeitskräfteangebot vergrößerte.

Bei SchulungsteilnehmerInnen ist die Situation etwas differenzierter. Die Zahl der inländischen SchulungsteilnehmerInnen sank 2018 um 3.601 (-8,5%) auf 38.778 Personen, während sich die der ausländischen SchulungsteilnehmerInnen um 242 (+0,8%) auf 29.960 erhöhte.

## Registrierte Arbeitslose 2018 (mit Veränderung zum Vorjahr)

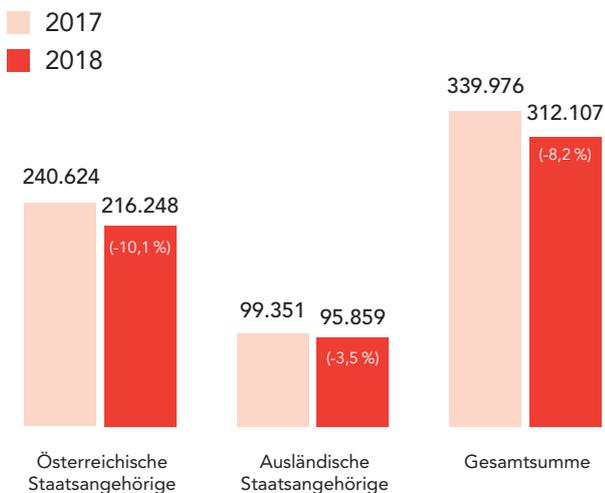


Abb. 1.3.4 Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

## In Schulung befindliche vorgemerkte Arbeitsuchende 2018 (mit Veränderung zum Vorjahr)

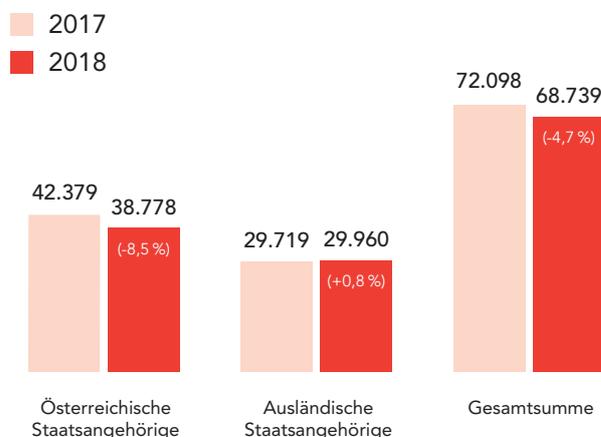


Abb. 1.3.5 Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

## Registrierte Arbeitslose und in Schulung befindliche vorgemerkte Arbeitsuchende 2018

■ Gesamt ■ Arbeitslose ■ in Schulung Vorgemerkte

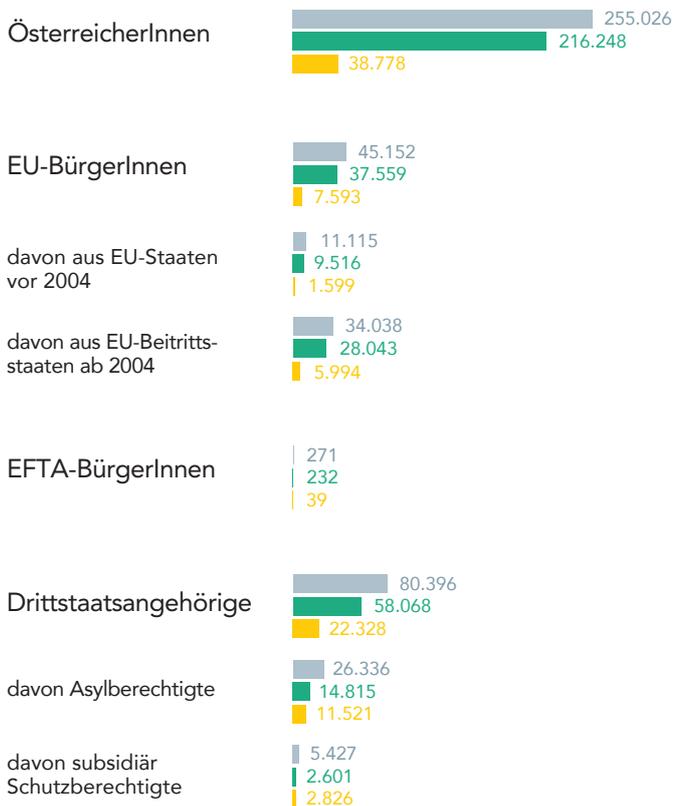


Abb. 1.3.6

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Unter den 95.859 registrierten ausländischen Arbeitslosen stammten 37.791 oder knapp 39,4% aus einem EU/EFTA-Staat und 60,6% aus einem Drittstaat. Unter den ausländischen SchulungsteilnehmerInnen lag der Anteil der Personen aus Drittstaaten mit 74,5% noch deutlich höher. Von den 80.396 als arbeitssuchend vorgemerkten Drittstaatsangehörigen waren 2018 im Jahresschnitt 28% (22.328) in Schulung. Zwei Drittel aller SchulungsteilnehmerInnen aus Drittstaaten waren Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte, während ihr Anteil an den sofort für den Arbeitsmarkt verfügbaren Arbeitslosen aus Drittstaaten bei knapp einem Drittel lag (17.417). Unter den Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten stieg im Jahresschnitt 2018 sowohl die Zahl der Arbeitslosen, die sofort vermittelbar waren (gegenüber 2017 um +1.387 oder +8,7%), als auch die Zahl der SchulungsteilnehmerInnen (gegenüber 2017: +1.194, +9,1%). Insgesamt setzt sich bei dieser Zielgruppe der Trend der letzten Jahre fort. In den Arbeitslosenzahlen der anerkannten Flüchtlinge schlägt sich die sinkende Zahl der Asylanträge der letzten beiden Jahre noch nicht nieder. Tatsächlich kamen auch im vergangenen Jahr pro Monat im Schnitt zwischen 500 und 1.100 neue als arbeitslos gemeldete Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte auf den Arbeitsmarkt. Dieser Trend dürfte sich weiterhin fortsetzen.

## Registrierte Arbeitslose nach Staatsangehörigkeit

2018 (mit Veränderung zum Vorjahr)

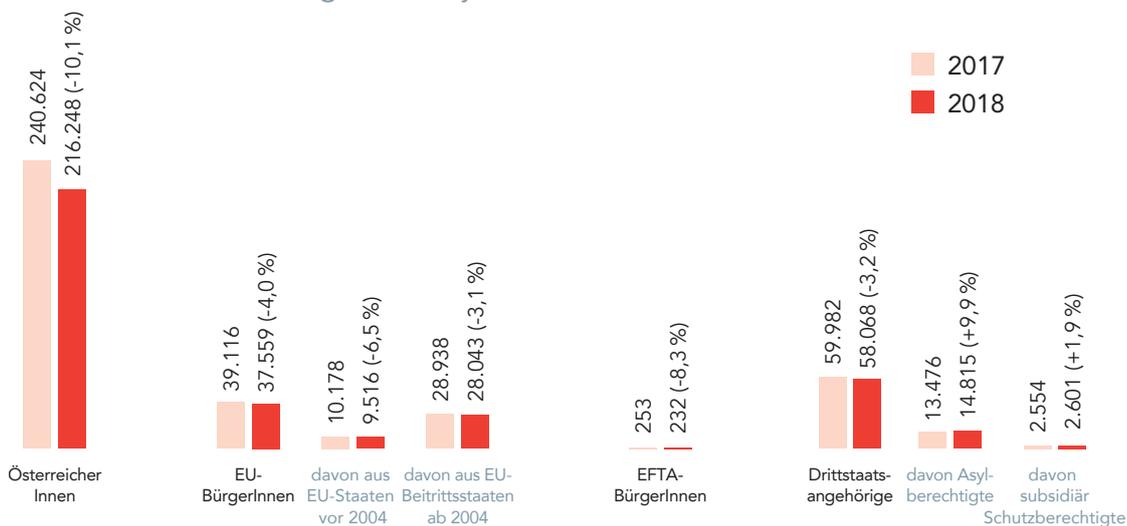


Abb. 1.3.7

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

## In Schulung befindliche vorgemerkte Arbeitssuchende nach Staatsangehörigkeit

2018 (mit Veränderung zum Vorjahr)

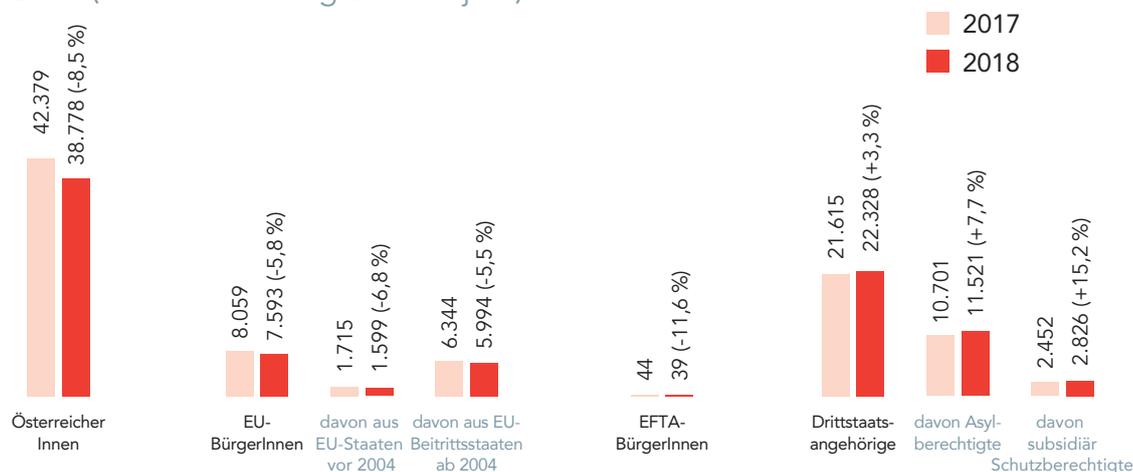


Abb. 1.3.8

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

## Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit im Jahresdurchschnitt 2018

2018 lag die Arbeitslosenquote von ÖsterreicherInnen bei 6,7% (2017: 7,5%) und jene von ausländischen Staatsangehörigen bei 11,3% (2017: 12,5%). Drittstaatsangehörige waren relativ häufiger (16,4%) arbeitslos als ausländische EU-StaatsbürgerInnen (EU vor 2004: 6,3%; EU-Beitritt 2004: 6,4%). Über dem Durchschnitt aller ausländischen EU-BürgerInnen lag die Arbeitslosenquote bei zugewanderten Personen aus Rumänien und Bulgarien (2018: 11,8%; 2017: 13,1%) und bei Arbeitskräften aus Kroatien (2018: 12,5%; 2017: 14,6%).

Die Arbeitslosenquote unter Staatsangehörigen wichtiger Fluchtherkunftsländer der letzten Jahre lag 2018 über dem Durchschnitt: Staatsangehörige aus Syrien (50,9%), gefolgt von jenen des Irak (39,2%), Afghanistans (29,6%) und der Russischen Föderation (30,0%). Bei allen betrachteten Staatsangehörigkeiten nahm die Arbeitslosenquote im Vergleich zu 2017 allerdings ab. Größte Veränderungen gab es bei Personen aus Syrien (-10,9 Prozentpunkte) und Irak (-7,2 Prozentpunkte) sowie bei Zugewanderten aus Serbien (-4,8 Prozentpunkte). Die Arbeitslosenquoten bleiben jedoch im Vergleich zu den anderen Herkunftsgruppen deutlich über dem Durchschnitt.

In der Gruppe der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten werden viele Personen jedoch nicht von der Arbeitsmarktstatistik erfasst, da sie dem Arbeitsmarkt (noch) nicht zur Verfügung stehen. Diese Personen sind besonders arbeitsmarktfremd, weil sie beispielsweise nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, oder weil sie dem Arbeitsmarkt aufgrund von Betreuungspflichten nicht zur Verfügung stehen. Diese Personen scheinen deshalb auch nicht in der Zahl der registrierten Arbeitssuchenden auf.

Die Arbeitslosenquote von männlichen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten ist in der Regel deutlich niedriger als jene der Frauen desselben Herkunftslands.

## Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit im Jahresdurchschnitt 2018 (mit Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten)

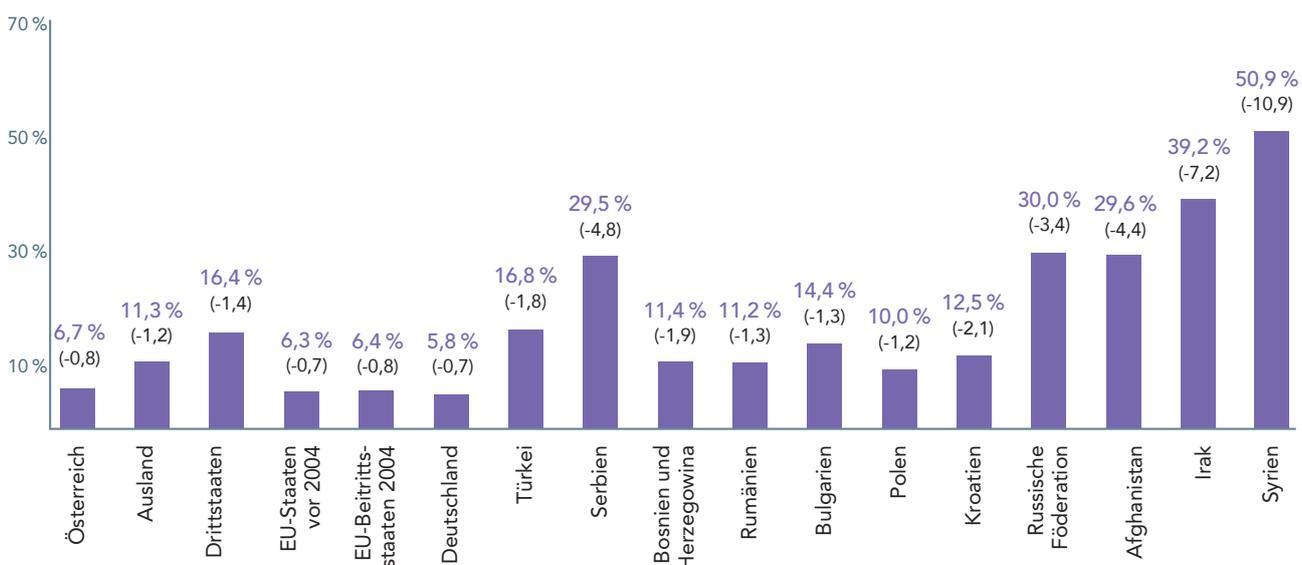


Abb. 1.3.9

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des BMASGK (2019), Bali; eigene Darstellung

## Arbeitslosenquote nach Geschlecht im Jahresdurchschnitt 2018

■ Gesamt ■ Männer ■ Frauen

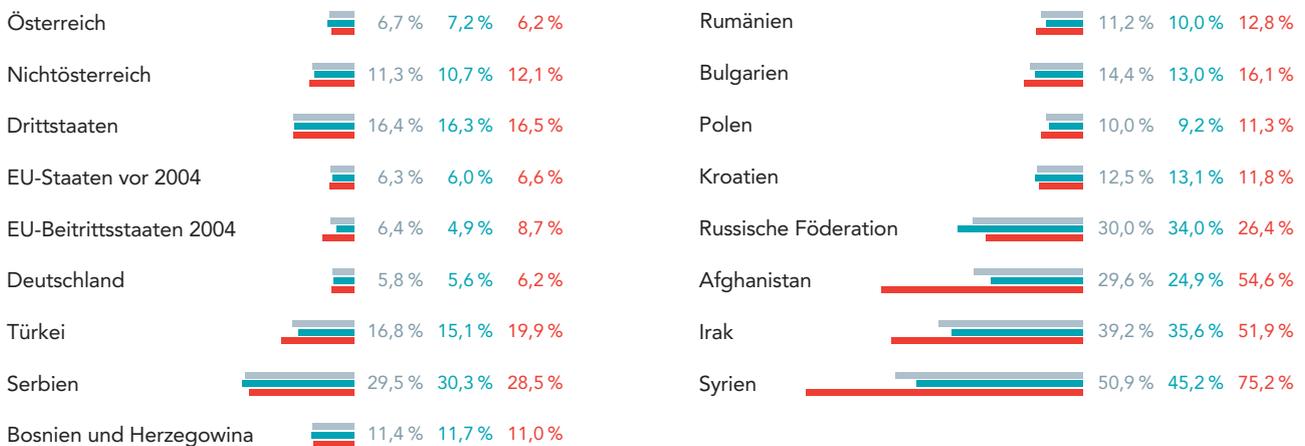


Abb. 1.3.10

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des BMASGK (2019), Bali; eigene Darstellung

## Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen im Fokus – Aktuelle empirische Befunde aus Österreich

Ein kürzlich erschienener Forschungsbericht untersucht die Erwerbsintegration ausländischer ZuwanderInnen, die 2007, 2011 und 2016 nach Österreich gekommen sind.<sup>24</sup> Anders als Stichprobenerhebungen, die einen Einblick in einen Querschnitt zu einem bestimmten Zeitpunkt gewähren, ermöglicht dieser Bericht erstmals eine vollständige Darstellung des Integrationsverlaufs sowie der Arbeitsmarktintegration bestimmter Zielgruppen über die Zeit, da die Datenbank des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger die Datengrundlage bildet. Somit wurden alle in Österreich lebenden Personen, die über eine Sozialversicherungsnummer verfügen, nach vorab definierten Kriterien (z.B. Staatsangehörigkeit, Zeitpunkt der Zuwanderung, für Flüchtlinge „Bezug von Grundversorgung“ etc.) eingeteilt und ihre Erwerbsintegration zu unterschiedlichen Zeitpunkten (1, 6 und 10 Jahre nach Zuwanderung) im Verlauf dargestellt.

Von den seit 2007 in Österreich lebenden Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigten im erwerbsfähigen Alter waren 2017 nach 10 Jahren 58 % in Beschäftigung (mind. 90 Tage pro Kalenderjahr). Von jenen, die seit 2011 im Land lebten, waren 2017 53 % (15-64 Jahre) beschäftigt. Von denjenigen, die 2016 Asyl beantragt hatten und 2017 noch in Österreich waren, hatten bis dahin erst 3 % eine Arbeit aufgenommen.

Die Beschäftigungsquote variiert je nach Nationalität stark. Flüchtlinge syrischer Herkunft fanden am ehesten eine Beschäftigung in Österreich: Ab 2017 waren 69 % der Kohorte von 2007 und 63 % der Kohorte von 2011 beschäftigt. An zweiter Stelle stehen Flüchtlinge aus Afghanistan: Ab 2017 waren 65 % der Kohorte von 2007 und 58 % der Kohorte von 2011 beschäftigt. Die Gruppe mit den niedrigsten Beschäftigungsquoten waren tschetschenische Flüchtlinge: 2017 waren nur 33 % der Kohorte von 2007 und 20 % der Kohorte von 2011 beschäftigt.

<sup>24</sup> Forstner, Klaus et al. (2019), Erwerbsverläufe von Migrant/innen aus der EU, aus Drittstaaten und von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und der Russischen Föderation im Vergleich.

Es ergaben sich auch deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede, die zudem je nach Nationalität variieren. Insgesamt waren männliche Flüchtlinge eher erwerbstätig als weibliche (15-64 Jahre); bei der Kohorte von 2007 waren im Jahr 2017 69% der Männer und 42% der Frauen erwerbstätig, bei der Kohorte von 2011 waren 62% der männlichen Flüchtlinge und 28% der weiblichen Flüchtlinge erwerbstätig. Der Geschlechterunterschied war bei Flüchtlingen aus Afghanistan am stärksten ausgeprägt. Bei der Kohorte von 2007 waren nach 10 Jahren 82% der Männer, aber nur 37% der Frauen beschäftigt; bei der Kohorte von 2011 waren nach 6 Jahren 69% der Männer, aber nur 17% der Frauen beschäftigt. Tschetschenische Flüchtlinge hatten die geringsten geschlechtsspezifischen Unterschiede. Dies hat mit der generell geringen Beschäftigung von tschetschenischen Männern und Frauen zu tun, von denen nur eine Minderheit in Österreich eine Beschäftigung angenommen hat.

## Arbeitslos bzw. in Schulung vorgemerkte Arbeitssuchende nach Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Ausbildungsgrad

Über das geringste Ausbildungsniveau aller ausländischen Arbeitssuchenden verfügten 2018 im Schnitt subsidiär Schutzberechtigte. 82% von ihnen hatten maximal einen Pflichtschulabschluss. Bei allen als arbeitslos vorgemerkten bzw. in Schulung befindlichen Drittstaatsangehörigen lag dieser Anteil bei 71%, unter Asylberechtigten bei 65% und bei Staatsangehörigen von EU-Beitrittsstaaten ab 2004<sup>25</sup> bei 55%.

### Arbeitslos bzw. in Schulung vorgemerkte Arbeitssuchende nach Staatsangehörigkeit bzw. Aufenthaltsstatus und Ausbildungsgrad 2018; nach Kategorien

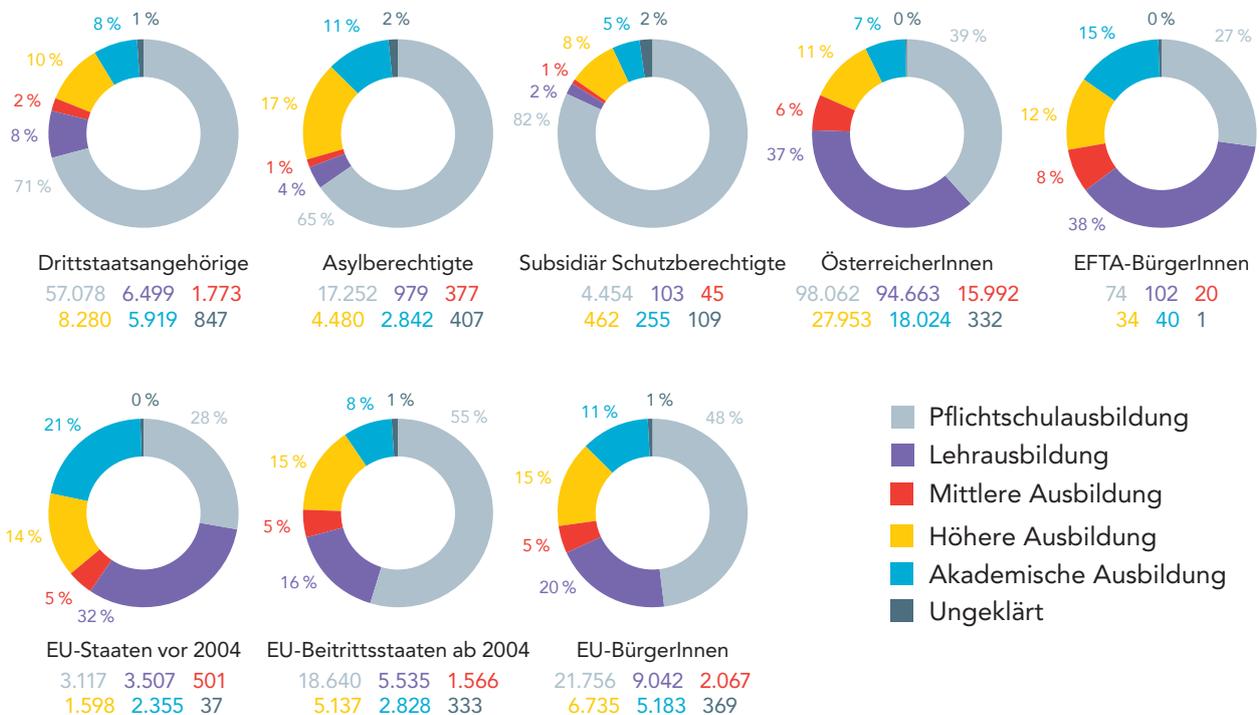


Abb. 1.3.11

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

25 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern (Beitritt 2004); Bulgarien, Rumänien (Beitritt 2007); Kroatien (Beitritt 2013).

Eine akademische Ausbildung hatten 21% der arbeitslos bzw. in Schulung vorgemerkten BürgerInnen aus EU-Staaten vor 2004. Verglichen mit den anderen Personen wiesen UnionsbürgerInnen den größten Anteil von Personen dieses Ausbildungsgrades auf. Jeweils unter 10% lag der Anteil der arbeitslos bzw. in Schulung vorgemerkten Arbeitssuchenden mit einer akademischen Ausbildung bei subsidiär Schutzberechtigten (5%), bei Drittstaatsangehörigen und BürgerInnen der EU-Beitrittsstaaten ab 2004 (jeweils 8%) sowie bei ÖsterreicherInnen (7%). Bei Asylberechtigten betrug dieser 11%. Unter arbeitslosen oder in Schulung befindlichen subsidiär Schutzberechtigten gab es 2018 nur 8% mit „Höherer Ausbildung“. Unter Asylberechtigten waren es hingegen 17%.

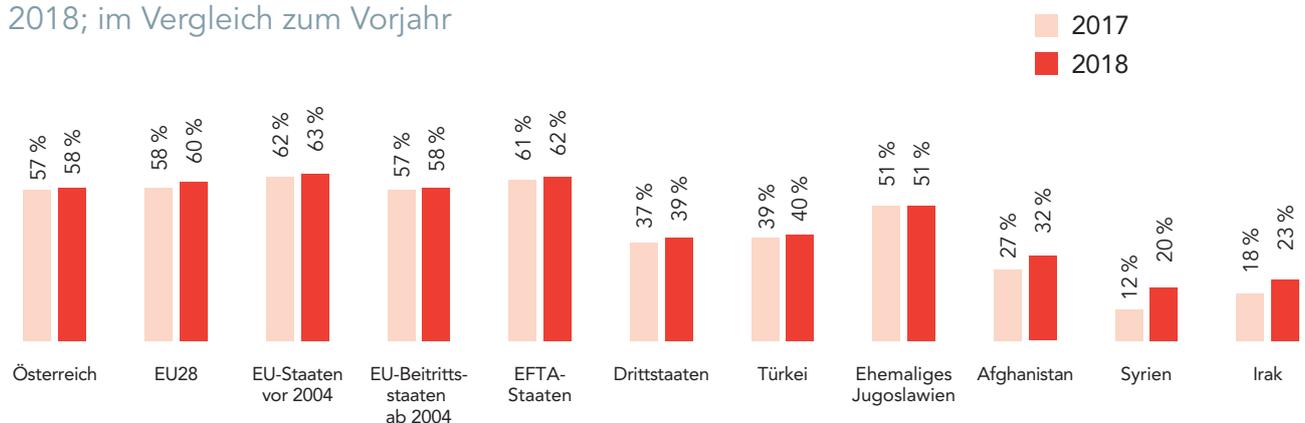
Bei Drittstaatsangehörigen (8%) und insbesondere bei Asyl- (4%) und subsidiär Schutzberechtigten (2%) war der Anteil von Personen mit abgeschlossener Lehrausbildung an den arbeitslos oder in Schulung befindlichen Personen relativ klein. Dies hat vor allem damit zu tun, dass es in den jeweiligen Herkunftsländern kein duales Bildungssystem gibt, und sie in Österreich noch keine diesbezügliche Ausbildung abgeschlossen haben.

## Abgangsquote aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung 2018

Ein Anstieg der Erwerbstätigkeit nach einer Periode der Arbeitslosigkeit ist insbesondere bei Staatsangehörigen der größten Fluchtherkunftsländer festzustellen. Personen aus Syrien wechselten 2018 um +8 Prozentpunkte, jene aus Afghanistan und dem Irak um je +5 Prozentpunkte häufiger von der Arbeitslosigkeit in die Erwerbsarbeit. Trotz dieses Anstiegs bleibt die Quote des Übergangs in den Arbeitsmarkt bei Staatsangehörigen der drei wichtigsten Herkunftsländer von Flüchtlingen unter jener aller Drittstaatsangehörigen (39%). Eine Betrachtung nach Geschlecht zeigt, dass russische Männer 2018 mit 40% die höchste, syrische Frauen mit 7% die niedrigste Quote bei der Arbeitsaufnahme aufwiesen.

## Übertrittsquote aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung\* nach Staatsangehörigkeit

2018; im Vergleich zum Vorjahr



\* Anteil der Übertritte in Beschäftigung an allen Abgängen aus der Arbeitslosigkeit

Abb. 1.3.12

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; Arbeitsmarktdatenbank des BMASGK (2019), Bali; eigene Darstellung

TürkInnen hatten mit 40% zwar eine etwas höhere Übertrittsquote in den Arbeitsmarkt als der Durchschnitt der Drittstaatsangehörigen. Sie lagen jedoch deutlich unter der Quote von Staatsangehörigen der Länder des ehem. Jugoslawiens außerhalb der EU (51%). Die höchste Übertrittsquote aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung hatten 2018 (63%) Staatsangehörige der EU-Staaten vor 2004. Staatsangehörige der EU-Beitrittsstaaten ab 2004 wiesen mit 58% dieselbe Übertrittsquote auf wie ÖsterreicherInnen.

## Übertrittsquote aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung\* 2018; nach Geschlecht

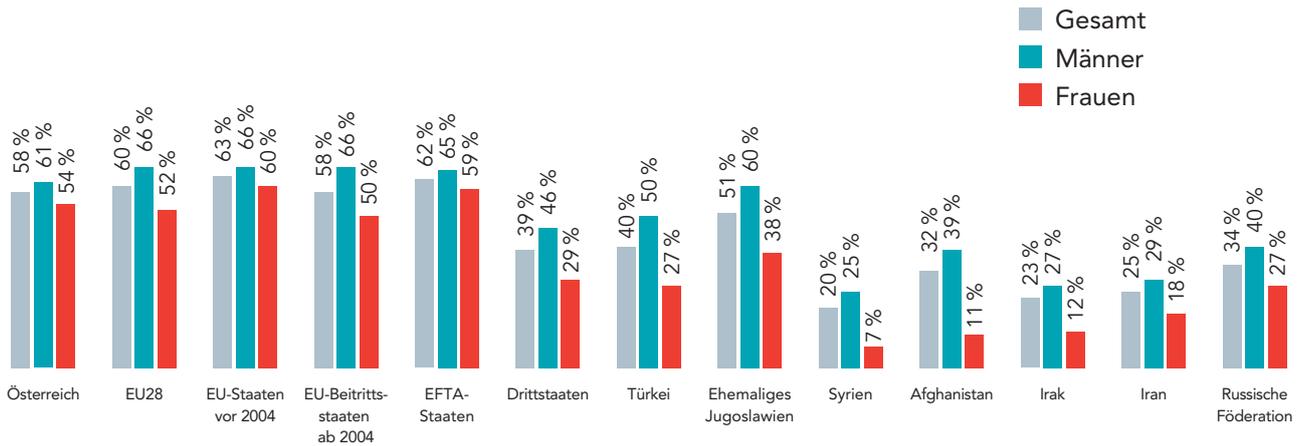
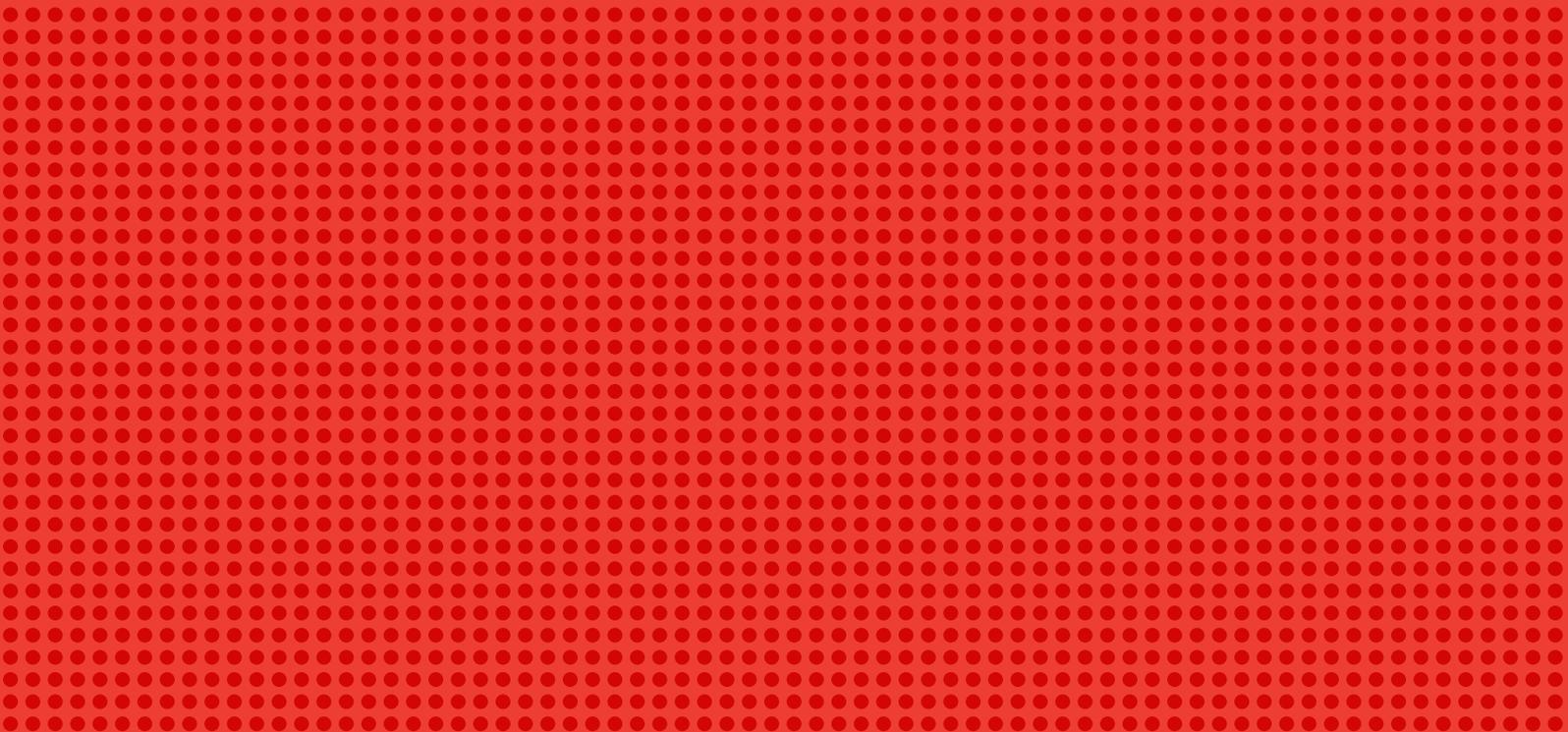


Abb. 1.3.13

\* Anteil der Übertritte in Beschäftigung an allen Abgängen aus der Arbeitslosigkeit  
Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; Arbeitsmarktdatenbank des BMASGK (2019), Bali; eigene Darstellung



# 1.4 Soziales

## Verteilung aller BMS-BezieherInnen nach Bundesland

2018; Jahressummen

Gesamtsumme BMS-Bezieher in Österreich: 308.200

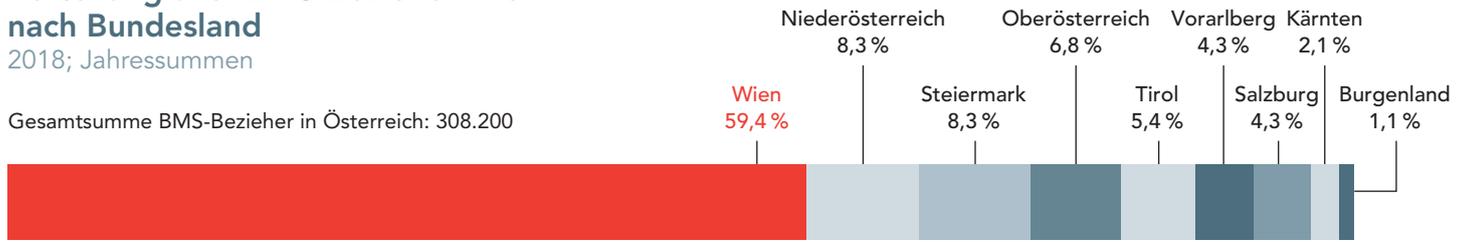


Abb. 1.4.1 / Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

## BMS-BezieherInnen nach Bundesland und Staatsangehörigkeit

2018; Jahressummen (mit Veränderung zum Vorjahr) ohne Wien

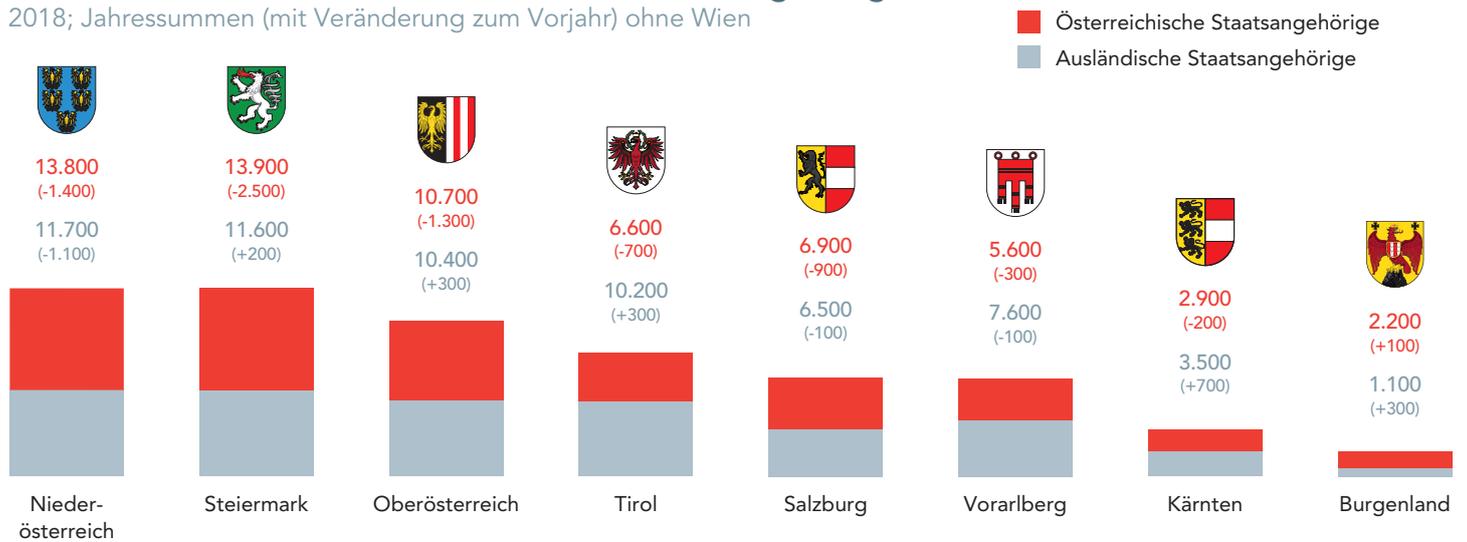


Abb. 1.4.5 / Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

## Verteilung der BMS-BezieherInnen nach Bundesland

2018 (mit Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten)

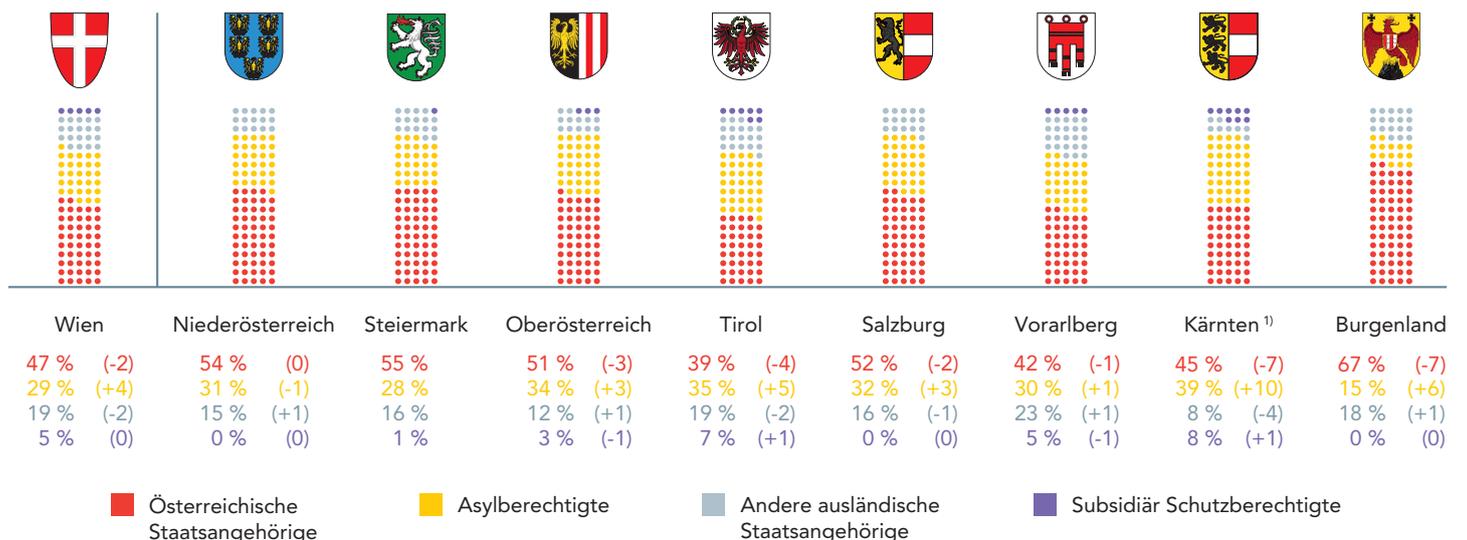


Abb. 1.4.8 / 1) Beim Vorjahresvergleich der BMS-Zahlen aus Kärnten muss berücksichtigt werden, dass die Daten von Klagenfurt für 2017 mit Ausnahme der Kategorien „Österreichische Staatsangehörige“ und „Ausländische Staatsangehörige“, jedoch hier wiederum ohne Kinder, fehlten. (Die Anteile von Wien basieren auf den Jahresdurchschnitten, die der anderen Bundesländer auf Jahressummen. Veränderungen für die Steiermark fehlen, da eine Aufschlüsselung nach Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten für das Jahr 2017 nicht möglich ist)  
Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

\* Die Daten zur bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) wurden von den einzelnen Bundesländern übermittelt und beziehen sich auf das Kalenderjahr 2018 (und somit auch auf die damalige Rechtslage). Die Zahlen von Wien basieren außer der Gesamtjahressumme von 183.000 auf dem Jahresdurchschnitt, die der anderen Bundesländer auf Jahressummen. Aufgrund von Stichtagsabfragen kann es sowohl für das Kalenderjahr 2017 als auch 2018 zu Abweichungen kommen. Die Zahlen wurden auf 100 gerundet, die Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen. 1) Niederösterreich/Salzburg: Subsidiär Schutzberechtigte haben keinen Anspruch auf BMS und werden aus Mitteln der Grundversorgung unterstützt. 2) Burgenland: Subsidiär Schutzberechtigte haben nur Anspruch auf BMS, wenn sie keine Leistungen im Rahmen der Grundversorgung oder des burgenländischen Sozialhilfegesetzes erhalten. 3) Steiermark: Informationen zum Status „Asyl- oder subsidiär schutzberechtigt“ standen im Kalenderjahr 2017 noch nicht zur Verfügung. 4) Kärnten: Für das Kalenderjahr 2017 können Daten aus Klagenfurt aus technischen Gründen (Datenbanklogik) nicht berücksichtigt werden, mit Ausnahme der Kategorien „Österreichische Staatsangehörige“ und „Andere ausländische Staatsangehörige“, jedoch hier wiederum ohne Kinder. 5) Die Kategorie „Andere ausländische Staatsangehörige“ inkludiert die Einträge „Staatenlos“, „Unbekannt“ und „Ungeklärt“.

# 1.4 SOZIALES

## Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) \*

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) wurde im September 2010 mittels einer Bundes-Länder-Vereinbarung<sup>26</sup> bundesweit eingeführt. Die Vereinbarung endete 2016, danach wurden landesgesetzliche Grundlagen erlassen. Die BMS dient der Unterstützung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb von stationären Einrichtungen und deckt auch die Krankenhilfe ab. Die gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene wurden mittlerweile novelliert, ab 1.1.2020 wird die Sozialhilfe die BMS ablösen.<sup>27</sup> Da sich die Daten des Integrationsmonitorings allerdings jeweils auf das vergangene Kalenderjahr und somit auf das Jahr 2018 beziehen, steht die BMS im Fokus dieses Kapitels. Im Folgenden wird zunächst ein kurzer Überblick über die BMS-Daten gegeben, um diese in weiterer Folge zu kontextualisieren.

### Anmerkungen zur Datenauswertung für das Kalenderjahr 2018

Das Integrationsgesetz sieht vor, dass die Bundesländer Daten zur Anzahl der BezieherInnen der BMS sowie zu den Personen, die aufgrund mangelnder Mitwirkung an Integrationsmaßnahmen mit Sanktionen im Rahmen der BMS belegt wurden, jeweils für das vergangene Kalenderjahr zur Verfügung stellen. In Einklang mit diesen gesetzlichen Vorgaben haben alle Bundesländer mit Ausnahme von Wien ihre Daten als Jahressummen übermittelt. Die Jahressumme stellt dar, wie viele Personen im Verlauf des Jahres zumindest einmal BMS bezogen haben.

Wien hat seine Daten hingegen als Jahresdurchschnittswerte übermittelt. Bei Jahresdurchschnittswerten wird die Anzahl der BMS-BezieherInnen aller Monate addiert und danach durch 12 geteilt. Würden alle BMS-BezieherInnen das gesamte Jahr (also 12 Monate) Mindestsicherung beziehen, wären die Werte der Jahressummen ident mit jenen der Jahresdurchschnitte. Da jedoch die durchschnittliche BMS-Bezugsdauer bei 8,5 Monaten<sup>28</sup> liegt (siehe auch Abschnitt „Bezugsdauer und Kosten“ am Ende dieses Kapitels), liegen die Jahresdurchschnittswerte deutlich unter den Jahressummen. Somit lag der Jahresdurchschnittswert der BMS-BezieherInnen in Wien bei 142.600, während im gesamten Jahr aber tatsächlich 183.000<sup>29</sup> Personen BMS bezogen haben. Da von Jahresdurchschnittswerten nicht auf Jahressummen geschlossen werden kann, ist somit weder ein Vergleich der Wiener Daten mit den anderen acht Bundesländern noch mit dem Vorjahr möglich.

\* Die Daten zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) wurden von den einzelnen Bundesländern übermittelt und beziehen sich auf das Kalenderjahr 2018 (und somit auch auf die damalige Rechtslage). Die Zahlen von Wien basieren außer der Gesamtjahressumme von 183.000 auf dem Jahresdurchschnitt, die der anderen Bundesländer auf Jahressummen. Aufgrund von Stichtagsabfragen kann es sowohl für das Kalenderjahr 2017 als auch 2018 zu Abweichungen (z.B. auch zur Mindestsicherungsstatistik der Statistik Austria) kommen. Die Zahlen wurden auf 100 gerundet, Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen. Im Detail: 1) Niederösterreich/Salzburg: Subsidiär Schutzberechtigte haben keinen Anspruch auf BMS und werden aus Mitteln der Grundversorgung unterstützt. 2) Burgenland: Subsidiär Schutzberechtigte haben nur Anspruch auf BMS, wenn sie keine Leistungen im Rahmen der Grundversorgung oder des burgenländischen Sozialhilfegesetzes erhalten. 3) Steiermark: Informationen zum Status „Asyl- oder subsidiär schutzberechtigt“ standen im Kalenderjahr 2017 noch nicht zur Verfügung. 4) Kärnten: Für das Kalenderjahr 2017 können Daten aus Klagenfurt aus technischen Gründen (Datenbanklogik) nicht berücksichtigt werden, mit Ausnahme der Kategorien „Österreichische Staatsangehörige“ und „Andere ausländische Staatsangehörige“, jedoch hier wiederum ohne Kinder. 5) Die Kategorie „Andere ausländische Staatsangehörige“ inkludiert die Einträge „Staatenlos“, „Unbekannt“ und „Ungeklärt“.

26 *Parlamentarische Materien (2010), Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung.*

27 *Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz trat mit 1.6.2019 in Kraft. Die diesbezüglichen Landesgesetze müssen bis 1.1.2020 in Kraft treten, auch wenn sie Übergangsregelungen mit einer Dauer von bis zu anderthalb Jahren vorsehen können.*

28 *Statistik Austria (2018), Mindestsicherungsstatistik 2017, S. 14-15.*

29 *Wien hat nur die Anzahl aller BMS-BezieherInnen zusätzlich zu den Jahresdurchschnittswerten als Jahressumme eingemeldet, weshalb dies die einzige Aussage ist, die in diesem Kapitel für ganz Österreich getroffen werden kann. Alle weiteren Daten (z.B. Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus, Staatsangehörigkeit, etc.) müssen für Wien daher gesondert ausgewertet werden.*

Aufgrund dieser unterschiedlichen Datenlogik mussten die BMS-Daten für Wien gesondert ausgewertet werden. Diese werden in einem eigenen Abschnitt am Ende des Kapitels dargestellt und, wo möglich, mit der Mindestsicherungsstatistik 2017 der Statistik Austria<sup>30</sup> verglichen, um einen Vorjahresvergleich zu ermöglichen.

## BMS-BezieherInnen in Österreich

Im Kalenderjahr 2018 gab es in Österreich in der Jahressumme 308.200 BMS-BezieherInnen.<sup>31</sup> Im Vergleich zum Vorjahr sind das um 20.600 oder -6% weniger. Auch im Jahr 2018 war die Verteilung der BMS-BezieherInnen auf die Bundesländer sehr ungleich. Wie schon 2017 lebten nahezu 60% der BMS-BezieherInnen in Wien.<sup>32</sup>

### Verteilung aller BMS-BezieherInnen nach Bundesland

2018; Jahressummen

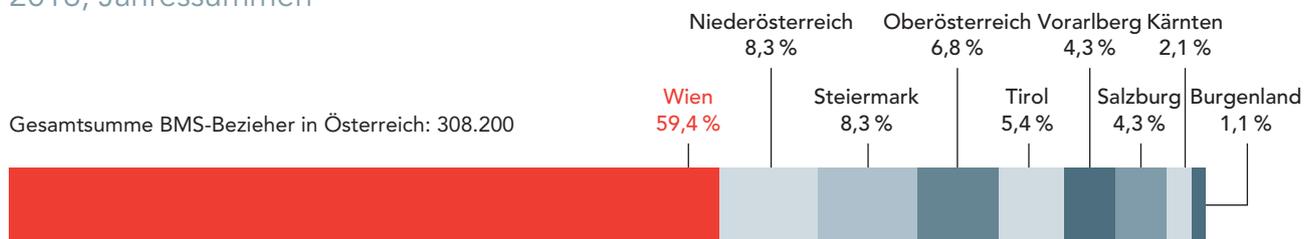


Abb. 1.4.1

Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

Insgesamt entspricht die Gesamtsumme der BezieherInnen von BMS 3,5% der Bevölkerung des Jahres 2018. Der Anteil variiert nach Bundesland. Er ist in Wien mit 9,7% am höchsten und im Burgenland und Kärnten mit jeweils 1,1% der Bevölkerung am geringsten. Nach Wien weist auch Vorarlberg eine vergleichsweise hohe Zahl an Personen auf, die zumindest einen Tag im Jahr eine bedarfsorientierte Mindestsicherung bezogen haben, nämlich 3,4% der Gesamtbevölkerung (13.200 Personen).

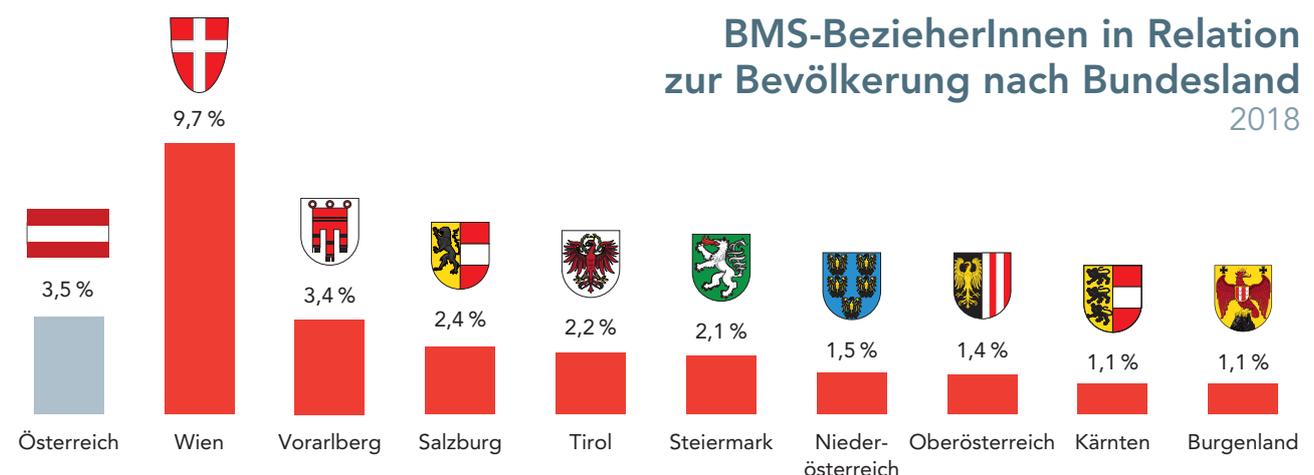


Abb. 1.4.2

Quelle: Statistik Austria (2019), Jahresdurchschnittsbevölkerung 2018; im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung.

- <sup>30</sup> Aufgrund von Stichtagsabfragen kann es (wie im letzten Jahr) zu Abweichungen der von den Bundesländern übermittelten Monitoringdaten von den Daten der Statistik Austria (Mindestsicherungsstatistik) kommen.
- <sup>31</sup> Wien hat alle Daten als Jahresdurchschnitte übermittelt (siehe Fußnoten zuvor). Nur die Anzahl aller BMS-BezieherInnen wurde zusätzlich als Jahressumme eingemeldet, weshalb nur diese Aussage in diesem Kapitel für ganz Österreich getroffen werden kann.
- <sup>32</sup> Weitere Auswertungen der Jahressummen können nur für Österreich ohne Wien durchgeführt werden; für Wien werden Strukturmerkmale aus den Jahresdurchschnittswerten berechnet. Vergleiche zum Vorjahr sind somit nur bedingt möglich.

## BMS-BezieherInnen in Österreich ohne Wien: Entwicklungen und Trends

In Österreich (ohne die Stadt Wien) bezogen im Jahr 2018 125.200 Personen Leistungen aus der BMS. Das waren um 6.700 (-5 %) weniger als im Vorjahr. Jeweils die Hälfte der BMS-BezieherInnen außerhalb von Wien entfiel auf ÖsterreicherInnen und ausländische Staatsangehörige. Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte machten dabei knapp ein Drittel (34 %) aller BezieherInnen aus. Weitere 7 % waren EU/EFTA-BürgerInnen, 9 % andere ausländische Staatsangehörige.<sup>33</sup>

Unter den ausländischen BMS-BezieherInnen stellen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte in Österreich ohne Wien mehr als zwei Drittel (68%, 42.500).

### Anzahl aller BMS-BezieherInnen in Österreich

2018; Jahressummen; ohne Wien

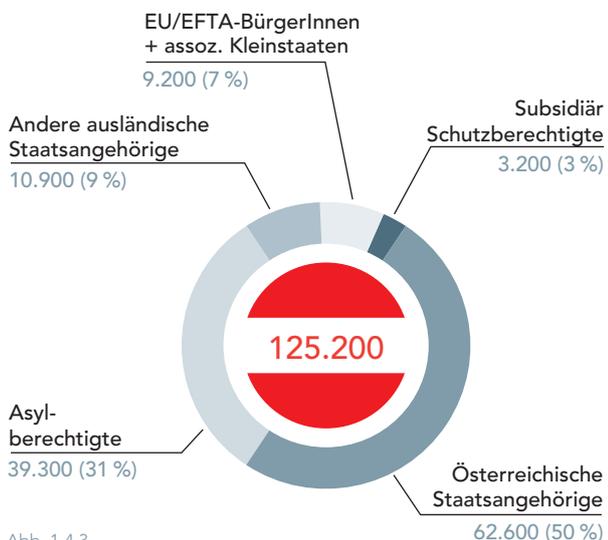


Abb. 1.4.3

Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

### Anteil Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter an ausländischen BMS-BezieherInnen

2018; Jahressummen; ohne Wien

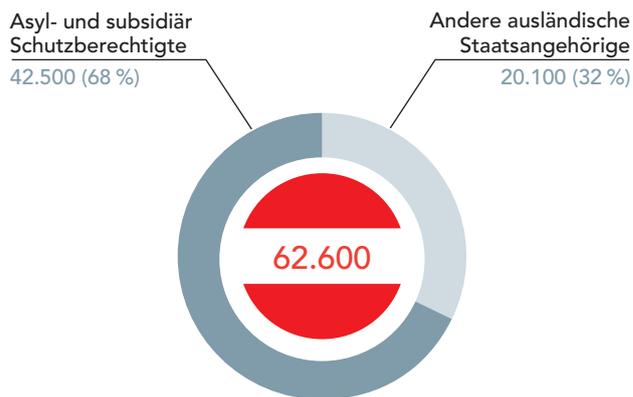


Abb. 1.4.4

Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

Im Vergleich zum Vorjahr ist 2018 in Vorarlberg, Salzburg und Niederösterreich die Zahl der ausländischen BMS-BezieherInnen gesunken. Den größten Rückgang verzeichnete Niederösterreich mit -9%. In allen anderen Bundesländern ist die Zahl der ausländischen BMS-BezieherInnen gestiegen. Die größte Zunahme gab es dabei im Burgenland (+38%) und in Kärnten<sup>34</sup> (+25%). Die Zahl der österreichischen BMS-BezieherInnen ist in allen Bundesländern außer dem Burgenland zurückgegangen, der größte Rückgang lässt sich mit -15% in der Steiermark, gefolgt von Salzburg mit -12% beobachten.

In Tirol, Kärnten und Vorarlberg lag der Anteil ausländischer BMS-BezieherInnen über 50%. Die größten Veränderungen des Anteils ausländischer BMS-BezieherInnen gab es 2018 im Jahresvergleich in Kärnten und im Burgenland (jeweils +7 Prozentpunkte).

<sup>33</sup> Inkl. die in der Statistik als „staatenlos“, „ungeklärt“ und „unbekannt“ Geführten.

<sup>34</sup> Beim Vorjahresvergleich der BMS-Zahlen aus Kärnten muss berücksichtigt werden, dass die Daten von Klagenfurt für 2017 mit Ausnahme der Kategorien „Österreichische Staatsangehörige“ und „Ausländische Staatsangehörige“, jedoch hier wiederum ohne Kinder, fehlten.

In allen Bundesländern<sup>35</sup> außer Niederösterreich und Vorarlberg nahm die Zahl der BMS beziehenden Asylberechtigten zu. Das Burgenland verzeichnete mit +67% die größte Zunahme (bei einer vergleichsweise geringen Ausgangsbasis), in Niederösterreich (-10%) sank die Zahl hingegen auf 7.900. In Vorarlberg blieb sie nahezu unverändert. Dagegen nahm die Zahl der sonstigen drittstaatsangehörigen BMS-BezieherInnen in 4 der 7 betrachteten Bundesländer ab, den größten Rückgang verzeichnete Kärnten (-29%). Ihre Zahl stieg nur im Burgenland und in Oberösterreich, in Vorarlberg blieb sie ungefähr gleich.

## BMS-BezieherInnen nach Bundesland und Staatsangehörigkeit 2018; Jahressummen (mit Veränderung zum Vorjahr) ohne Wien

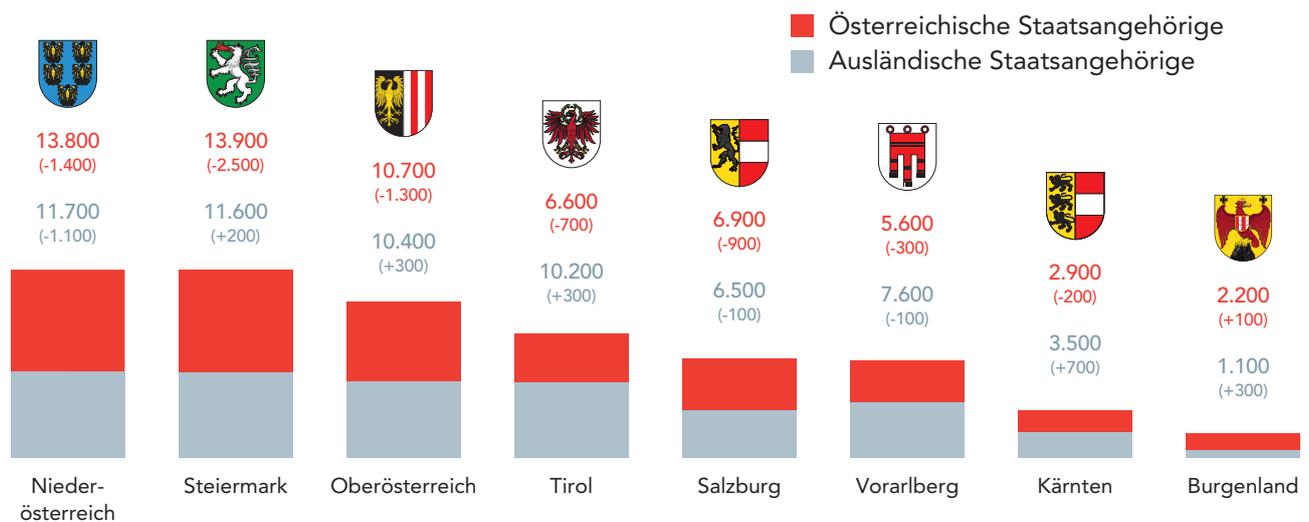
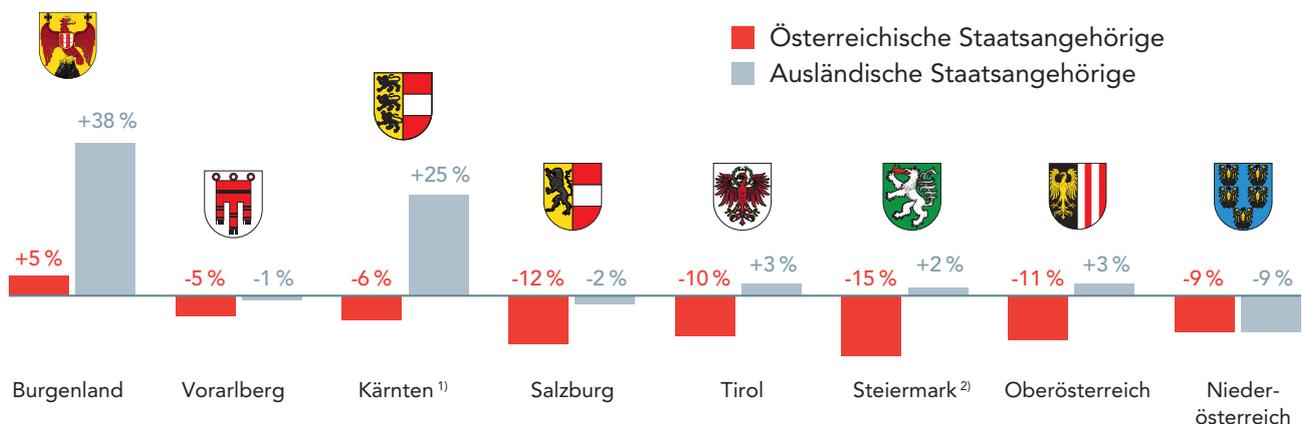


Abb. 1.4.5

Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

## Veränderung der Anzahl der BMS-BezieherInnen nach Bundesland 2018; Jahressummen im Vergleich zum Vorjahr in %; ohne Wien



1) Beim Vorjahresvergleich der BMS-Zahlen aus Kärnten muss berücksichtigt werden, dass die Daten von Klagenfurt für 2017 mit Ausnahme der Kategorien „Österreichische Staatsangehörige“ und „Ausländische Staatsangehörige“, jedoch hier wiederum ohne Kinder, fehlten.

2) Für die Steiermark sind für 2017 keine gesonderten Zahlen zu Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten / sonstigen Drittstaatsangehörigen verfügbar.

Abb. 1.4.6

Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung.

35 Für die Steiermark sind für 2017 keine gesonderten Zahlen zu Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten / sonstigen Drittstaatsangehörigen verfügbar.

## BMS-BezieherInnen nach Bundesland, Staatsangehörigkeit und Status 2018; Jahressummen (mit Veränderungen zum Vorjahr)

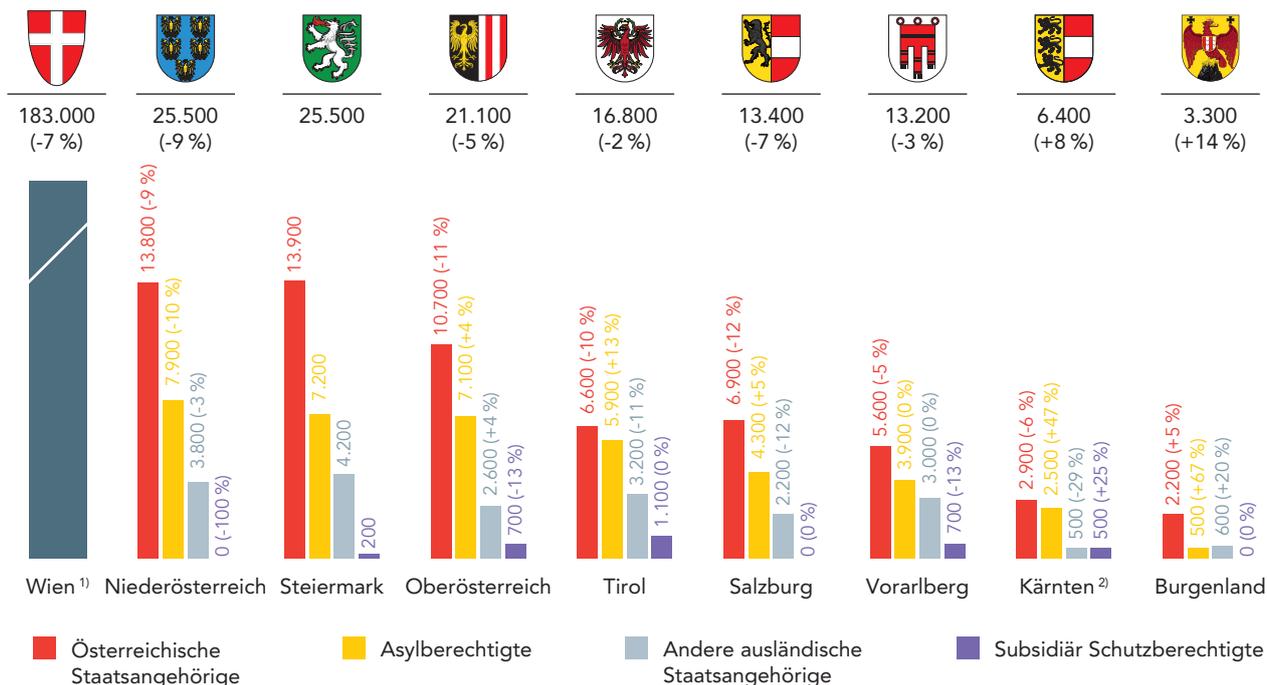


Abb. 1.4.7  
 1) Wien hat die Daten als Jahresdurchschnittswerte und nicht wie die anderen Bundesländer als Jahressummen übermittelt. Nur die Gesamtzahl der BMS-BezieherInnen (ohne Differenzierung nach Status oder Staatsangehörigkeit) ist als Jahressumme verfügbar.  
 2) Beim Vorjahresvergleich der BMS-Zahlen aus Kärnten muss berücksichtigt werden, dass die Daten von Klagenfurt für 2017 mit Ausnahme der Kategorien „Österreichische Staatsangehörige“ und „Ausländische Staatsangehörige“, jedoch hier wiederum ohne Kinder, fehlten. (Veränderungen für die Steiermark fehlen, da eine Aufschlüsselung nach Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten für das Jahr 2017 nicht möglich ist)  
 Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

## Verteilung der BMS-BezieherInnen nach Bundesland 2018 (mit Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten)

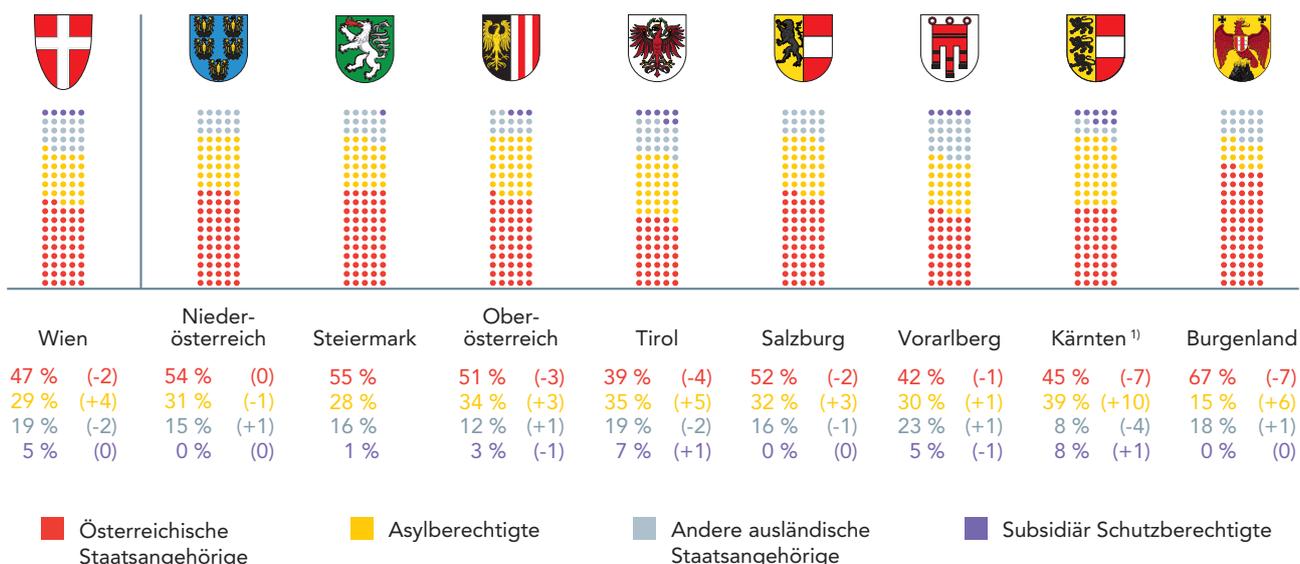


Abb. 1.4.8  
 1) Beim Vorjahresvergleich der BMS-Zahlen aus Kärnten muss berücksichtigt werden, dass die Daten von Klagenfurt für 2017 mit Ausnahme der Kategorien „Österreichische Staatsangehörige“ und „Ausländische Staatsangehörige“, jedoch hier wiederum ohne Kinder, fehlten. (Die Anteile von Wien basieren auf den Jahresdurchschnitten, die der anderen Bundesländer auf Jahressummen. Veränderungen für die Steiermark fehlen, da eine Aufschlüsselung nach Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten für das Jahr 2017 nicht möglich ist)  
 Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

Bei genauerer Betrachtung der ausländischen Staatsangehörigen wird die Bedeutung der Hauptherkunftsländer von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sichtbar. So waren in Österreich ohne Wien SyrerInnen mit Abstand die größte Gruppe der ausländischen BMS-BezieherInnen. Mit 21.000 BezieherInnen waren es so viele wie die BezieherInnen aus den folgenden 5 Herkunftsländern zusammengenommen. Auf Platz 2 folgten Staatsangehörige Afghanistans, auf Platz 3 jene der Russischen Föderation. IrakerInnen befanden sich auf dem fünften Platz.

Bei BezieherInnen aus Drittstaaten, die nicht zu den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen zählen, waren TürkinInnen am häufigsten vertreten. Unter den EU-BürgerInnen bezogen RumänInnen am häufigsten BMS.

## Top 10 ausländische Staatsangehörigkeiten bei BMS-BezieherInnen in Österreich

2018; Jahressummen; ohne Wien



Abb. 1.4.9

Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

Im Rahmen des BMS-Bezugs wurden 2018 in der Summe der Bundesländer Burgenland, Salzburg, Tirol, Steiermark, Oberösterreich<sup>36</sup> und Niederösterreich Sanktionen (Kürzungen) gegen 800 Personen (Jahressumme) aufgrund mangelnder Mitwirkung an Integrationsmaßnahmen verhängt.<sup>37</sup>

## BMS-BezieherInnen 2018 in Wien: Entwicklungen und Trends

Im Jahr 2018 gab es in Wien<sup>38</sup> 183.000 BMS-BezieherInnen (Jahressumme). Da Wien die Monitoringdaten allerdings als Jahresdurchschnitte übermittelt hat (siehe auch Abschnitt „Anmerkungen zur Datenauswertung für das Kalenderjahr 2018“ zu Beginn des Kapitels), kann nur der Durchschnittswert von 142.600<sup>39</sup> als Grundlage für die weiteren Auswertungen herangezogen werden. Damit war die Zahl der BezieherInnen von Mindestsicherung um 7.600 oder -5% geringer als im Vorjahr. Während die Anzahl der BMS-BezieherInnen mit österreichischer Staatsangehörigkeit um -10% abnahm,

<sup>36</sup> Ohne Linz, da hier eine Auswertung nicht möglich war.

<sup>37</sup> Vorarlberg: valide Daten zu den Sanktionen können erst bei einer zukünftigen IT-technischen Ausrollung übermittelt werden. Kärnten: aufgrund einer fehlenden landesgesetzlichen Grundlage gab es keine Sanktionen.

<sup>38</sup> Da im Rahmen des Integrationsmonitorings die Anzahl der BMS-BezieherInnen für Wien für das Kalenderjahr 2018 nur im Jahresdurchschnitt zur Verfügung stehen, werden die Daten hier getrennt ausgewertet. Da ein Vergleich zum Vorjahr basierend auf den Monitoringdaten 2017, die als Jahressummen übermittelt worden sind, nicht möglich ist, werden wo möglich Vorjahresvergleiche basierend auf der Mindestsicherungsstatistik 2017 von Statistik Austria angestellt.

<sup>39</sup> Diese Zahl ist der monatliche Durchschnittswert, also wie viele BMS-BezieherInnen es im Durchschnitt der 12 Monate in Wien gegeben hat. Will man allerdings eine Aussage darüber treffen, wie viele BMS-BezieherInnen es in Wien in Summe im Jahr 2018 gab (also wie viele Personen im gesamten Jahr tatsächlich BMS bezogen haben), muss man die Jahressumme von 183.000 heranziehen.

blieb sie bei ausländischen Staatsangehörigen nahezu unverändert. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zu 2017 +11% mehr Asylberechtigte BMS bezogen, denn die Zahl der anderen ausländischen BMS-BezieherInnen verringerte sich im selben Zeitraum um -14%.

### Anzahl aller BMS-BezieherInnen in Wien 2018; Jahresdurchschnittswerte

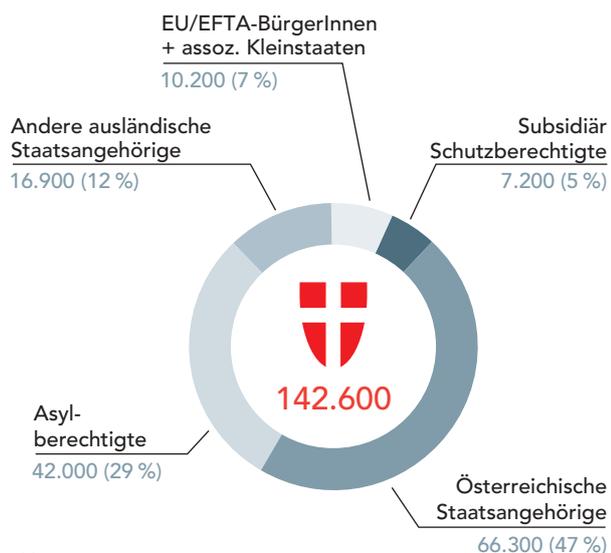


Abb. 1.4.10  
Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

### Anteil Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter an ausländischen BMS-BezieherInnen in Wien 2018; Jahresdurchschnittswerte

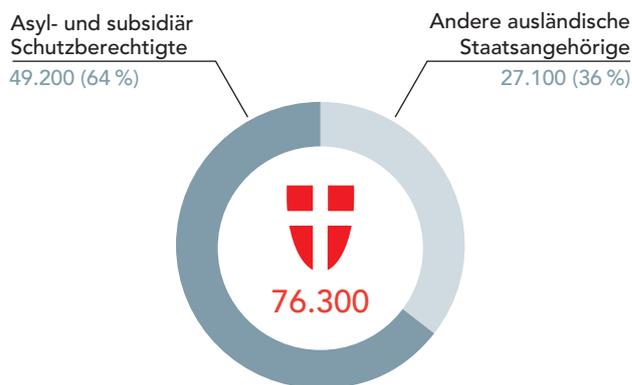


Abb. 1.4.11  
Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

47% der BMS-BezieherInnen 2018 in Wien besaßen die österreichische Staatsangehörigkeit, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte machten über ein Drittel aller BezieherInnen aus. Weitere 7% waren EU/EFTA-BürgerInnen, 12% andere ausländische Staatsangehörige.

Unter den ausländischen BMS-BezieherInnen stellen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte in Wien 64% (49.200).

Wie auch in den übrigen acht Bundesländern bezogen in Wien Personen mit syrischer (17.900), afghanischer (8.500) und russischer (5.500) Staatsangehörigkeit am häufigsten BMS. Allerdings gab es – anders als in den übrigen Bundesländern – einen signifikanten Anteil (10.400) von BMS-BezieherInnen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt war.

Bei BezieherInnen aus Drittstaaten, die nicht zu den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen zählen, waren wie im Rest Österreichs TürkinInnen am häufigsten vertreten, gefolgt von Personen aus Serbien. Unter den EU-BürgerInnen bezogen in Wien Personen aus Rumänien und Polen am häufigsten BMS.

## Top 10 ausländische Staatsangehörigkeiten bei BMS-BezieherInnen in Wien

2018; Jahresdurchschnittswerte

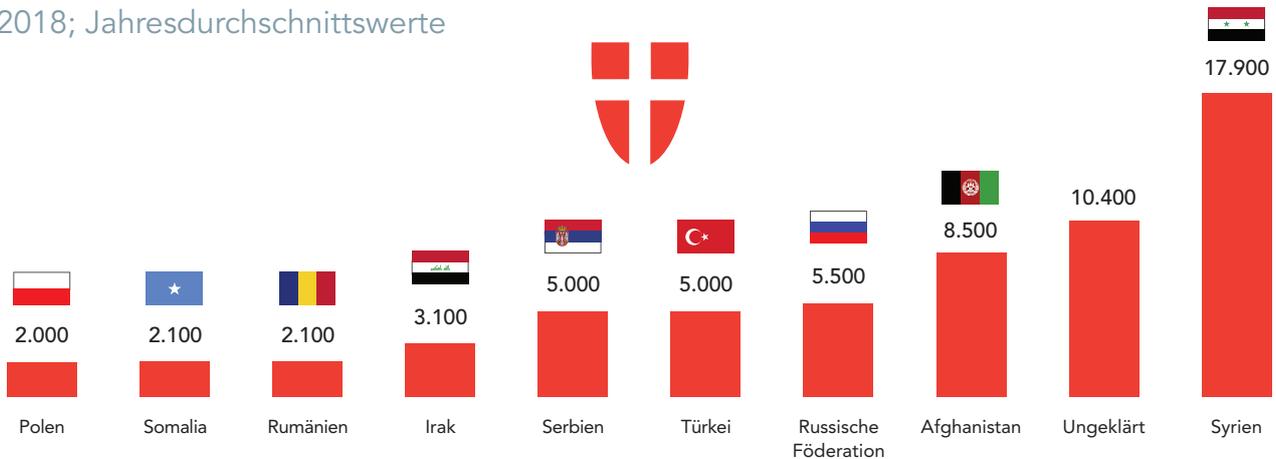


Abb. 1.4.12

Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

In Wien wurden 2018 insgesamt 2.700 Sanktionen aufgrund mangelnder Mitwirkung an Integrationsmaßnahmen verhängt (Jahressumme aller Sanktionen, dabei kann ein und dieselbe Person mehrfach sanktioniert worden sein).

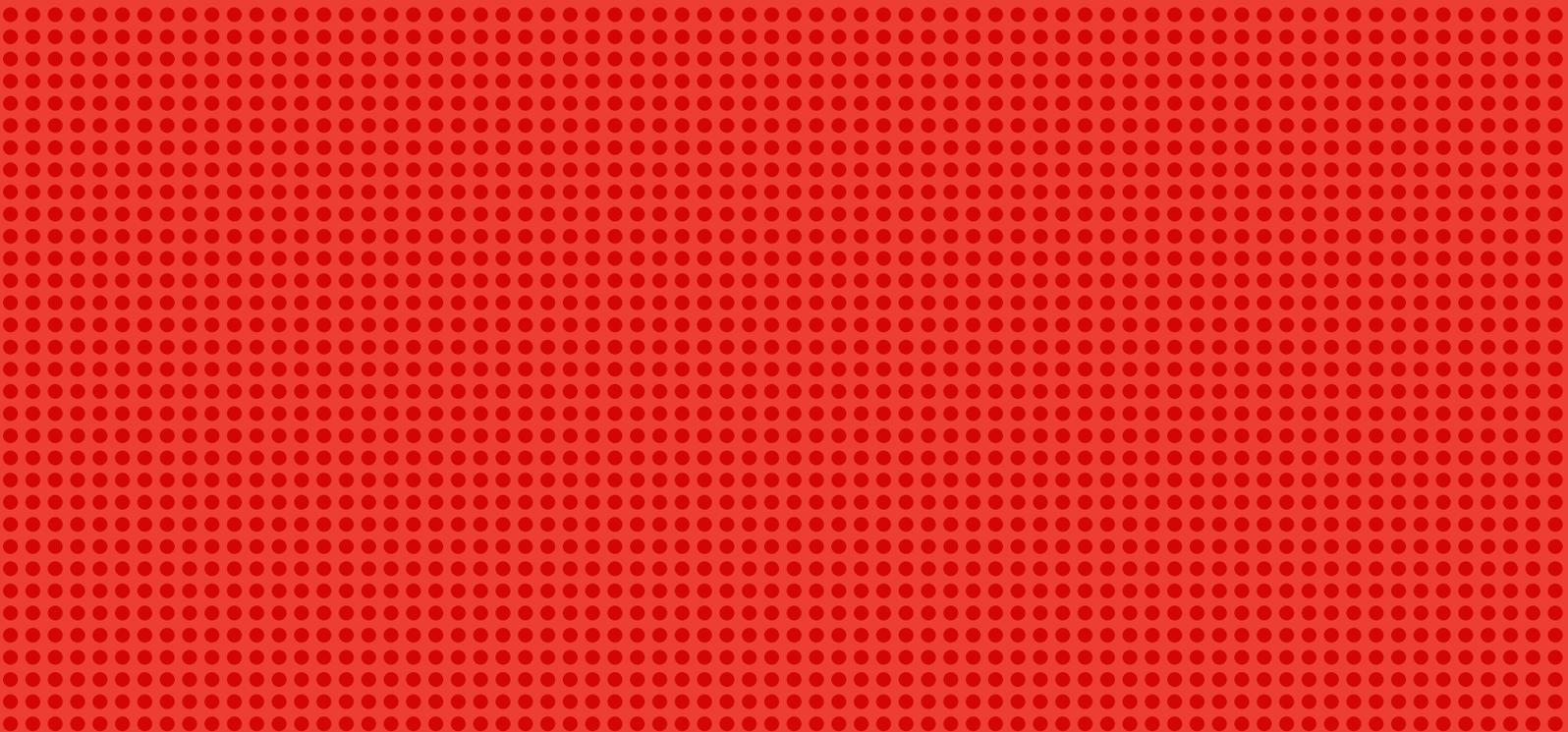
## Bezugsdauer und Kosten (bundesweit)

Im Jahr 2017 (aktuellste bundesweit verfügbare Daten zu Bezugsdauer und Kosten) bezogen 69% der BezieherInnen BMS für eine Dauer von 7 bis 12 Monaten, das heißt, dass die Mindestsicherung für sie eine wichtige Überbrückungshilfe war. Die durchschnittliche Bezugsdauer lag 2017 wie im Jahr davor bei 8,5 Monaten und reichte von 6,4 Monaten in Vorarlberg bis zu 9,2 Monaten in Wien.<sup>40</sup> Im Schnitt hatten 52% der BezieherInnen von BMS ein Einkommen, etwa aus einer Erwerbstätigkeit, aus einer AMS-Leistung oder einer Unterhaltsleistung, das in die Berechnung der Mindestsicherung einbezogen wurde. Das bedeutet, dass etwa die Hälfte der BezieherInnen von Mindestsicherung „Aufstocker“ waren, deren Einkommen um Bezüge aus der Mindestsicherung bis zum Erreichen des festgelegten Mindeststandards ergänzt wurde. Bei den Personen mit Einkünften waren jene mit Arbeitslosenleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, etc.) die größte Gruppe (43%), Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen 16%.<sup>41</sup> Die Ausgaben für die BMS beliefen sich im Jahr 2017 (letzte verfügbare Daten) insgesamt auf 977 Mio. Euro (Lebensunterhalt, Wohnen, Krankenhilfe), um 53 Mio. Euro (+5,8%) mehr als im Jahr zuvor (ohne Berücksichtigung allfälliger Rückflüsse aus Kostenersätzen).<sup>42</sup>

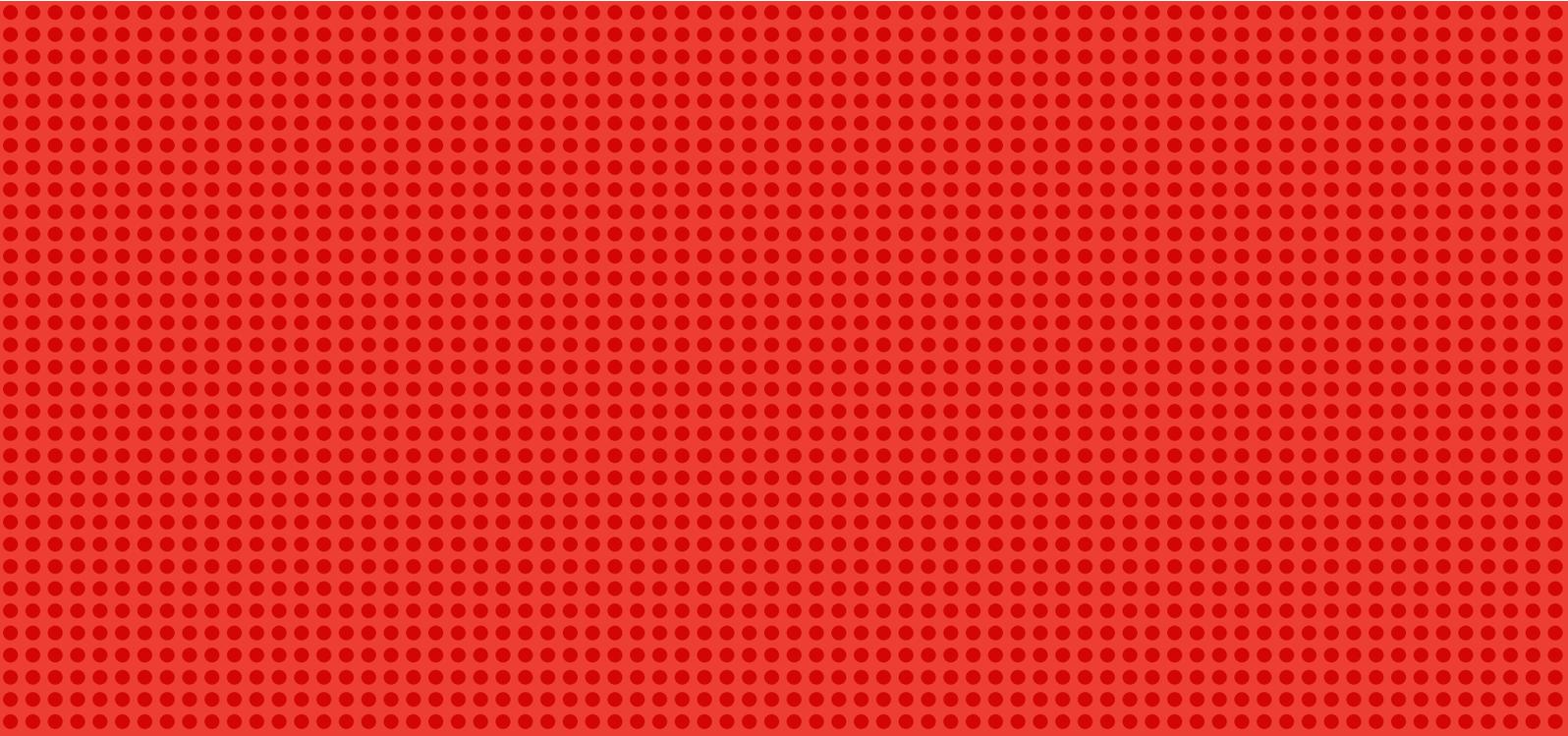
<sup>40</sup> Statistik Austria (2018), Mindestsicherungsstatistik 2017, S. 14-15.

<sup>41</sup> Ebd., S. 4.

<sup>42</sup> Ebd., S. 21.



# 1.5 Zusammenfassende Bewertung



## Zur Relevanz des Integrationsmonitorings

Das Integrationsmonitoring wurde nunmehr zum zweiten Mal durchgeführt und liefert eine Fülle an Zahlen und Informationen, die einen wichtigen Beitrag zur Erfassung der strukturellen Integration von MigrantInnen in Österreich leisten. Das im Integrationsgesetz verankerte Integrationsmonitoring stellt sicher, dass Datenmaterial sukzessive aufgebaut wird und Entwicklungen über längere Zeiträume hinweg beobachtet und bewertet werden können. Erstmals ist in diesem Jahr ein Vergleich der Daten des Jahres 2018 mit jenen des Jahres 2017 (siehe Integrationsbericht 2018) möglich, wodurch sich erste Trends ablesen lassen, die als evidenzbasierte Basis für integrationspolitische Maßnahmen herangezogen werden können. Das Integrationsmonitoring erfasst eine solide Datengrundlage aus den Bereichen Asyl und Aufenthalt, Bildung sowie Arbeitsmarkt und Soziales und erlaubt so eine Erörterung von Integration in ihrer thematischen Breite. Gerade weil im Integrationsbereich unterschiedliche AkteurlInnen auf verschiedenen Ebenen aktiv sind, ist eine umfassende Erhebung und Analyse des statistischen Materials notwendig, um Folgerungen für die zukünftige Integrationspolitik abzuleiten.

## Zentrale Ergebnisse

Die Daten des Integrationsmonitorings zeigen, dass nach wie vor Zuwanderung nach Österreich stattfindet. Dabei bildet die Zuwanderung aus EU-Mitgliedstaaten nach Österreich den weitaus größten Teil der Zuwanderung. Unter den Zugewanderten aus Drittstaaten befinden sich AsylwerberInnen sowie Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs kommen, und eine relativ kleine, aber im Wachsen begriffene Gruppe von Hochqualifizierten, die mit der Rot-Weiß-Rot – Karte kommen. Österreich ist somit nach wie vor für ZuwanderInnen aus der EU und aus Drittstaaten mit unterschiedlicher Migrationsmotivation ein wichtiges Zielland.

Bezogen auf den Anteil der zugewanderten Personen (1. Generation) in einem Land liegt Österreich EU-weit auf Platz 3 in Relation zur Gesamtbevölkerung, hinter Luxemburg und Zypern, wobei man gerade bei diesen beiden Ländern die jeweiligen strukturellen Besonderheiten der Einwanderung berücksichtigen muss. Beispielsweise ist insbesondere Luxemburg – anders als Österreich – primär von hochqualifizierter Zuwanderung geprägt.

Die Zahl der Asylanträge ist 2018 in Österreich erheblich gesunken (-44% im Vergleich zu 2017). Auch EU-weit ist die Zahl der Asylanträge deutlich zurückgegangen, wenn auch nicht in einem so starken Ausmaß wie hierzulande. Nach dem Höhepunkt der Jahre 2015 und 2016 ist die Zahl der Asylanträge in Österreich kontinuierlich und deutlich rückläufig. Auch im langjährigen Vergleich ist die Anzahl der Neuanträge auf Asyl des Jahres 2018 vergleichsweise gering. Die Erfahrungen der Jahre 2015 und 2016 zeigen jedoch, dass durch krisenhafte Entwicklungen in (potentiellen) Herkunftsländern Migration ausgelöst werden kann, wodurch in weiterer Folge auch die Zahl der AsylwerberInnen in Europa wieder ansteigen kann.

Der Rückgang der Asylanträge in Österreich bedeutet nicht, dass die Zielgruppe der zu integrierenden MigrantInnen kleiner wird – im Gegenteil: durch verschiedene Faktoren bedingt wird sie auch in Zukunft anwachsen. Österreich steht bei positiven Asylentscheidungen proportional zu seiner Bevölkerung EU-weit neuerlich an erster Stelle. Durch die positive Beendigung von noch laufenden Asylverfahren wird die Gruppe der Asylberechtigten, die eine wichtige Integrationszielgruppe ist, größer werden. Die Notwendigkeit einer wirksamen Integrationspolitik bleibt daher jedenfalls bestehen. Über den Familiennachzug zu Asylberechtigten sind bereits weitere MigrantInnen nach Österreich gekommen; diese Migration wird auch in Zukunft eine Rolle spielen. Auch diese neu in Österreich Angekommenen sind eine Zielgruppe der Integrationspolitik. Die sinkenden Asylantragszahlen sprechen also für und nicht gegen eine Intensivierung der Integrationspolitik. Der Fokus verschiebt sich weg von einem unmittelbar einsetzenden Migrationsmanagement hin zu einem längerfristigen integrationspolitischen Ansatz für jene, die mittel- bis langfristig in Österreich bleiben werden.

### Im Hinblick auf die strukturelle Integration im Bildungsbereich

kann festgestellt werden, dass sich die Menschen aus der jüngsten Flüchtlingskohorte langsam in die österreichischen Strukturen eingliedern. Für Jugendliche ist das Beherrschen der deutschen Sprache, gerade in der Ausbildung, eine unabdingbare Voraussetzung für einen gelingenden Integrationsverlauf in Österreich. Erste Ergebnisse aus den Deutschförderklassen, wonach 16% der SchülerInnen nach dem ersten Halbjahr den Umstieg in die Regelklasse schaffen, zeigen deutlich, wie groß die Deutschdefizite tatsächlich sind und wie notwendig gezielte Sprachfördermaßnahmen in den Schulen sind. Eine weiterführende Evaluierung dieser Deutschförderklassen ist daher geboten, um sicherzustellen, dass eine wirksame Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache in den Schulen geleistet wird.

### Werte- und Orientierungskurse

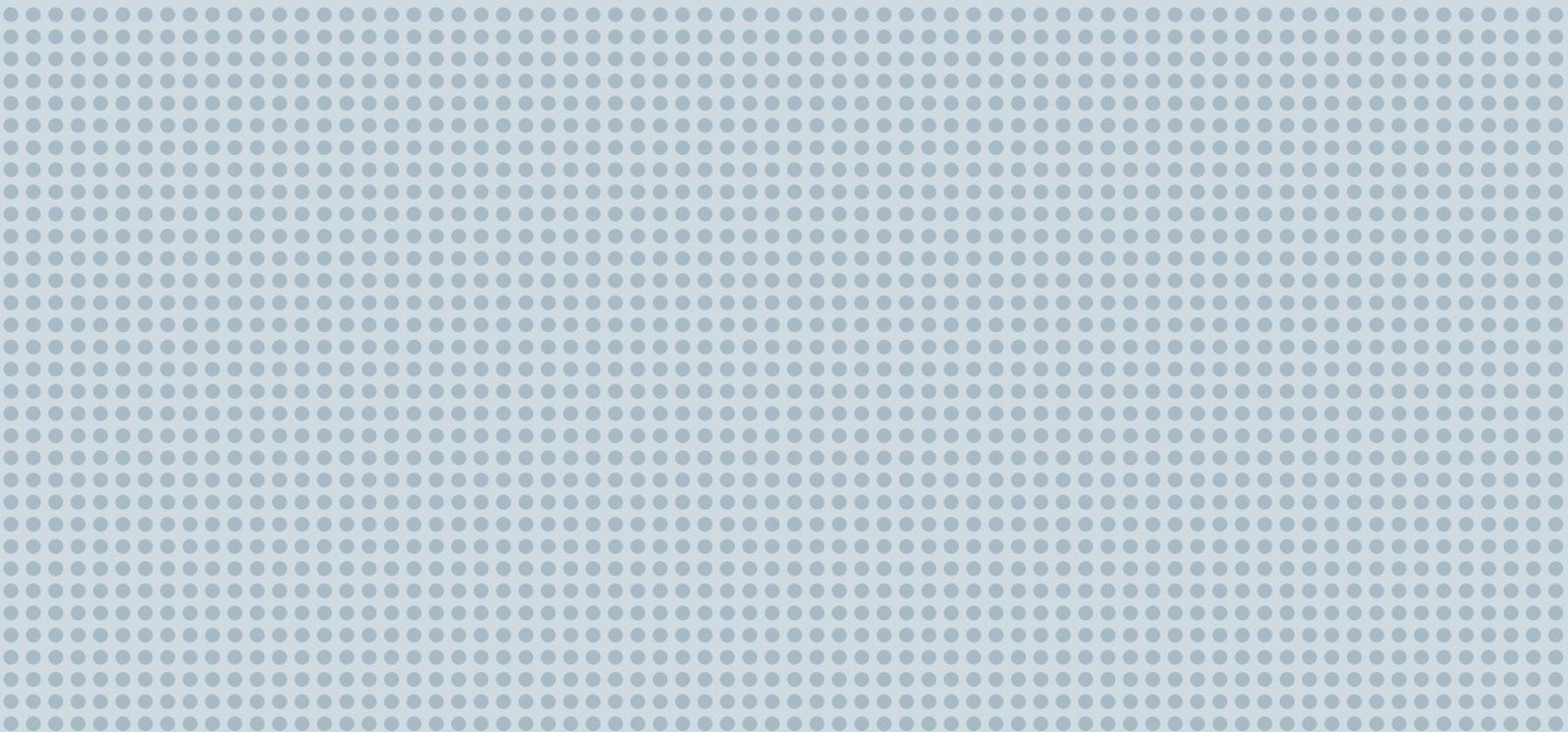
werden seit Einführung der gesetzlichen Verpflichtung im Integrationsgesetz zunehmend von Frauen besucht. Bereits im Integrationsbericht des vergangenen Jahres hat der Expertenrat festgestellt, dass mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes der Frauenanteil in den Werte- und Orientierungskursen deutlich angestiegen ist. Im Jahr 2018 ist der Frauenanteil in diesen Kursen weiter gewachsen. Dies ist insofern von großer Bedeutung, da aufgrund der Multiplikatorinnenrolle von Frauen auch positive Effekte für die Familie und die Community zu erwarten sind. Es zeigt sich auch, dass verpflichtende Beratungs- und Schulungsformate weiterhin wichtige Maßnahmen zur Förderung des individuellen Integrationsprozesses, insbesondere für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, darstellen, und darüber hinaus gesamtgesellschaftlich einen Beitrag für gelingende Integration leisten können.

### Auf dem österreichischen Arbeitsmarkt bessert sich die Situation:

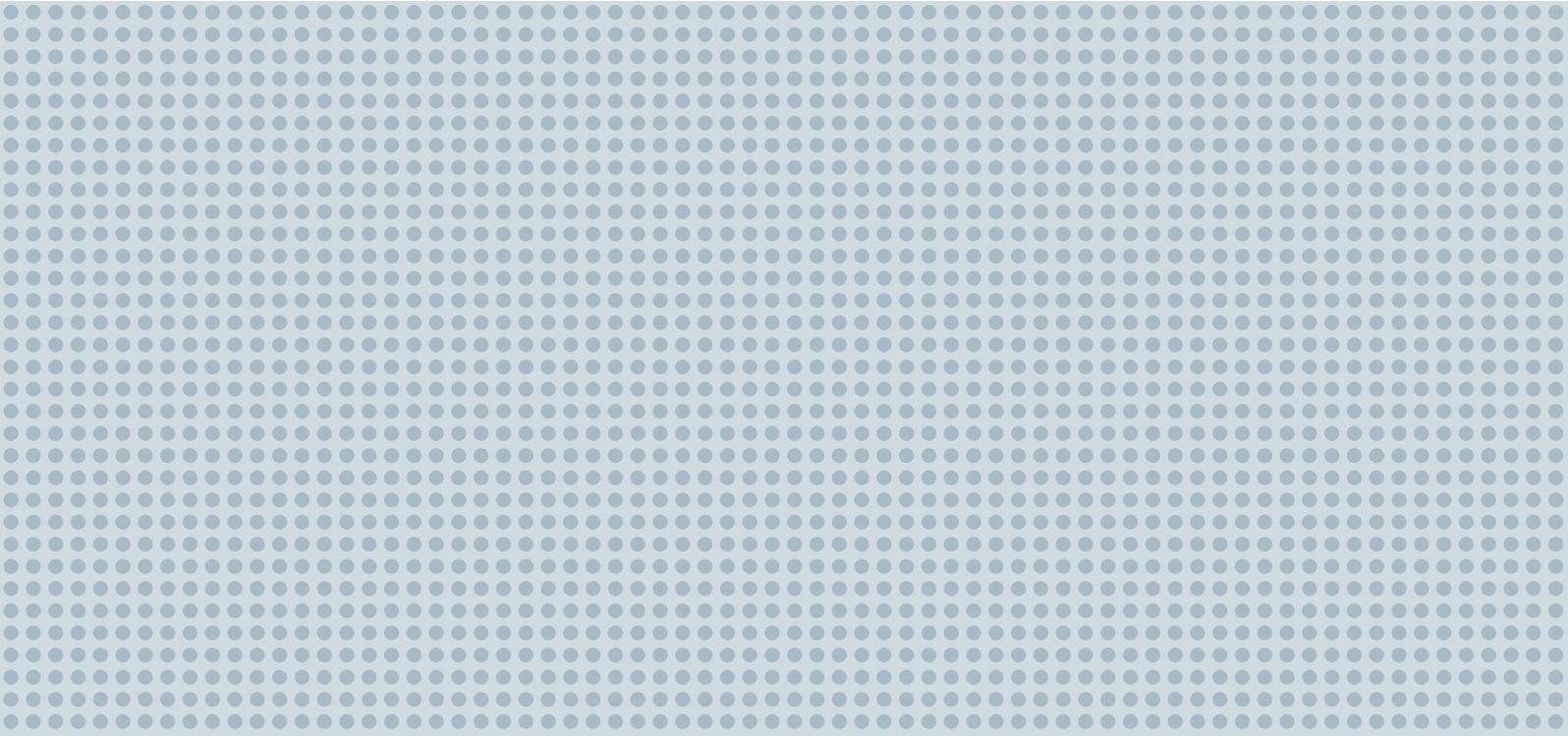
Insgesamt betrachtet sanken die Arbeitslosenzahlen 2018, wovon sowohl Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund profitierten. Die Zuwächse der Beschäftigung von MigrantInnen sind unter anderem auf die gute Konjunkturlage zurückzuführen und darauf, dass mehr Asylverfahren positiv abgeschlossen wurden und die entsprechenden Personen somit ohne rechtliche Beschränkungen am Arbeitsmarkt teilnehmen konnten. Zudem ist rein faktisch die Aufenthaltsdauer vor allem der in den Jahren 2015 und 2016 nach Österreich gekommenen Menschen angestiegen. Zudem ist sie auf die erfolgreichen Schulungsmaßnahmen zurückzuführen, die Flüchtlingen nach einem positiven Asylbescheid offen stehen. Auch hat die Absolvierung von Sprachkursen sowie Werte- und Orientierungskursen ihre Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt begünstigt.

Wenngleich die Zahl der arbeitslosen MigrantInnen gesunken ist, so steigt dennoch ihr Anteil an den Gesamtarbeitslosen. Daraus ist vor allem abzulesen, dass von der guten Konjunkturlage arbeitslose ÖsterreicherInnen stärker profitieren konnten als arbeitslose Drittstaatsangehörige. Es ist aber auch das Arbeitskräfteangebot von Drittstaatsangehörigen überdurchschnittlich stark gestiegen. Das liegt zum einen daran, dass sich das ausländische Arbeitskräfteangebot durch rezent erfolgte Asylzuerkennungen im Jahr 2018 weiterhin vergrößert hat. Zum anderen erschwert der im Schnitt geringere Bildungsgrad der Drittstaatsangehörigen ihre Beschäftigungschancen. Es ist also das Zusammenwirken eines quantitativen und eines qualitativen Aspekts des Arbeitsangebots von Drittstaatsangehörigen, das ihre Arbeitsintegration erschwert.

Nicht erfasst von den vorliegenden Daten sind jene Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, weil sie dem Arbeitsmarkt besonders fern sind. Dies ist etwa der Fall, wenn sie in Ausbildung bzw. Qualifizierungsmaßnahmen stehen, zu geringe Kenntnisse der deutschen Sprache aufweisen oder Kinderbetreuungspflichten haben. Bei der Interpretation der Beschäftigungsquote von MigrantInnen ist diese nicht erfasste Gruppe zu berücksichtigen. Sie darf bei Integrationsmaßnahmen nicht übersehen werden. Dem Arbeitsmarkt fernstehende Personen müssen selbst besondere Anstrengungen unternehmen, um möglichst in Zukunft die Chance auf einen Einstieg in das Erwerbsleben zu haben. Dafür bedarf es spezifischer, niedrighschwelliger Angebote, die auf die besonderen Bedürfnisse dieser – in sich durchaus heterogenen Gruppe – eingehen. Jüngere Frauen mit Kinderbetreuungspflichten sollen dabei weiterhin im Fokus der Fördermaßnahmen bleiben.



Thematische Schwerpunkte des diesjährigen Integrationsberichts sind der Umgang mit unterschiedlichen Geschlechterrollen in Familie und Gesellschaft, die Integration Jugendlicher sowie die möglichen Auswirkungen von Familiennachzug und Heiratsmigration auf den Integrationsprozess. Es zeigt sich, dass diese Themen eng miteinander verbunden sind, da jeweils die Frage auftritt, ob und wie unterschiedliche kulturelle Hintergründe einen gelingenden Integrationsprozess beeinflussen können. Die Kultur der Aufnahmegesellschaft in Österreich, aber auch die Kultur, die MigrantInnen mitbringen, sind nicht zuletzt auch durch die Religion mitgeprägt. Für ein gelingendes Zusammenleben ist daher eine Verständigung über den Umgang mit Religion und den religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen der Individuen sowie über das Verhältnis von Religion und Staat notwendig. Dem ist ein separates Kapitel gewidmet.



A large, bold, red number '2' is positioned on the left side of the page. The top and bottom of the page feature a light blue background with a fine grid of small dots.

# Perspektiven der Integration in Österreich

# 2.1

## UMGANG MIT UNTERSCHIEDLICHEN GESCHLECHTERROLLEN INNERHALB DER FAMILIE UND DER GESELLSCHAFT

### Gleichberechtigung von Frau und Mann als Grundlage der Gesellschaft

Die tatsächliche Gleichberechtigung von Frau und Mann ist in liberalen demokratischen Gesellschaften ein Ziel von zentraler Bedeutung. Der hohe Stellenwert der Gleichberechtigung der Geschlechter in Österreich spiegelt sich nicht zuletzt in ihrer Verankerung in der Bundesverfassung (Artikel 7 Abs. 2 B-VG). Sie ist auch in anderen Normen verankert. In ihrer strukturellen, sozialen und kulturellen Dimension hat die angestrebte Gleichstellung der Geschlechter Auswirkungen auf die Teilnahme am Bildungssystem, die Berufswahl oder die Möglichkeiten einen Beruf auszuüben, die Entlohnung sowie auf das Recht den Partner oder die Partnerin frei wählen zu können.

In Österreich wurde die Gleichstellung der Geschlechter von sozialen Bewegungen eingefordert und in einem langen, mühsamen Weg partiell errungen. Davon zeugen geschichtliche Errungenschaften wie das Frauenwahlrecht, das in Österreich 1918 eingeführt wurde, oder auch die Etablierung von Gleichstellungsbeauftragten in öffentlichen Institutionen.

Ist in liberalen demokratischen Gesellschaften die Gleichberechtigung der Geschlechter in Gesetzen sowie Normen verankert und findet im Wesentlichen auch ihre Umsetzung, existieren in vielen Herkunftsregionen von MigrantInnen stärker patriarchal geprägte Gesellschaftssysteme, die keine vergleichbare Rechtsgrundlage aufweisen.<sup>43</sup> Dabei sind Gesellschaftsentwürfe niemals statisch, sondern in einem Prozess des stetigen Wandels begriffen.

Während der Fokus des Integrationsberichts 2018 auf der strukturellen Integration von Frauen mit Migrationshintergrund lag, werden im vorliegenden Kapitel kulturelle Aspekte von Geschlechterrollen und ihre Implikationen für die Integration beleuchtet. Besonders in den Herkunftsländern der rezent zugewanderten Flüchtlinge (z.B. Syrien, Afghanistan und Irak) sind patriarchale Werte und Normen stark verankert. In der Debatte um Geschlechterrollen muss jedoch darauf geachtet werden, Verallgemeinerungen und die Kulturalisierung des Phänomens zu vermeiden. Patriarchale Kulturpraktiken werden weder von allen Zugewanderten gelebt noch sind sie innerhalb der Herkunftsländer gleich ausgeprägt. Zugleich ist klar, dass patriarchale Muster in der Vergangenheit auch in Österreich ausgeprägt waren und zum Teil bis heute nachwirken.

<sup>43</sup> Siehe hierzu u.a. El Feki et al. (2017), *Understanding Masculinities*.

## Geschlechterrollenbilder von Zugewanderten im Aufnahmekontext

Menschen migrieren mit unterschiedlichen Werten, Einstellungen und Identitätsmerkmalen, die auf ihre Sozialisierung im Herkunftsland zurückgehen. Diese Sozialisierungsmerkmale werden durch die Migration nicht abgelegt und verändern sich nur allmählich. Denn sie erfüllen ihre Aufgabe als Stützen der Identitätssäulen eines Menschen und tragen somit zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsstruktur bei. Daher behalten mitgebrachte Werte, Einstellungen und kulturell geprägte Verhaltensmuster nach der Einwanderung ihre Bedeutung für das Denken und Handeln der Individuen in Österreich. Charakteristisch für von Patriarchat und Tradition geprägte Gesellschaften sind hierarchische Strukturen und Ordnungen, die in erster Linie die männliche Dominanz abbilden. In einer solchen Sozialorganisation sind Männer und Frauen in ökonomischen, sozialen oder politischen Bereichen unterschiedlich positioniert und bewertet. Diese Ungleichheit gestaltet sich im Wesentlichen zum Nachteil von Frauen, die in ihren Rechten und persönlichen Entscheidungsmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Studien zeigen zum Teil deutliche Unterschiede in den Einstellungen zu Geschlechterrollen unter Zugewanderten abhängig von Herkunft, Bildung und Konfession. So werden patriarchale Rollenbilder von Personen aus mehrheitlich muslimisch geprägten Ländern stärker befürwortet und die Rolle des Mannes als Oberhaupt der Familie bekräftigt als in christlich geprägten Communitys.<sup>44</sup> Dies lässt sich u.a. mit der im Durchschnitt stärkeren Religiosität unter MuslimInnen im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen im Aufnahmeland erklären. Denn unabhängig von der Religionszugehörigkeit befürworten Personen, die ihr Leben nach religiösen Regeln ausrichten, häufiger traditionelle Geschlechterrollen.

In Österreich können patriarchale Geschlechterrollenbilder innerhalb der Familie sowie innerhalb der Gesellschaft Spannungen erzeugen, da die dem Mann zugestandene Dominanz in Kontrast zum westlichen Ideal der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Frau steht. Dies kann bspw. an Schulen zu Konflikten führen. Die hier zu Tage tretenden Phänomene reichen von der Nichtteilnahme von Mädchen am Schwimmunterricht aufgrund einer rigiden Sexualmoral bis zur sozialen Kontrolle von Schülerinnen durch ihre männlichen Mitschüler.

Rechtlich ist jedes Individuum in unserer Gesellschaft vor Gewalt geschützt. Die in den letzten Jahrzehnten entwickelten und umgesetzten spezifischen Gewaltschutzmaßnahmen für Gruppen wie Frauen und auch Kinder verweisen jedoch darauf, dass diese – trotz formalrechtlicher Gleichberechtigung – im realen Leben höhere Gefahr laufen, Gewalt ausgesetzt zu sein. Darauf reagiert der Staat mit spezifischen Gewaltschutzmaßnahmen für diese Gruppen.

Empirische Befunde weisen darauf hin, dass in Ländern mit patriarchalen Werten und Normen gewalttätige Übergriffe gegen Frauen in Beziehungen stärker verbreitet sind. Von besonderer Bedeutung für die Verbreitung physischer und sexueller Gewalt sind Normen, die sich auf die männliche Autorität gegenüber dem Verhalten von Frauen beziehen, und Normen, die das Schlagen der Ehefrau rechtfertigen; sowie das Ausmaß, in dem Recht und Praxis Frauen gegenüber Männern beim Zugang zu Eigentum und anderen Ressourcen benachteiligen.<sup>45</sup> Dabei gilt es nicht nur die physischen Aspekte von Gewalt zu berücksichtigen. Auch die soziale Kontrolle von Frauen durch ihre Ehemänner oder männlichen Verwandten – etwa in Form aufgezwungener Kleidungs-vorschriften, arrangierter Ehen und Zwangsehen (die auch die Entscheidungsfreiheit der Ehemänner beeinflussen können) – sowie der damit zusammenhängende von den Gemeinschaften

<sup>44</sup> Siehe hierzu u.a. Becher, Inna und El-Menouar, Yasemin (2013), *Geschlechterrollen bei Deutschen und Zuwanderern christlicher und muslimischer Religionszugehörigkeit*; Kohlbacher, Josef et al. (2017), *Wertehaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich*; Peter, Zoltan et al. (2019), *Integrationsthema Toleranz*; Weiss, Hilde et al. (Hrsg.) (2016), *Muslimische Milieus im Wandel?*

<sup>45</sup> Heise, Lori und Kotsadam, Andreas (2015), *Cross-national and multilevel correlates of partner violence*.

ausgehende soziale Druck sind Dimensionen von Gewalt. Geschlechtsspezifische Konzeptionen von Ehre spielen hierbei eine zentrale Rolle, weshalb in diesem Zusammenhang auch von „Gewalt im Namen der Ehre“ gesprochen wird.

Während die Ehre einer Frau primär über ihre „Reinheit“ und Keuschheit definiert wird, bezieht sich die Ehre eines Mannes auf seine „Mannhaftigkeit“. Das bedeutet, dass er in der Lage sein muss, die zugeschriebenen männlichen Eigenschaften wie Tapferkeit oder Stärke zu beweisen, wofür er von anderen Respekt bekommt. Eine Abweichung von diesen Normen kann mit dem Verlust der Ehre einhergehen und Schande über die jeweilige Familie oder die ganze Gemeinschaft bringen. Gewalt kann dabei Teil einer Abwehrstrategie sein, um die verlorene Ehre wiederherzustellen. Dass Opfer von Gewalttaten auch im österreichischen Kontext oftmals Frauen sind, zeigt ein Blick auf die österreichische Kriminalstatistik. Unter den 73 Mordopfern im Jahr 2018 waren 41 Frauen, Tatverdächtige und Opfer standen Großteils in einer familiären Beziehung.<sup>46</sup> Im Bereich der TäterInnenforschung weisen ExpertInnen auf den Faktor des patriarchalen Denkens hin, der sich sowohl bei TäterInnen mit als auch ohne Migrationshintergrund manifestiert. Allerdings sind Haltungsänderungen bei jungen Männern ohne Migrationshintergrund weg von patriarchalen Einstellungen und Machtdemonstrationen zu bemerken, während bei rezent Zugewanderten aus patriarchal geprägten Herkunftsländern diese noch fest verankert sind.<sup>47</sup>

Eine wichtige Rolle in der Fundierung des patriarchalen Systems spielen kollektivistische Werthaltungen. In dieser Form der Sozialorganisation steht das Interesse der Gemeinschaft über dem des Individuums. Das Individuum erfährt in diesem System seinen Wert primär als Teil einer Gruppe. Das „Wir“ steht über dem „Ich“, die individuellen Freiheiten sind den Gruppeninteressen untergeordnet. Da individuelle Entscheidungen im Lichte möglicher Konsequenzen für die Gruppe gesehen und beurteilt werden, spielt die soziale Kontrolle über die Mitglieder eine wichtige Rolle. Der Gehorsam gegenüber dem Ehemann, den männlichen Verwandten oder der Gemeinschaft wird von Frauen erwartet. Frauen erfahren primär in ihrer Funktion als Mütter Wertschätzung. Ein Ausbruch aus diesem System ist mitunter mit Ab- oder Entwertung des Individuums und dem Ausschluss aus der Familie und dem weiteren sozialen Umfeld verbunden.

Es wäre jedoch verkürzt, Frauen in ihrer Rolle als Mütter in diesem System lediglich als Opfer zu sehen. Bei der Vermittlung und Weitergabe von patriarchalen und kollektivistischen Werten an die nächste Generation spielen Frauen eine zentrale Rolle. Denn die Verfestigung der Ungleichbehandlung der Geschlechter beginnt bereits in der Erziehung – etwa wenn Buben umfangreichere Freiheiten zuteilwerden und Mädchen aufgrund familiärer Verpflichtungen ein bestimmter Ausbildungs- oder Berufsweg verwehrt bleibt.

Für Männer bedeutet in diesem System die Emanzipation der Frau einen Verlust von Kontrolle und Einfluss. Dieser Statusverlust wird von einigen Männern als Angriff auf ihre Männlichkeit empfunden und löst mitunter ein Gefühl der Überforderung aus, das sich im extremsten Fall in Gewalt entladen kann.

<sup>46</sup> BMI, Bundeskriminalamt (2019), *Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2018*, S. 23.

<sup>47</sup> Siehe weiterführend: Haller, Birgitt (2018), *Evaluierung Sexualstraftaten* und Haller, Birgitt (2013), *Sexuelle Aggression bei jungen Männern*.

## Implikationen für die Integrationsarbeit

Was sind nun die Schlussfolgerungen und Implikationen für die Integrationsarbeit? Es ist wichtig, sich vor Augen zu führen, dass die notwendigen Veränderungsprozesse nicht von heute auf morgen passieren können, sondern Jahre dauern werden. Die Gleichberechtigung der Geschlechter, wie sie in Österreich und weiten Teilen Europas die Norm ist, wird in den Herkunftsländern vieler ZuwanderInnen, insbesondere von Flüchtlingen der letzten Jahre, nicht gelebt. Ein nachhaltiger Lerneffekt braucht die explizite Vermittlung der Werte durch Information, konsequentes Vorleben und Durchsetzen, wo das in einer liberalen Gesellschaft möglich ist, aber auch die entsprechende Zeit für die individuelle Verinnerlichung des Neuen durch die Zugewanderten. Aus Sicht der Integrationspolitik stellt sich daher die Frage, wie sich dieser Emanzipationsprozess von Frauen innerhalb einer liberalen demokratischen Gesellschaft anstoßen bzw. beschleunigen lässt. Wichtig ist zunächst, dass die Haltungen klar kommuniziert und in den Begegnungen und Interaktionen vorgelebt werden. Etwaigen Vorwürfen, kulturalistisch oder eurozentrisch zu agieren, ist mit den zivilisatorischen Errungenschaften der Menschen- und Frauenrechte in Österreich zu begegnen, die es zu achten und respektieren gilt.

Klar vermittelt muss auch werden, dass weder traditionsbedingte Gewalt noch Gewalt im Namen der Ehre als Ausdruck kollektivistischer, patriarchaler Gesellschaftsnormen unter dem Deckmantel religiöser Freiheiten oder kultureller Gepflogenheiten relativiert werden können. Diese Praktiken werden als Gewalt gegen Mädchen und Frauen betrachtet und als solche im Rechtsstaat strafrechtlich verfolgt. Um diese Realität zu vermitteln, braucht es Sensibilisierungsgelegenheiten in Form von Veranstaltungen, Workshops und anderen Formaten für die Menschen, die mit ZuwanderInnen und relevanten Gruppen arbeiten (z.B. in Schulen, beim AMS, in Werte- und Orientierungskursen des ÖIF). Vielfältige Initiativen der Zivilgesellschaft spielen hier eine wichtige Rolle.

Es bedarf einer zielgerichteten, direkten Kommunikation mit Zugewanderten. Um dies zu erreichen, müssen die Schnittstellen dieser Kommunikation identifiziert werden. Möglichkeiten bieten hier beispielsweise die Schulen mit dem geplanten Ethikunterricht sowie die Werte- und Orientierungskurse des ÖIF. Weiters braucht es verstärkt Überlegungen, welche Angebote entwickelt werden können, die sich direkt an Zugewanderte außerhalb dieser strukturellen Maßnahmen richten und die eine differenzierte Auseinandersetzung mit Geschlechterrollenbildern fördern.

In diesem Sinne ist es notwendig, den Fokus auf die Individualität und die Entfaltungsmöglichkeiten der und des Einzelnen zu richten (Stärkung des Individuums) und weniger auf die Gesamtheit der Communitys, um eine unreflektierte Übertragung der patriarchalen Strukturen bzw. tradierten Gewaltformen in Communitys auf die nächsten Generationen zu vermeiden.

Da patriarchale und traditionsbedingte Gewaltformen von außen sehr schwer erkennbar sind und die Hemmschwelle der Betroffenen, sich an entsprechende Einrichtungen zu wenden, hoch ist, sollten Frauen gestärkt und zusammen mit Männern befähigt werden, als Rollenvorbilder in ihren Communitys zu wirken. Große Bedeutung kommt darüber hinaus der Männerberatung sowie der Männerarbeit im Umgang mit ehrkulturellen Vorstellungen, überhöhten Männlichkeitskonzepten sowie ehrkultureller Gewalt zu. Es muss sich das Bewusstsein durchsetzen, dass Gewalt in der Familie in Österreich keine Privatsache ist und (rechtliche) Konsequenzen nach sich zieht.

Einen Anfang bilden diesbezüglich Maßnahmen des ÖIF für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte. Neben den gesetzlich verankerten Werte- und Orientierungskursen, in denen das Thema der Geschlechterrollen in der österreichischen Gesellschaft behandelt wird, wurden neue Schwerpunktberatungen zum Thema Frauen und Männer in der österreichischen Gesellschaft entwickelt, die bereits bundesweit angeboten werden.

Um die Teilhabe von Mädchen und Frauen in der österreichischen Gesellschaft zu stärken, sind auch der Faktor Familie und die Elternarbeit in Verbindung mit Jugendarbeit zentrale Anknüpfungspunkte, an denen angesetzt werden sollte (Näheres dazu im folgenden Kapitel).

## 2.2 INTEGRATION VON JUGENDLICHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

### Jugendliche als wichtige Zielgruppe von Integrationsarbeit

Integrationspolitik muss sich der Zielgruppe der Jugendlichen in besonderem Maße widmen. Ihr Integrationspotential liegt aufgrund ihrer größeren Aufnahmekapazität im Lernstadium deutlich über jenem der Erwachsenen. Die Schnelligkeit und Qualität beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützen den Integrationsprozess in der Regel stärker als dies bei MigrantInnen im Erwachsenenalter möglich ist.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, Jugendlichen im Reifeprozess, in dem sie sich befinden, die Werte der Aufnahmegesellschaft alltagstauglich näherzubringen. Die Schule, in der sich Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund einen wesentlichen Teil des Tages aufhalten, bietet einen Rahmen, in dem sich Jugendliche als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft angenommen und aufgehoben fühlen sowie aktiv einbringen können. Dadurch wird ihr Zugehörigkeitsgefühl gestärkt. Eine Sonderauswertung zur letzten PISA-Studie zeigte, dass in den meisten OECD Ländern Kinder mit Migrationshintergrund ein hohes Maß an Motivationspotential mitbringen.<sup>48</sup> Dieses Potential ist für eine gelingende Integration so gut wie möglich zu nutzen.

Die Zielgruppe „Jugendliche“ ist zahlenmäßig groß und alleine schon deswegen von integrationspolitischer Bedeutung. Zu ihr zählen nicht nur Jugendliche aus den Herkunftsländern der aktuellen Flüchtlingskohorten, sondern auch die Nachkommen (2. und 3. Generation) jener Personen, die im Zuge der früheren Gastarbeitermigration, früherer Flüchtlingskohorten, der Familienzusammenführung aber auch durch die starke Zuwanderung aus EU-Mitgliedstaaten nach Österreich gekommen sind. Der steigende Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat wichtige gesamtgesellschaftliche Auswirkungen, etwa auch auf den Bildungsbereich oder den Arbeitsmarkt.

Der Staat muss sich seiner Verantwortung und Rolle bei der Bildung und Ausbildung junger Menschen bewusst sein. Es liegt im Interesse Österreichs und jedes Staates, Jugendliche bestmöglich zu unterstützen und damit die Gesellschaft der Zukunft positiv zu gestalten. Während der Einfindungsprozess bei einem Großteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund gut funktioniert, verläuft dieser insbesondere bei Jugendlichen aus bildungsschwachen Familien (also Familien, in denen die Familienangehörigen, insbesondere die Elterngeneration, einen niedrigen Bildungsabschluss aufweisen) deutlich schwieriger; dies auch aufgrund einer sozialen Vererbung der Bildungschancen, die im österreichischen Schulsystem durchaus ausgeprägt ist.<sup>49</sup> Für einen besseren Erfolg des Bildungsprozesses bedarf es der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten – der Jugendlichen und ihrer Familien wie auch der LehrerInnen/PädagogInnen/SozialarbeiterInnen.

Darüber hinaus tragen Jugendliche die in Schulen und anderen sozialen Gruppen erlebten und erlernten integrativen Aspekte in ihre Familien und Communitys hinein. Sie können dadurch als wichtige MultiplikatorInnen bei Verwandten und FreundInnen wirken und leisten so ebenfalls einen aktiven Beitrag zur Integration. Multiplikatoreffekte werden bereits seit vielen Jahren bei bewährten Maßnahmen erfolgreich gesetzt. Hierbei fungieren gut in die österreichische Gesell-

48 OECD (2018), *The Resilience of Students with an Immigrant Background*, S. 73ff.

49 Oberwimmer, Konrad et al. (Hrsg.) (2019), *Nationaler Bildungsbericht Band 1*.

schaft integrierte Menschen mit Migrationshintergrund als Rollenvorbilder und geben ihre Erfahrungen im Hinblick auf das Leben in Österreich weiter. Insbesondere Jugendliche können von diesen Vorbildern profitieren, die gleichzeitig ihre Kompetenz zur Hinterfragung traditioneller Rollenbilder und Grundhaltungen stärken.

Jugendliche aus traditionell geprägten Familien sind besonders gefordert, da sie sich – je nach ethnokulturellem Hintergrund – möglicherweise zwischen eher patriarchal geprägten Wertvorstellungen auf der einen und den Erwartungen in der österreichischen Gesellschaft auf der anderen Seite wiederfinden. Je stärker diese Wertvorstellungen differieren, desto schwieriger wird deren Annahme für die Jugendlichen. Oft stehen die Gewohnheiten und die Lebensrealität des Elternhauses mit denen der Gesellschaft in Österreich in einem Spannungsverhältnis und verunsichern Jugendliche mit Migrationshintergrund, was zu einer emotionalen Desintegration führen kann.

Aus integrationspolitischen Überlegungen sind die bestmögliche Ausbildung, das frühestmögliche Erlernen der deutschen Sprache sowie das Ermöglichen, dass die deutsche Sprache auch über die Unterrichtsstunde hinaus intensiv geübt und gesprochen wird, unabdingbare Voraussetzungen für einen erfolgreichen Integrationsprozess der Jugendlichen. Darüber hinaus kann Mehrsprachigkeit auf hohem Niveau einen Vorteil bei der Arbeitsmarktintegration darstellen.

Ebenso entscheidend für eine gelungene Integration von Jugendlichen ist es, sie möglichst lange im Bildungssystem zu halten und sie zu einem formalen Bildungsabschluss zu führen. Bildungserfolg ist dabei nicht nur eine Frage der Herkunft; das vorzeitige Ausscheiden aus dem Bildungssystem etwa betrifft sowohl SchülerInnen ohne wie auch mit Migrationshintergrund, letztere jedoch in stärkerem Ausmaß. So lag etwa zu Ende des Schuljahres 2016/17 die Zahl der Jugendlichen mit nichtdeutscher Umgangssprache, die vorzeitig das Schulsystem ohne Pflichtschulabschluss verließen, bei 8,1 %. Bei SchülerInnen mit deutscher Umgangssprache waren es 2,6%.<sup>50</sup>

Das vorzeitige Ausscheiden aus der Ausbildung kann viele Gründe haben und reicht von ökonomischen Pflichten, etwa zum Lebensunterhalt der Familie beizutragen, über elterliche Erwartungen bis hin zu sprachlichen und schulischen Schwierigkeiten. Auch der Bildungshintergrund der Eltern kann eine wesentliche Rolle spielen. Eine erste Maßnahme, um Jugendliche länger in Ausbildung zu halten, wurde mit der „Ausbildungspflicht bis 18“ getroffen. Diese sieht vor, dass Jugendliche bis zum Erreichen der Volljährigkeit ausgebildet werden müssen. Entscheidend ist es, Jugendlichen und Eltern zu vermitteln, dass eine bestmögliche Ausbildung der Kinder eine unverzichtbare Grundvoraussetzung für eine optimale Selbstentfaltung in Österreich darstellt.

## Weltanschauliche und religiös-kulturelle Abwertungen

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind eine besondere Aufgabe für das Bildungssystem und seine AkteurInnen.<sup>51</sup> In unregelmäßigen Abständen sind sogenannte „Brennpunktschulen“, also Schulen mit einem hohen Anteil an SchülerInnen aus bildungsfernen Schichten, häufig mit Migrationshintergrund und einem hohen Maß an kultureller Diversität, im Zentrum der medialen Berichterstattung.<sup>52</sup> Immer wieder werden eine Verbreitung von unzeitgemäßen Rollenbildern, kulturell bedingter Gewalt, religiöse Radikalisierung und ein verstärkter Ehrbegriff unter Jugendlichen dokumentiert. Gerade Mädchen geraten immer häufiger unter Druck ihrer männlichen Klassenkollegen im Hinblick auf erwünschtes Verhalten oder Kleidervorschriften. Zugleich nehmen immer mehr Jugendliche mit muslimischem Hintergrund sowohl ihren eigenen Alltag als auch jenen der MitschülerInnen unter Berücksichtigung kulturell-religiöser Normen wahr und weisen andere auf etwaige „Verfehlungen“ hin.

50 Siehe Statistik Austria (2019), *migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2019*, S. 46f.

51 Vgl. Oberwimmer, Konrad et al. (Hrsg.) (2019), *Nationaler Bildungsbericht Band 1*.

52 Vgl. dazu Integrationsbericht 2018, S. 39f; exemplarisch auch Wiesinger, Susanne (2018), *Kulturkampf im Klassenzimmer*.

Letztlich können sich in den Schulen Spannungen und Konflikte verstärken. Parallel zu gewissen gesellschaftlichen Polarisierungen steigt in Teilen auch die Diskriminierung von Jugendlichen. Vor allem Jugendliche aus bestimmten Herkunftsgruppen muslimischer Prägung weisen vermehrt auf subjektive Diskriminierungserfahrungen hin, gehören jedoch gleichzeitig selbst zu jener Gruppe, die andere häufig abwertet. Wichtig ist daher, das gesamte Bild zu sehen. Diskriminierungen und Benachteiligungen in allen Richtungen ist entgegenzuwirken. Um zu beobachten und zu erheben, welche Konflikte bestehen und mit welchen Herausforderungen das Lehrpersonal ebenso wie die SchülerInnen konfrontiert sind, wurde im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) erst jüngst eine entsprechende Ombudsstelle eingerichtet.<sup>53</sup>

Ein Gedanke ist jedoch hervorzuheben: die Schule, wie sie heute ist, kann nicht auf alle gesellschaftspolitischen Anforderungen reagieren. Zentral für ein nachhaltiges Bildungssystem sind eine gute soziale und ethnische Durchmischung und ausreichende Ressourcen an den Schulen. Gleichzeitig sind intensive Integrationsbemühungen innerhalb der Familien selbst notwendig.

## Elternarbeit als Schlüssel für schulischen und integrationspolitischen Erfolg

Wenngleich Jugendliche viel Zeit in der Schule verbringen, können Bildungseinrichtungen nur Teil der Lösung für Lern- und soziale Probleme sein. Große Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang sowohl der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern (idealerweise mit Unterstützung bei der Bewältigung von Hausaufgaben) als auch allen ganztägigen Schulformen zu. Sie kommen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund zugute; nicht zuletzt dann, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind oder ein Elternteil alleinerziehend ist. Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Betreuungssituation in Schulen und Freizeiteinrichtungen führen, sind eine Grundlage für den Bildungserfolg und für gelingende Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Zugleich spielen Eltern und Familie sowie das soziale Umfeld in den Communitys für den Bildungs- und Integrationserfolg eine entscheidende Rolle. Integration muss auch in den Communitys und mit den Eltern aktiv realisiert werden. Entsprechende Angebote und freiwillige Formate in der außerschulischen Zeit sind integrationsfördernd und bedürfen kontinuierlicher Attraktivierung.

Die Eltern stellen eine immanent wichtige Instanz der Prägung eines Menschen dar. Neben den sozialen Interaktionen in Schule und Freizeit haben Eltern besonders großen Einfluss auf ihre Kinder – ebenso groß ist damit ihre Einflussnahme auf die Identifikation und die emotionale Nähe der Jugendlichen sowohl zu Österreich als auch zu ihrem Geburts- oder Herkunftsland. Auch der Bildungsgrad, den die Kinder erreichen, kann stark damit zusammenhängen, welche Ausbildung die Eltern selbst erhalten haben und wie sie die Bedeutung einer umfassenden Ausbildung für ihre eigenen Kinder sehen.

Gerade die Arbeit mit und die Einbindung von Eltern ist vor diesem Hintergrund ein wichtiger integrationspolitischer Ansatz. Der Zusammenarbeit zwischen AkteurInnen im Bildungsbereich und den Eltern kommt eine entscheidende Rolle zu. Gerade dort, wo ganztägige Schulformen und Nachmittagsbetreuung mit Lernunterstützung fehlen, setzt das österreichische Bildungssystem ein gewisses Maß an elterlicher Mitarbeit und Unterstützung voraus. Doch bereits sprachliche Barrieren können die Kommunikation zwischen LehrerInnen und Eltern erschweren.<sup>54</sup> Unabhängig davon, wie gut Integration in Schulen und Bildungseinrichtungen funktioniert, kann eine schlecht integrierte Familie die positive Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen erheblich beeinträchtigen. Es ist daher notwendig, die Eltern als Faktor der Integrationsarbeit für Jugendliche zu begreifen und stärker miteinzubeziehen.

<sup>53</sup> Ombudsstelle für Wertefragen und Kulturkonflikte im BMBWF.

<sup>54</sup> Für einen evidenzbasierten Einblick in die Eltern-Schule Integrationsarbeit siehe Biffi, Gudrun et al. (2019), *Integration in Wels*.

## Exkurs: Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind angesichts ihres zunehmenden Anteils an der jugendlichen Gesamtbevölkerung in Österreich eine wichtige Zielgruppe der Integrations- und Gesundheitspolitik. Im Zeitraum zwischen 2008 und 2014 ist die Zahl der 0- bis 14-Jährigen ohne Migrationshintergrund um rund acht Prozent gesunken, während die Zahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund um etwa 14 Prozent anstieg.<sup>55</sup> Am 1.1.2016 hatten von den 2,27 Millionen in Österreich lebenden Jugendlichen (0-24 Jahre) 381.500 (16,8%) eine ausländische Staatsangehörigkeit. Ebenso lebten 2016 im Schnitt 551.500 Jugendliche mit Migrationshintergrund (24,3% aller Jugendlichen) in Österreich.<sup>56</sup> Bei diesen Zahlen ist die jüngste Flüchtlingskohorte nur teilweise berücksichtigt, sodass zum heutigen Zeitpunkt von einer höheren Zahl jugendlicher MigrantInnen ausgegangen werden kann.

In der Kindheit und Jugend werden wichtige Weichen gestellt, die die spätere Gesundheit im Erwachsenenalter maßgeblich beeinflussen. Trotz der großen Bedeutung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gibt es in Österreich kaum Untersuchungen zu ihrem Gesundheitszustand. Die Routinestatistiken (Todesursachenstatistik, Diagnosen- und Leistungsdokumentation der österreichischen Krankenanstalten, Krebsstatistik) bilden den Gesundheitsstatus und das Krankheitsgeschehen von Kindern und Jugendlichen nur rudimentär ab. Die Ergebnisse routinemäßiger Vorsorgeuntersuchungen (Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, schulärztliche Untersuchungen, Jugendlichenuntersuchung) werden zudem überwiegend nicht elektronisch erfasst und stehen deshalb für epidemiologische Auswertungen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Schuluntersuchungen werden seit Mitte der 1990er Jahre aufgrund der unzulänglichen Qualität der Erhebungen nicht mehr ausgewertet. Um eine optimale gesundheitliche Versorgung und Gesundheitsvorsorge sicherzustellen, wäre es wichtig, das Gesundheitsverhalten von Jugendlichen genau zu erfassen. Aus integrationspolitischer Sicht wäre es überdies notwendig, entsprechende Informationen unter Berücksichtigung des Migrationshintergrunds von Kindern und Jugendlichen zu erheben, um mit demselben Ziel der bestmöglichen Gesundheitsversorgung und -vorsorge mögliche herkunfts- und migrationsspezifische Unterschiede zu erkennen. Lediglich für berufstätige Jugendliche, vornehmlich resultierend aus einem Lehrverhältnis, bietet die Sozialversicherung mit der Jugendlichenuntersuchung für diese Gruppe ein screeningartiges Angebot. Eine flächendeckende standardisierte Vorsorgeuntersuchung für alle Kinder und Jugendlichen wäre hier eine angemessene Maßnahme und insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen wichtig. Körperlich und psychisch belastende Erfahrungen, insbesondere Fluchterlebnisse, sowie soziale und materielle Marginalisierung und sozioökonomische Benachteiligungen können die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen nachhaltig beeinträchtigen. Auch zeigen Erfahrungen in Österreich, dass sich das Verhalten der Eltern beim Impfen ihrer Kinder nach Herkunft unterscheidet.

Einen gewissen Einblick in die Gesundheitslage von SchülerInnen mit Migrationshintergrund liefert die Studienreihe „Health Behaviour in School-aged Children (HBSC)“.<sup>57</sup> Dieser Erhebung zufolge sind 30% der SchülerInnen mit Migrationshintergrund in Österreich laut Selbstausskunft über Größe und Gewicht übergewichtig, während dies auf nur 14% der SchülerInnen ohne Migrationshintergrund zutrifft. Darüber hinaus bewegen sich SchülerInnen mit Migrationshintergrund weniger und sitzen täglich länger vor dem Fernseher und digitalen Spielen. 44% sind an mindestens fünf Tagen pro Woche 60 Minuten körperlich aktiv gegenüber 50% der SchülerInnen ohne Migrationshintergrund.<sup>58</sup>

55 Im Kontext dieser Statistik sind das jene Jugendlichen, bei denen zumindest ein Elternteil in Österreich geboren wurde. Griebler, Robert et al. (2016), Österreichischer Kinder- und Jugendgesundheitsbericht, S. 15.

56 ÖIF (2017), Kinder und Jugend - Statistiken zu Migration & Integration 2016, S.12ff. Das Kriterium „Migrationshintergrund“ bezieht sich unabhängig von der Staatsangehörigkeit auf einen ausländischen Geburtsort beider Elternteile.

57 Die Daten der von der WHO geförderten HBSC-Studien sind abrufbar unter <http://hbcs-nesstar.nsd.no/webview/>. Der jüngste Studiendurchgang fand 2013/2014 und somit vor den starken Asylantragsjahren 2015/2016 statt.

58 Griebler, Robert et al. (2016), Österreichischer Kinder- und Jugendgesundheitsbericht, 2015, S. 214.

*Den HBSC-Daten zufolge berichten Jugendliche mit Migrationshintergrund öfters, ungesunde Nahrungsmittel zu sich zu nehmen. Gleichzeitig trinken sie aber seltener Alkohol. Im Falle des Alkoholkonsums könnte ein kultureller Effekt eine Rolle spielen, da in vielen Herkunftsländern Alkoholkonsum unter Jugendlichen weniger üblich bzw. sozial akzeptiert ist. Die Erklärung für die höhere Beliebtheit von „Junkfood“ bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund könnte hingegen darin begründet sein, dass es in den Herkunftsländern noch ein besseres Image besitzt und es eher als etwas Besonderes gilt.<sup>59</sup>*

## Jugendliche mit Migrationshintergrund im Spannungsfeld zwischen den Kulturen

Die Pubertät als wichtigste Zeit der Entwicklung und Identitätsfindung ist keine Frage der Kultur und betrifft gleichermaßen Jugendliche ohne und mit Migrationshintergrund. Allerdings stehen letztere häufig in einem besonderen Spannungsverhältnis zwischen den Erwartungen und Werthaltungen der Eltern bzw. ihrer Community auf der einen und den liberaleren Werten und der gesellschaftlichen Erwartungshaltung an die MigrantInnen in Österreich auf der anderen Seite. Diese Situation zwischen dem gelebten Alltag, in dem Deutsch als Umgangssprache verwendet wird und österreichische Grundwerte erwartet werden, und dem oftmals – vor allem im Hinblick auf Rollenbilder, Einstellungen und Werte – religiös-traditionalistisch geprägten Elternhaus kann für Jugendliche zu einer Hinterfragung der eigenen Identität führen. Druck der eigenen Community sowohl auf die Jugendlichen als auch auf die Familie kann diese Situation zusätzlich belasten. Angehörige der ersten Generation sind tendenziell von mehr Distanz zur Aufnahmegesellschaft geprägt und geben diese Prägung vielfach an ihre Nachkommen weiter – was wiederum in ihrem sozialen Umfeld zu Problemen führen kann.

Im Generationenvergleich zeigt sich ein Wandel hin zu einer Abnahme der Religiosität der Kinder im Vergleich zur Elterngeneration.<sup>60</sup> Insbesondere geht die Bedeutung religiöser Normen in lebensnahen Bereichen, die die individuelle Freiheit und Sexualität betreffen, zurück. So werden bspw. die Teilnahme der Kinder am Sexualekundeunterricht und am gemeinsamen Schwimmunterricht von MigrantInnen der 2. Generation häufiger befürwortet als von der Elterngeneration. Weniger ausgeprägt sind dagegen die Unterschiede zwischen den Generationen bei religionspezifischen Grundsätzen, etwa, ob die eigene Religion die einzig wahre ist oder nur Anhänger der eigenen Religion ins Paradies kommen. Trotz der geringeren Religiosität im Vergleich zur Elterngeneration ist die Identifikation mit der eigenen Religionsgemeinschaft weiterhin ein zentrales Identitätsmerkmal für die Angehörigen der 2. Generation. Streng religiöse Werte werden in sozial schwächeren Haushalten, die über ein segregiertes soziales Netzwerk verfügen, darüber hinaus stärker weitergegeben.

Jüngste Daten hinsichtlich der Werthaltungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zeichnen ein eher positives Bild. In einer erst kürzlich veröffentlichten Studie mit über 1.000 Jugendlichen mit Migrationshintergrund<sup>61</sup> vertraten rund 87% der Befragten europäische Werte, 61% von ihnen sogar sehr stark. Demgegenüber hatten etwa 15% ein sehr konservatives Rollenbild. Nur 5% der TeilnehmerInnen wurden hinsichtlich ihrer Werthaltungen als „religiös intolerant“ kategorisiert. Besorgniserregend sind hingegen die Zahlen zu Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in der Studie. So waren etwa 42% der TeilnehmerInnen der Ansicht, dass Personen jüdischen Glaubens global zu viel Einfluss hätten.

<sup>59</sup> Ramelow, Daniela et al. (2015), *Gesundheit und Gesundheitsverhalten von österreichischen Schülerinnen und Schülern*, S. 85-86 und 106.

<sup>60</sup> Weiss, Hilde (2014), *Der Wandel religiöser Glaubensgrundsätze in muslimischen Familien*.

<sup>61</sup> Peter, Zoltan et.al. (2019), *Integrationsthema Toleranz*.

Empirische Daten dieser Studien zeigen zudem auf, dass für einen Teil der Jugendlichen sowohl religiöse Regeln als auch staatliche Gesetze von Bedeutung sind<sup>62</sup>, was die These von der schwierigen Identitätsfindung Jugendlicher unterstützt. Es wird allerdings auch die Tendenz belegt, wonach sich Werthaltungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit zunehmender Aufenthaltsdauer an die Einstellungen der Aufnahmegesellschaft annähern. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Phase der Identitätsfindung für junge MigrantInnen zwar eine schwierige ist – es gleichzeitig aber einer großen Mehrheit gelingt, sowohl ihren kulturellen Gepflogenheiten treu zu bleiben, als auch die Rechte und Werte des Aufnahmelandes zu achten.

Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass die befragten Jugendlichen, die angaben, sich in Österreich fremd zu fühlen, tendenziell fundamentalistischere und religiös intolerantere Ansichten vertraten.<sup>63</sup> Vor diesem Hintergrund ist die Bedeutung von Anti-Diskriminierungsmaßnahmen zu erwähnen. Jugendliche, die im Spannungsfeld zwischen ihrer Community beziehungsweise ihrem Elternhaus und der Aufnahmegesellschaft stehen und zusätzlich das Gefühl haben, nicht zur Gesellschaft zu gehören, können in ihrer Identitätsfindung eingeschränkt sein. Grund zur Zuversicht gibt eine Sonderauswertung aus dem Jahr 2018 zur letzten PISA-Studie, die in österreichischen Schulen ein hohes Zugehörigkeitsgefühl bei SchülerInnen mit Migrationshintergrund ortet. Über zwei Drittel der SchülerInnen gaben an, sich in der Schule sozial zugehörig zu fühlen. Damit befindet sich Österreich mehr als 7 Prozentpunkte über dem OECD-Schnitt. Unter MigrantInnen der zweiten Generation sagen dies beinahe drei Viertel der Befragten. Die Studienautoren folgern daraus, dass die vergleichsweise schlechteren Ergebnisse im Leistungstest der SchülerInnen mit Migrationshintergrund nicht primär auf soziale Exklusion rückführbar sind, sondern vielmehr die mangelnden Sprachkenntnisse als Barrieren wirken.<sup>64</sup> Durch die Einführung der sogenannten Deutschförderklassen wurde ein erster, positiver Schritt unternommen, die Bildungschancen der SchülerInnen mit Migrationshintergrund auf der einen und die damit verbundene Möglichkeit zur sozialen Inklusion auf der anderen Seite zu verbessern. Darauf aufbauend ist zukünftig eine begleitende Arbeit mit den Eltern notwendig, um den Druck auf die Jugendlichen zu mindern und Spannungsverhältnissen im Entwicklungsprozess gegenzusteuern.

62 Ebd. Tab. 179: 2/3 der befragten Jugendlichen gaben an, dass für sie staatliche Gesetze über religiösen Regeln stehen. Angehörige christlicher Religionen stimmten dieser Aussage zu 75 % zu, Muslime zu 62 %.

63 Ebd.

64 OECD (2018), *The Resilience of Students with an Immigrant Background*. S. 64ff, 118ff und 264ff.

## 2.3 FAMILIENNACHZUG UND HEIRATSMIGRATION

### Überlegungen zu möglichen Auswirkungen auf den Integrationsprozess

#### Familiennachzug als quantitativ relevante Form der Migration

Das Thema Familiennachzug sowie die Erscheinungsform der Heiratsmigration stellen zwei unterschiedliche, aber integrationspolitisch relevante Bereiche dar, die in Folge der hohen Asylantragszahlen der letzten Jahre sowie anderer Migrationsformen nach Europa bzw. Österreich verstärkt an Bedeutung gewinnen und sich vielfältig auf die Integrationsarbeit auswirken. Dabei ist dieser Zuzug von Angehörigen weder ein neues, noch ein seltenes Phänomen. In Europa ist dies heute sogar die quantitativ wichtigste Form der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen in die EU. So kamen im Jahr 2017 rund 721.000 zuwandernde Angehörige aus Drittstaaten in die EU28,<sup>65</sup> aber nur 320.000 Arbeitskräfte.<sup>66</sup> Im selben Jahr wanderten rund 1,3 Millionen Personen aus einem EU-Mitgliedsland in ein anderes.<sup>67</sup> Darunter waren mehrheitlich Arbeitskräfte, aber auch Personen, die zum Zweck der Familiengründung oder des Besuchs einer Schule bzw. Hochschule innerhalb der EU migrierten. Die nach Auslaufen der Übergangsfristen für BürgerInnen ostmittel- und südosteuropäischer EU-Staaten größere gewordene Mobilität von Arbeitskräften innerhalb der EU erklärt zum Teil, warum die Anwerbung oder Zulassung von Arbeitskräften aus Drittstaaten im Vergleich zum vorigen Jahrzehnt seltener wurde.

Auch in „klassischen“ Einwanderungsländern wie Kanada, Australien und den USA macht der Zuzug von Familienangehörigen einen größeren Teil der Zuwanderung aus (2016: Kanada 55 %, Australien 56 %, USA 74%).<sup>68</sup> Der wichtigste Unterschied ist allerdings, dass in „klassischen“ Einwanderungsländern auch Eltern und erwachsene Geschwister mit ihren Familien nachgeholt (bzw. gesponsert) werden können. In den meisten EU-Staaten ist dies nicht vorgesehen. Zumindest in Australien, Kanada und Neuseeland ist die Auswahl zuwandernder Personen nach Qualifikation oder Arbeitsmarkt-Nachfrage quantitativ bedeutsam. Dies macht es wahrscheinlicher, dass auch nachziehende Angehörige (PartnerInnen ebenso wie Geschwister) über entsprechende Qualifikationen verfügen.<sup>69</sup>

Für Zielländer wie Österreich hat der Familiennachzug – je nach Typus – aus Integrationsperspektive unterschiedliche Auswirkungen: sowohl für im Land lebende, ursprünglich zugewanderte oder aber hier geborene Personen, als auch für die nachziehenden Angehörigen sowie für mögliche gemeinsame Nachkommen. Vor dem Hintergrund der rezenten Flüchtlingskohorte, die vor allem in den Jahren 2015 und 2016 nach Österreich gekommen ist, aber auch mit Blick auf die neu gegründeten Ehen zwischen im Inland und im Ausland lebenden Partnern (Heiratsmigration) ist es sinnvoll, über die ökonomischen und sozialen Folgen der Zuwanderung von Familienmitgliedern

<sup>65</sup> *Erstmals erteilte Aufenthaltstitel mit einer Dauer von mehr als 12 Monaten.*

<sup>66</sup> *Mit 650.000 Erstanträgen auf Asyl gab es 2017 (anders als 2015 und 2016) wieder weniger AsylwerberInnen als Aufenthaltstitel mit dem Zuwanderungsgrund „Familie“. Auch Erst-Aufenthaltstitel (für einen Zeitraum von 12+ Monaten) mit Zuwanderungsgrund „Bildung“ (306.000) lagen 2017 deutlich hinter den Zahlen der Kategorie „Familie“ der Vorjahre. Für das Kalenderjahr 2018 liegen noch keine endgültigen Daten vor. Eurostat (2019), Asylwerber und erstmalige Asylwerber.*

<sup>67</sup> *Eurostat (2019), Immigration to EU countries: 4.4 million in 2017.*

<sup>68</sup> *OECD (2018), International Migration Outlook 2018.*

<sup>69</sup> *Für einen Vergleich zwischen Australien und anderen Einwanderungsländern siehe Larsen, Gareth (2013), Family migration to Australia.*

(Familiennachzug) bzw. der (Ehe-)PartnerInnen (Heiratsmigration) aus dem Ausland nachzudenken.

## Varianten des Familiennachzugs

Grundsätzlich lassen sich drei Formen der Zuwanderung von Familienangehörigen unterscheiden, die ihrerseits unterschiedliche integrationspolitische Auswirkungen haben:

- Erstens der „klassische“ Nachzug von EhepartnerInnen und Kindern zu bereits im Land lebenden ausländischen Arbeitskräften mit verfestigtem Aufenthaltstitel. Diese Familienmigration dominierte in den 1970er und 1980er Jahren, existiert aber in kleinerem Umfang auch heute.
- Zweitens die Zusammenführung von Familien, bei denen ein Mitglied als Flüchtling anerkannt wurde. Dabei geht es um Eltern von minderjährigen Kindern, (Ehe-)PartnerInnen und minderjährige Kinder, die noch im Ausland leben (Familiennachzug zu Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten). Voraussetzung ist, dass diese familiären Beziehungen (Ehe, Partnerschaft, Elternschaft) schon vor Beginn der Flucht bestanden haben. Diese Form des Familiennachzugs fand vor allem 2016 und 2017 in größerem Maße statt, weil ab 2014/2015 eine große Zahl von AsylwerberInnen (insbesondere aus Afghanistan, Irak und Syrien) als Flüchtlinge anerkannt wurde und damit eine wesentliche rechtliche Voraussetzung für den Familiennachzug vorlag.
- Drittens gibt es unabhängig vom zuvor definierten Familiennachzug die Heiratsmigration, also die Zuwanderung von EhepartnerInnen, die vor kurzem eine in Österreich bzw. der EU legal ansässige Person geheiratet haben. Bei dieser Konstellation erfolgt – anders als bei den beiden zuvor beschriebenen Formen der Familienzusammenführung, wo eine Ehe bzw. Partnerschaft bereits vor Zuwanderung der Ankerperson und noch im Ausland bestand – eine Partnerwahl bewusst im Ausland, in erster Linie aus demselben Kultur- und Sprachkreis der Ankerperson. Diese muss dabei selbst nicht unbedingt zuvor migriert sein. Dies betrifft sowohl mobile EU-Arbeitskräfte als auch schon lang anwesende oder hier geborene Personen mit Migrationshintergrund, die PartnerInnen aus dem Herkunftsland der zugewanderten Eltern oder Großeltern heiraten. Daneben gibt es auch ÖsterreicherInnen und andere hier ansässige EU-BürgerInnen, die PartnerInnen aus Drittstaaten ehelichen und nach Österreich holen.

Dieses Kapitel widmet sich primär dem Familiennachzug zu Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich sowie ausgewählten Aspekten der Heiratsmigration (Heiratsmigration zu Drittstaatsangehörigen sowie österreichischen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund). Nur am Rande behandelt werden der Nachzug von EU-BürgerInnen sowie der Zuzug zu österreichischen Staatsangehörigen ohne Migrationshintergrund.

## Rechtliche Rahmenbedingungen<sup>70</sup>

### Familiennachzug zu Flüchtlingen

Mütter und Väter eines als Flüchtling anerkannten minderjährigen Kindes sowie EhepartnerInnen bzw. eingetragene PartnerInnen<sup>71</sup> und minderjährige ledige Kinder von Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigten können bei österreichischen Botschaften Visa beantragen, mit denen sie nach Österreich einreisen dürfen, um in Folge einen Asylantrag zu stellen. Solche Visa werden ausgestellt, wenn folgende Nachweise erbracht werden: Rechtsanspruch auf eine ortsübliche Unterkunft in Österreich (Nachweis etwa durch Mietvertrag); umfassende Krankenversicherung für Österreich; es dürfen keine Sozialhilfeleistungen in Anspruch genommen werden, d.h. die asyl- oder schutzberechtigte Person muss über ein festes und regelmäßiges Einkommen verfügen. Diese Nachweise müssen nicht erbracht werden, wenn der Antrag von Familienangehörigen eines Asylberechtigten innerhalb von drei Monaten ab Statuszuerkennung oder von einem Elternteil eines/r unbegleiteten Minderjährigen gestellt wird oder wenn sich aus dem Grundrecht auf Achtung des Familienlebens ein Recht auf Familienzusammenführung ergibt. In sämtlichen Fällen muss aber eine Prognose des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) vorliegen, ob die Zuerkennung von Asyl oder subsidiärem Schutz in Österreich wahrscheinlich ist. 2018 erstellte das BFA 3.068 solcher Prognosen.<sup>72</sup>

Gem. § 35 Abs. 4 AsylG darf das BFA nur dann eine positive Mitteilung geben, wenn gegen die Ankerperson kein Aberkennungsverfahren anhängig ist und dem öffentlichen Interesse durch die Einreise des Nachziehenden nicht widersprochen wird, sowie – bei Antragsstellung mehr als drei Monate nach Asylstatuszuerkennung – die oben genannten Nachweise gemäß § 60 Abs. 2 AsylG erbracht werden, es sei denn, es liegt ein Grund zur Aufrechterhaltung des Privat- und Familienlebens gem. Art. 8 Abs. 2 EMRK vor.

Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten können grundsätzlich erst drei Jahre, nachdem in Österreich der Status zuerkannt wurde, einen Visumantrag stellen. Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, sowohl die Ankerperson als auch Nachziehende, sind verpflichtet, eine Integrationserklärung zu unterzeichnen und Deutsch- sowie Werte- und Orientierungskurse zu besuchen.

### Heiratsmigration: Zuzug zu Drittstaatsangehörigen und österreichischen Staatsangehörigen mit und ohne Migrationshintergrund

EhegattInnen oder eingetragene PartnerInnen, die älter als 21 sind und keine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, können im Ausland einen Aufenthaltstitel beantragen, wenn der (Ehe-)Partner bzw. die (Ehe-)Partnerin in Österreich lebt (mit österreichischer bzw. EU- Staatsbürgerschaft oder verfestigtem Aufenthalt). Die Ehe oder eingetragene Partnerschaft muss nicht bereits vor Einreise des/der Zusammenführenden bestanden haben.

Der (Ehe-)Partner bzw. die (Ehe-)Partnerin aus dem Drittstaat muss in der Regel eine ortsübliche Unterkunft und eine umfassende Krankenversicherung nachweisen. Es dürfen keine Sozialhilfeleistungen in Anspruch genommen werden, d.h. die Person muss über ein festes und regelmäßiges Einkommen verfügen oder aber über Einkommen aus Unterhaltsansprüchen gegenüber dem bereits in Österreich lebenden Partner verfügen. Je nach Herkunft und Art des Aufenthaltstitels kann von den nach Österreich nachziehenden Angehörigen der Nachweis von Deutschkenntnissen auf A1-Niveau verlangt werden. Für den Erhalt eines Daueraufenthaltstitels müssen in Österreich verbesserte Deutschkenntnisse nachgewiesen werden.

<sup>70</sup> Weiterführend siehe auch Lukits, Rainer (2015), Die Familienzusammenführung von Drittstaatsangehörigen in Österreich.

<sup>71</sup> Die Ehe oder eingetragene Partnerschaft muss bereits bestanden haben, bevor der/die Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte nach Österreich gekommen ist.

<sup>72</sup> Vgl. BMI (2019), Artikel Nr: 16682 vom Mittwoch, 6. Februar 2019.

*Es gibt unterschiedliche Aufenthaltstitel, die von Familienangehörigen beantragt werden können. Im Allgemeinen sind diese Aufenthaltstitel quotenmäßig beschränkt, außer wenn sich aus dem Grundrecht der Achtung des Familienlebens ein Recht auf Familienzusammenführung ergibt. Familienangehörige von InhaberInnen eines Aufenthaltstitels „Rot-Weiß-Rot – Karte“ oder „Blaue Karte EU“ bzw. einer „Niederlassungsbewilligung – Forscher“ sowie Familienangehörige von österreichischen und anderen EU-Staatsangehörigen sind von der quotenmäßigen Beschränkung grundsätzlich ausgenommen.*

## Exkurs: EU-Türkei-Assoziierungsabkommen

*Aufgrund des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Türkei, das mitsamt den Zusatzprotokollen in Österreich seit dem Beitritt zur EU am 1.1.1995 gilt, sind türkische Staatsangehörige in bestimmten Fällen anders als übrige Drittstaatsangehörige zu behandeln. Aufgrund der sogenannten „Stillhalteklauseln“ darf jener Rechtszustand, der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Assoziierungsabkommens in Geltung war, für diese Personengruppe nicht verschlechtert und somit ihr Erwerbsleben nicht beeinträchtigt werden. Konkret bedeutet das, dass weder die Nachweispflicht von Deutsch vor Zuzug, noch das Mindestalter von EhegattInnen oder eingetragenen PartnerInnen auf türkische Staatsangehörige Anwendung findet. Der VwGH hat in seiner Entscheidung vom 25.4.2019 (Ra 2018/22/0043) festgestellt, dass die Pflicht zum Nachweis von Deutschkenntnissen im Rahmen der Integrationsvereinbarung zulässig ist. Der VwGH hat kürzlich festgestellt, dass die Pflicht zum Nachweis von Deutschkenntnissen im Rahmen der Integrationsvereinbarung zulässig ist. Der EuGH hat zudem Beschränkungen des Arbeitsmarktzuganges aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses (wie Integration) für zulässig erklärt, sofern die Maßnahmen verhältnismäßig sind, was streng zu prüfen ist.*

## Familiennachzug bei Flüchtlingen

Insbesondere seit den antragsstarken Jahren 2015/16 kamen viele der nunmehr Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten alleine nach Österreich, während zuletzt bei insgesamt sinkender Zahl von Asylanträgen der Anteil von Personen größer wurde, die gemeinsam mit Familienangehörigen flüchteten. Die Anzahl der Anträge auf Familienzusammenführung ist – so wie die Asylantragszahlen insgesamt – in den letzten Jahren rückläufig. Während es 2016 ca. 9.500 diesbezügliche Anträge gab, waren es im Jahr 2018 nur knapp 2.300 Anträge auf Familiennachzug zu Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigten.<sup>73</sup> Diese Anträge scheinen auch in der Asylstatistik als Erstanträge auf. Neben dem allgemeinen Rückgang der Asylantragszahlen spielt auch die Änderung der österreichischen Gesetzeslage eine Rolle, da die Voraussetzungen für die Ermöglichung von Familiennachzug neu gefasst wurden. Auch ist zu bedenken, dass bereits vor 2018 ein hoher Anteil der anerkannten Flüchtlinge der Jahre 2016 und 2017 ein Ansuchen auf Familiennachzug gestellt hat. Analog zu den Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge der vergangenen Jahre stammten die meisten AntragstellerInnen im Bereich der Familienzusammenführung 2018 aus Syrien, Afghanistan, Somalia, Irak und Iran.<sup>74</sup>

Internationale und unionsrechtliche Vorgaben sowie der in Verfassungsrang stehende Art. 8 EMRK und die hierzu vorliegende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte legen die Rahmenbedingungen fest, unter welchen Flüchtlinge ihre Familie nachholen können. Die konkreten Regeln zum Familiennachzug werden innerhalb dieses Rahmens durch einfaches Gesetz festgelegt. Das Nachholen der eigenen Kernfamilie ist für Flüchtlinge ein wichtiges Anlie-

<sup>73</sup> BMI, interne Anfrage.

<sup>74</sup> BMI, interne Anfrage.

gen: die Familie soll in Österreich Sicherheit und Schutz bekommen, der Familienverband wiederhergestellt und ein Zusammenleben der nächsten Bezugspersonen ermöglicht werden. Dabei ist zu bedenken, dass der Nachzug von Familienmitgliedern Implikationen für die sozioökonomische und kulturelle Integration hat. Er wirkt in erster Linie integrationsfördernd, kann aber auch integrationshemmend sein.

Integrationsfördernd wirkt der Familiennachzug, wenn der Familienverbund dem Leben der Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigten Stabilität und Perspektive verleiht, damit Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbsabsichten unterstützt und die sozioökonomische Integration in die Aufnahmegesellschaft erleichtert wird.<sup>75</sup> In diesem Sinne hat auch der Entfall der ständigen Sorge um EhepartnerInnen und Kinder in Krisenregionen positiven Einfluss auf den Integrationsprozess. Die Bedeutung der Familie für das Individuum wird nicht zuletzt auch durch das Grundrecht auf Schutz des Familienlebens hervorgehoben.

Integrationshemmend kann Familiennachzug hingegen dann sein, wenn für die schon in Österreich lebende Person durch eine Einschränkung externer Sozialkontakte der strukturelle Integrationsprozess (Spracherwerb, Arbeitsmarktintegration), das Ankommen in der Aufnahmegesellschaft und das Aufbauen einer emotionalen Verbundenheit mit Österreich zeitlich hinausgezögert bzw. erschwert oder sogar behindert werden.<sup>76</sup> Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte (d.h. bereits im Aufnahmeland lebende Ankerpersonen), die selbst erst am Beginn ihres eigenen Integrationsprozesses stehen, können die nachziehenden Familienmitglieder nur bedingt im Integrationsprozess unterstützen.

## Heiratsmigration von Drittstaatsangehörigen

Ehen zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund gelten häufig als Hinweis auf gelingende Integration von Zugewanderten und ihren Kindern. Im Falle der Heiratsmigration gibt es allerdings auch andere Diagnosen.<sup>77</sup> Normalerweise geht es dabei um in Österreich geborene und aufgewachsene Personen mit Migrationshintergrund, die eine Partnerin bzw. einen Partner aus dem Herkunftsland der Eltern oder Großeltern heiraten. In dieser Situation kann es zu einer Perpetuierung von Integrationsproblemen kommen. Es kommt dann auch bei den schon seit ihrer Geburt in Österreich lebenden Ankerpersonen vor, dass die Herkunftssprache der Eltern oder Großeltern und des nachziehenden Ehepartners erneut zur Alltagssprache in der neu gegründeten Familie wird und Deutsch in den Hintergrund tritt. Zugleich kann dies die kulturelle Identifikation jener Personen wieder reduzieren, die in Österreich geboren, strukturell integriert sowie der deutschen Sprache mächtig sind.<sup>78</sup> Problematisch ist die angesprochene Perpetuierung insbesondere dann, wenn die bereits seit der Kindheit in Österreich lebende oder hier geborene Ankerperson einen geringen sozio-ökonomischen Status und ein geringes Bildungsniveau hat und eine Partnerin oder einen Partner aus dem Herkunftsland der Eltern bzw. Großeltern mit ebenfalls geringer Qualifikation heiratet.<sup>79</sup> Beispielsweise zeigt sich, dass eingewanderte Ehegattinnen aus der Türkei unterdurchschnittlich ausgebildet sind und selten über einen berufsqualifizierenden Abschluss verfügen, was ein selbstbestimmtes Arbeitsleben erschwert.<sup>80</sup>

75 Geserick, Christine et al. (2019), *Integrationsfaktor Familie*.

76 Ebd.

77 Siehe u.a. Spencer, Sarah und Charsley, Katharine (2016), *Conceptualising integration*.

78 Vor anderen Problemen stehen Personen ohne Migrationshintergrund, die ausländische PartnerInnen ohne ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache heiraten und nach Österreich holen. In diesen Fällen geht es ausschließlich um die Integration der zuwandernden EhepartnerInnen und um die Chancen der gemeinsamen Kinder.

79 Es gibt empirische Befunde, dass Heiratsmigration negative ökonomische Auswirkungen auf das Erwerbsleben haben kann. Siehe hierzu u.a. Çelikaksoy, Aycan (2006), *A Wage Premium or Penalty*.

80 Siehe Hofmann, Martin et al. (2015), *FAMINT: Familiengründungsmigration, Heiratsverhalten und Integration von Drittstaatsangehörigen in Österreich*, S. 62; Büttner, Tobias und Stichs, Anja (2014), *Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland*.

Traditionell geprägte Rollenbilder und Einstellungen von Männern im Zielland erhöhen zudem die Wahrscheinlichkeit einer transnationalen Partnerwahl innerhalb der eigenen ethnischen Gruppe.<sup>81</sup> Unverheiratete Frauen aus den ursprünglichen Herkunftsmilieus der Eltern oder Großeltern entsprechen aufgrund ihres in der Regel jungen Alters, ihrer Sozialisation und einem eher patriarchalen Rollenverständnis mehr den Vorstellungen dieser Männer oder der in Heiratsangelegenheiten mitentscheidenden Eltern bzw. Großeltern. Von Frauen, die unter solchen Bedingungen durch Heiratsmigration nach Österreich kommen, wird erwartet, dass sie bald Kinder bekommen. Dies kann wiederum die Wahrscheinlichkeit einer baldigen Integration in den Arbeitsmarkt reduzieren (für eine vertiefende Analyse siehe auch Kapitel Rollenbilder). Aber auch gut ausgebildete Frauen der zweiten oder dritten Generation heiraten Männer aus den ursprünglichen Herkunftsmilieus, beispielsweise aus Marokko oder der Türkei, weil die dortigen Männer verstärkt am Ziel der Familiengründung festhalten, so die Respondentinnen einer Befragung in Deutschland.<sup>82</sup> Konservativere Rollenbilder, die innerhalb einer ethnischen Diaspora tradiert und durch Heiratsmigration aus den Herkunftsländern der Vorfahren verstärkt werden, beeinflussen nicht nur die Integration der zuziehenden PartnerInnen, sondern auch die Sozialisation der in Österreich geborenen und heranwachsenden gemeinsamen Kinder. Zum einen kann sich die Verhaftung innerhalb der eigenen ethnisch-sprachlichen Community nachteilig auf den Spracherwerb des zugezogenen (Ehe-) Partners oder der Partnerin sowie perpetuierend auf die an die eigenen Kinder weitergegebenen Werte und Einstellungen auswirken. Zum anderen kann es Auswirkungen auf das spätere Bildungs- und Erwerbsleben und damit auf die sozioökonomische Position der nächsten Generation mit Migrationshintergrund haben; zum Beispiel dann, wenn die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern keinen hohen Stellenwert besitzt oder als Rollenvorbild fehlt. Der Bildungsstand der Eltern hat zudem Implikationen für den Bildungsverlauf von Kindern, was deren sozialen Aufstieg begünstigen bzw. benachteiligen kann.<sup>83</sup> Dies gilt gerade im österreichischen Bildungssystem auch innerhalb der Mehrheitsgesellschaft ohne Migrationshintergrund, hat aber für Kinder aus sozial schwachen Familien mit Migrationshintergrund noch gravierendere Folgen.<sup>84</sup>

81 Siehe u.a. Baykara-Krumme, Helen und Fuß, Daniel (2009), *Heiratsmigration nach Deutschland*.

82 Weiss, Hilde (2014), *Der Wandel religiöser Glaubensgrundsätze in muslimischen Familien*.

83 Siehe u.a. Oberdabernig, Doris und Schneebaum, Alyssa (2016), *Catching up?*

84 Bacher, Johann et al. (2012), *Soziale Ungleichheit im österreichischen Schulsystem*.

# 2.4 UMGANG MIT RELIGIÖSER VIELFALT

## Gedanken zur Rolle der Säkularität

### Religiöse Vielfalt in Österreich

Eine Folge der Migration nach Österreich in den letzten Jahren und Jahrzehnten ist, dass die Religionszugehörigkeit innerhalb der österreichischen Bevölkerung stärker variiert. 2016 waren rund 63% der österreichischen Bevölkerung römisch-katholisch (2001: 75%), der Bevölkerungsanteil der Orthodoxen lag bei 5% (2001: 2%), jener der Protestanten bei ca. 5% und der Anteil der MuslimInnen<sup>85</sup> bei 8% (2001: 4%).<sup>86</sup> Prognosen zeigen, dass sich diese Trends verstärken werden.<sup>87</sup>

Die religiöse Pluralität ist zunächst ein Zeichen für eine Gesellschaft, in der man ohne Ansehen der Religionszugehörigkeit friedlich leben, seinen Weg machen und seinen Platz finden kann. Gerade für Menschen, die aus Regionen der Welt stammen, in denen eine bestimmte Religionszugehörigkeit ein Anlass für Diskriminierung ist, in denen umgekehrt eine bestimmte Religionszugehörigkeit Voraussetzung für gesellschaftlichen Erfolg und Zugehörigkeit ist oder in denen Religion sogar eine Ursache für mehr oder weniger gewaltsame Konflikte ist, erscheint Österreich wie auch andere Staaten Europas als ein Land, in dem jeder ganz unabhängig von seiner religiösen Überzeugung ein selbstbestimmtes Leben führen kann. Gleichzeitig kann die zunehmende religiöse Pluralität auch in Österreich zu Kontroversen und Auseinandersetzungen führen. Das friedliche Zusammenleben in einer Gesellschaft, die religiös inhomogen ist, setzt jedenfalls die Bereitschaft jedes Einzelnen voraus zu akzeptieren, dass jene Menschen, mit denen man im Alltag zu tun hat, etwas anderes glauben als man selbst.

Die Homogenität hinsichtlich religiöser Überzeugungen nimmt aber auch deswegen ab, weil sich immer mehr Menschen in Österreich zu keinem Glauben bekennen oder Atheisten sind. Während der Anteil der Personen ohne Bekenntnis 2001 bei 12% lag, so stieg dieser 2018 auf rund 18% an. Die relative Verschiebung ist nicht nur durch Migration verursacht. Es ist auch die autochthone Bevölkerung Österreichs, deren Bekenntnis vor allem zur katholischen Kirche in den letzten Jahren abgenommen hat. Waren 2001 noch 3 von 4 ÖsterreicherInnen römisch-katholisch, so waren es 2016 knapp zwei Drittel.<sup>88</sup> Zudem legen empirische Befunde der letzten Jahre nahe, dass insbesondere MuslimInnen, die verstärkt als Teil der rezenten Flüchtlingskohorte seit 2015 nach Österreich gekommen sind, ein im Vergleich zur Aufnahmegesellschaft vergleichsweise hohes Maß an Religiosität mitbringen und das auch deshalb, weil in einigen Herkunftsstaaten weder eine formale noch eine gelebte Trennung von Staat und Religion besteht.<sup>89</sup> Dieser Wandel erfordert von nicht-religiösen Menschen eine Akzeptanz der Religiösen und umgekehrt. Wo diese Akzeptanz oder das Verständnis für das Gegenüber fehlt, können Missverständnisse und Konflikte entstehen.

85 *Im Gegensatz zu den christlichen Religionen, deren Mitglieder separat gezählt werden, bilden Personen muslimischen Glaubens in Österreich eine „Sammelkategorie“, obwohl die Unterschiede zwischen verschiedenen Strömungen des Islam erheblich sind.*

86 *Das zeigt auch eine Erhebung der Religionszugehörigkeit in Niederösterreich im Jahr 2015/16, der zufolge sich die religiöse Vielfalt zwischen 2001, dem letzten Jahr der Volkszählung, in der die Religionszugehörigkeit abgefragt wurde, und 2015/16 merklich erhöht hat; während der Anteil von Personen mit römisch-katholischem Hintergrund um 13,9 Prozentpunkte auf 65,5% gesunken ist, hat der Anteil von Personen muslimischen Glaubens von 3,2% auf 4,2% zugenommen. Für Details siehe Furlinger, Ernst (2018), Religionsgemeinschaften in Niederösterreich im Kontext von Migration und Globalisierung.*

87 *Goujon, Anne et al. (2017), Religious Denominations in Vienna & Austria. Der Anteil der Bevölkerung jüdischen Glaubens liegt Schätzungen zur Folge in Österreich bei ca. 0,1-0,2%; vgl. religion.orf.at (2014), Judentum in Österreich.*

88 *Goujon, Anne et al. (2017), Religious Denominations in Vienna & Austria.*

89 *Siehe u.a. Filzmaier, Peter und Perlot, Flooh (2017), Muslimische Gruppen in Österreich; Kohlbacher, Josef et al. (2017), Werthaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich; Peter, Zoltan et al. (2019), Integrationsthema Toleranz.*

## Überblick: Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich

*In Österreich sind 16 Kirchen und Religionsgesellschaften gesetzlich anerkannt, darunter die Katholische Kirche, die Evangelische Kirche in ihren verschiedenen Bekenntnissen (Augsburger Bekenntnis A.B., Helvetisches Bekenntnis H.B.), orthodoxe Religionsgemeinschaften, die israelitische Religionsgesellschaft sowie die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) und die Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI). Zusätzlich gibt es in Österreich neun staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften.<sup>90</sup>*

## Das Verhältnis von Staat und Religion

In Österreich genießt jede Person unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit die Religionsfreiheit. Dieses Grundrecht zählt zu den zentralen Garantien eines Grundrechtekataloges und ist sowohl im innerstaatlichen Verfassungsrecht als auch durch Menschenrechtsverträge des Völkerrechts abgesichert. Den grundrechtlichen Schutz erfährt jede religiöse Überzeugung unabhängig davon, ob sie traditionell in Österreich verbreitet ist oder nicht. Als individuelles Recht setzt das Grundrecht der Religionsfreiheit nicht voraus, dass die jeweilige Religion in Österreich als Bekenntnisgemeinschaft oder als Religionsgesellschaft durch einen staatlichen Akt anerkannt wurde. Geschützt ist auch die Freiheit, keine Religion zu haben und jede Religion für sich abzulehnen. Der Schutz der Religionsfreiheit umfasst das Bilden und Haben einer Religion, das Wechseln und das Ablehnen einer Religion, die Erziehung und Bildung der Kinder in religiösen Fragen, die Ausübung religiöser Handlungen, die Teilnahme an religiösen Veranstaltungen wie Gottesdiensten und Gebeten. Umgekehrt darf niemand zur Teilnahme an religiösen Handlungen oder Veranstaltungen gezwungen werden: die Teilnahme am Religionsunterricht in staatlichen Schulen ist freiwillig, ein Eid darf ohne religiöse Beteuerung abgelegt werden, eine Pflicht zum Gebet in staatlichen Einrichtungen darf es nicht geben.

In Österreich sind Staat und Religionsgesellschaften voneinander getrennt; insofern kann man von einem säkularen Staat sprechen. Im Einzelnen ist das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgesellschaften durch eine Reihe von verfassungsrechtlichen Bestimmungen ausgestaltet, die etwa im Bereich der Krankenhaus-, Gefängnis- und Militärseelsorge, im Bereich des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen und in anderen Bereichen die Zusammenarbeit des Staates mit anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften durchaus zulassen. Man kann daher von einem kooperativen Modell des Verhältnisses von Staat und Religionsgesellschaften sprechen, in dem der Staat auf der einen und Kirchen und Religionsgesellschaften auf der anderen Seite miteinander im Dialog und in Kooperation stehen. Die Säkularität des österreichischen Staates schließt solche Kooperationen – anders als in laizistischen Staaten – nicht aus. Sie verlangt jedoch, dass der Staat seine Entscheidungen nicht religiös begründet. Er darf auch keine Wertungen der Religionen vornehmen, er darf keinen eigenen Kultus festlegen oder entscheiden, welche Glaubensrichtungen oder inhaltlichen Überzeugungen innerhalb einer Religion die „richtigen“ sind. Eine Einmischung in die sogenannten inneren Angelegenheiten der anerkannten Religionsgesellschaften, wie etwa die Organisation oder die interne Meinungsbildung über organisatorische oder inhaltliche Fragen, ist ihm verwehrt. Der Staat und alle seine Organe müssen sich in religiösen Angelegenheiten neutral verhalten und dürfen weder die eine noch die andere Religion bevorzugen oder benachteiligen.

<sup>90</sup> Siehe: Kultusamt des Bundeskanzleramts, *Kirchen und Religionsgemeinschaften*.

## Säkularität und Kooperation

Dieses gut etablierte und erfolgreiche Kooperationsmodell ermöglicht die Zusammenarbeit und den Dialog des Staates mit verschiedenen Religionen. Es kann jedoch in einer zunehmend heterogenen und von Migration geprägten Gesellschaft auch vor Herausforderungen gestellt werden. Es obliegt dem Staat sicherzustellen, dass verfassungsrechtliche Grundsätze und die für alle geltenden Gesetze auch von anerkannten Kirchen, Religionsgesellschaften und religiösen Bekenntnisgemeinschaften gewahrt und respektiert werden. Andernfalls müssen staatliche Institutionen wie Behörden und Gerichte entsprechend reagieren. Ein Beispiel für aktuelle Herausforderungen sind in jüngster Zeit vermehrte Spannungs- und Konfliktverhältnisse mit manchen islamischen Vereinen in Österreich. Solche Konflikte müssen jedoch mit der notwendigen Offenheit und Klarheit auf dem Boden des geltenden Rechts gelöst werden. Integrationspolitisch handelt es sich möglicherweise auch um notwendige Klärungen des gemeinsamen gesellschaftlichen Fundaments und die Verständigung darüber.

Die im Verfassungsrecht abgesicherte Trennung von Staat und Religion ist eine wesentliche Grundlage für ein diskriminierungsfreies Zusammenleben von Menschen verschiedener Religionen in Österreich. In ihren Grundzügen ist die staatliche Neutralität in religiösen Fragen auch durch das Grundrecht der Religionsfreiheit abgesichert und bildet einen gemeineuropäischen Standard, auch wenn die Modelle der Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat und Religionen zwischen den einzelnen europäischen Ländern erheblich variieren.

## Religionsfreiheit als Grundlage

Vor diesem verfassungsrechtlichen Hintergrund sind gerade in einer Gesellschaft, in der eine Pluralität in religiösen Anschauungen besteht, die Grenzen der Religionsfreiheit und der Freiheit, die Religionsgesellschaften als Gemeinschaften in Anspruch nehmen können, immer wieder neu und gelegentlich mit einem gewissen Konfliktpotential auszuloten. Das erfolgt nicht zuletzt durch die Rechtsprechung der österreichischen Höchstgerichte sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg und des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg, die insofern eine Fülle von Fallmaterial bietet, in dem die Reichweite des Grundrechts der Religionsfreiheit in Einzelfällen bestimmt wurde. Es ist allerdings auch Aufgabe von Gesellschaft und Politik, sich immer wieder über die Rahmenbedingungen zu verständigen, die jeder Person in Österreich die Entfaltung ihrer Persönlichkeit auch in religiöser Hinsicht ermöglicht und gleichzeitig ein friedliches Zusammenleben zulässt. Gegenseitige Offenheit ist ein Schlüssel dafür: niemand muss die religiöse oder nichtreligiöse Überzeugung eines anderen verstehen oder gar teilen, aber hinnehmen und akzeptieren. Gegenseitiges Kennenlernen der Religionen schafft eine Grundlage für einen konstruktiven Dialog auf Augenhöhe.

Der Religionsunterricht in öffentlichen Schulen sowie der Ethikunterricht, der eingeführt werden soll, bieten die Möglichkeit, verschiedene Religionen zum Thema in der Schule zu machen. Für den verfassungsrechtlich gewährleisteten konfessionellen Religionsunterricht, der in Österreich nicht nur von den christlichen Kirchen, sondern auch von muslimischen und anderen anerkannten Religionsgemeinschaften angeboten wird, sichert die Organisation innerhalb des staatlichen Schulsystems ein pädagogisches Niveau, dessen Einhaltung durch die Schulbehörden sicherzustellen ist. Eine weitere Maßnahme, die angedacht wird, ist die Schaffung eines verpflichtenden Ethikunterrichts für jene, die den konfessionellen Unterricht nicht besuchen. Der Expertenrat begrüßt die geplante Etablierung des Ethikunterrichts als eine Umsetzung seiner langjährigen Empfehlung. Im Rahmen des Ethikunterrichts soll für jene SchülerInnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, eine breite individuelle Auseinandersetzung mit Werten und Prinzipien ermöglicht werden, welche die Grundlage für reflektiertes eigenes Handeln und gleichzeitig die Basis für das Zusammenleben bilden. Die Befassung mit ethischen Themen schafft einen wichtigen

Beitrag zu einem verantwortungsvollen Zusammenleben in der Gesellschaft. Die Erfahrungen, die in den kommenden Jahren gesammelt werden, können als Grundlage für eine inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des Fachs dienen und können zu Überlegungen hinsichtlich einer Ausweitung des Ethikunterrichts führen.

## Toleranz und ihre Grenzen

Toleranz hat auch ihre Grenzen. Unter dem Deckmantel falsch verstandener Toleranz dürfen Fehlentwicklungen oder Problemsituationen nicht verschwiegen oder das Konzept der Toleranz gar ausgenutzt werden. Offenheit und Toleranz beruhen auf Gegenseitigkeit und können nicht einseitig eingefordert werden. Verunglimpfungen, Beschimpfungen oder Herabsetzungen von Einzelnen oder Gruppen aufgrund ihrer Religion widersprechen diesem Gedanken und stören auf Dauer den religiösen und sozialen Frieden.

Bei Kindern und Jugendlichen sind gerade die Schulen und andere Bildungseinrichtungen gefordert, ein respektvolles Miteinander zu vermitteln und andererseits jeglichen Herabwürdigungen wegen der Religionszugehörigkeit (oder gerade wegen der Nicht-Zugehörigkeit) klar entgegenzutreten. Insbesondere Kinder und Jugendliche können sich in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens in einer von Migration und religiöser Diversität geprägten Gesellschaft rasch in schwierigen Situationen wiederfinden, die auf religiöse, traditionelle, familiäre oder kulturelle Gründe zurückzuführen sind (mehr dazu im Kapitel „Integration von Jugendlichen“). Gefordert sind aber auch die Religionsgesellschaften mit ihren institutionellen Vertretungen und Verbandstrukturen. Sie sollten Verantwortung dafür übernehmen, Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Religionen und ihren Anhängern zu üben, anstatt sie als Ungläubige oder als Nichtrechtgläubige abzuwerten oder sie gegeneinander in Stellung zu bringen.

Jeglicher Form von Diskriminierung, Abwertung oder Verhetzung von religiösen Gruppen muss entschieden entgegengetreten werden. Dies betrifft staatliche Behörden ebenso wie die Zivilgesellschaft und jede einzelne Person. Eine 2019 veröffentlichte Studie zum Thema Antisemitismus in Österreich<sup>91</sup> zeigt unter anderem, dass Antisemitismus nach wie vor ein drängendes gesellschaftliches Problem darstellt. Diesbezüglich stellen auffallend hohe antisemitische Tendenzen insbesondere unter türkisch und arabisch sprechenden Personen integrationspolitisch eine große Herausforderung dar. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Sozialisation in der Herkunftskultur einen erheblichen Einfluss auf diesbezügliche Einstellungen hat.

Jede Form von religiösem Extremismus steht dem Gedanken einer religiös-toleranten Gesellschaft entgegen und kann den religiösen und sozialen Frieden in einer Gesellschaft auf Dauer stören. Bei religiös begründetem Extremismus handelt es sich um Bewegungen, die einer Anschauung oder Auslegung der Religion folgen, die keine andere neben sich toleriert. In jüngerer Zeit ist insbesondere das Phänomen des islamistischen Extremismus als in Europa präsenste Form des religiösen Extremismus zu beobachten. Entsprechende Bewegungen berufen sich auf den Islam und streben die Errichtung einer allein religiös, nämlich islamisch legitimierten Gesellschafts- und Staatsordnung an.<sup>92</sup> Religiöser Extremismus kann in einer Gesellschaft, die auf der Freiheit des Einzelnen beruht, keinen Platz haben. Ihm ist mit allen einer liberalen Gesellschaft zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln zu begegnen. Als zentrale staatliche Maßnahme ist auf das Bundesweite Netzwerk Deradikalisierung und Extremismusprävention hinzuweisen, das sich unter anderem mit dem Phänomen des religiös motivierten Extremismus auseinandersetzt und in dem eine Vielzahl staatlicher und nichtstaatlicher AkteurInnen involviert sind. Aber auch die Zivilgesellschaft und jeder und jede Einzelne ist gefordert, dem religiösen Extremismus in seinen diversen Ausgestaltungen entgegenzutreten und sich von entsprechenden Einflüssen nicht vereinnahmen

<sup>91</sup> Siehe Zeglovits, Eva et al. (2019), *Antisemitismus in Österreich 2018*.

<sup>92</sup> Bundeszentrale für politische Bildung (2011), *Islamismus - Was ist das überhaupt?*

zu lassen.<sup>93</sup> Insofern hat auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte klargestellt, dass der Staat Maßnahmen gegen religiöse oder religiös-politische Strömungen setzen kann, die mit Gewalt die Abschaffung der demokratischen Grundlagen eines Staates anstreben.<sup>94</sup> Der demokratische Rechtsstaat darf mit seinen Mitteln die Gegner der Demokratie, der Freiheit des Einzelnen und des säkularen Rechtsstaats bekämpfen.

## Gesellschaftlicher Wandel und gemeinsame Grundlagen

Österreich ist historisch ein vor allem vom Christentum geprägtes Land. Auch Juden und Muslime haben in unserer Geschichte eine Rolle gespielt. Diese Prägungen zeigen sich an alten und neuen Bauwerken, die das Bild der Städte, Ortschaften und der Landschaft bestimmen, an Feiertagen, ja schon an der Einteilung der Woche und des Kalenders, und an vielen Traditionen, die mehr oder weniger religiösen Ursprungs sind. All dies macht die Kultur eines Landes (mit) aus und trägt zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen, die in ihm leben, bei. Auch in einem neutralen Staat können und sollen daher solche religiös geprägten Traditionen gelebt und weitergegeben werden. Sie sind allerdings nicht statisch, sondern unterliegen – wie die Gesellschaft insgesamt – einem steten Wandel. Mit der Pluralisierung durch die Abnahme der religiösen Gebundenheit überhaupt und die Diversifizierung der religiösen Überzeugungen sind auch Rituale und Traditionen einer Entwicklung unterworfen, in der Stadt anders als in ländlichen Gebieten, in verschiedenen Regionen in unterschiedlicher Weise. Längst nutzt nicht mehr jeder und jede den Sonntag und religiöse Feiertage für den Kirchgang, längst finden sich auch nicht-religiöse Traditionen wie Halloween, Muttertag oder der Valentinstag im Ablauf des Jahres.

Je vielfältiger sich eine von Migration geprägte Gesellschaft zusammensetzt, desto wichtiger ist das Bestehen einer starken gemeinsamen Gesellschaftsbasis, die auf einem fundierten verfassungs- und grundrechtlichen Wertekonsens basiert. Dabei ist es gleichermaßen von Bedeutung, das entsprechende Bewusstsein dafür bei allen in Österreich lebenden Menschen zu schaffen und dieses Konzept insbesondere den zugewanderten neuen Mitgliedern der Gesellschaft zu kommunizieren.

In einem säkularen Staat muss eine heterogene und religiös diverse Gesellschaft sicherstellen, dass Gläubige und Nichtgläubige miteinander in respektvoller Art und Weise leben können, um so eine Vielzahl von Konflikten von vornherein zu vermeiden. Religionen können auf Letztfragen Antworten liefern und eine wichtige Säule im Leben Einzelner sein. Wenn Kirchen und Glaubensgemeinschaften die friedvolle Lebensweise, das gesellschaftliche Wohlergehen und das offene Miteinander fördern, so kann religiöse Freiheit ein wichtiger Faktor für das Gelingen von Integration sein.

<sup>93</sup> Dies betrifft nicht nur extremistische Ideologien, sondern auch integrationshemmende und gesellschaftlich stark polarisierende Diskurse, wie sie beispielsweise auch in einigen Moscheen festgestellt wurden, siehe hierzu Heinisch, Heiko (2017), *Die Rolle der Moschee im Integrationsprozess*.

<sup>94</sup> EGMR (Große Kammer) (2003), *Beschwerdesache Refah Partisi (The Welfare Party) u.a. gegen die Türkei*, Urteil vom 13.2.2003, Bsw. 41340/98, Bsw. 41342/98, Bsw. 41343/98 und Bsw. 41344/98.

## 2.5 RESÜMEE

**Frauen** können im Integrationsprozess eine wichtige Rolle spielen. Daher hat der Expertenrat im Integrationsbericht 2018 einen Fokus auf die Integration von Frauen gelegt, wobei besonderer Wert darauf gelegt wurde, Frauen mit Migrationsgeschichte als eine heterogene Gruppe zu begreifen, die differenzierte integrationspolitische Ansätze erfordert. Auf diesen Überlegungen aufbauend hat sich der Expertenrat in diesem Jahr in einem Schwerpunktkapitel der **Bedeutung von Geschlechterrollen** für die Integration von Zugewanderten gewidmet. Damit soll einerseits darüber nachgedacht werden, warum manche Frauen vor besonderen Herausforderungen im Integrationsprozess stehen, aber andererseits auch deutlich gemacht werden, dass bestimmte Geschlechterrollen auch Auswirkungen auf den Integrationsprozess von Männern haben. Festgehalten werden kann jedenfalls, dass Geschlechterrollen für die Integration von Zugewanderten – ob Frauen oder Männer – eine wichtige Rolle spielen. In vielen Herkunftsländern der in den letzten Jahren zugewanderten Flüchtlinge sind patriarchale Gesellschaftssysteme stark verankert und prägen die Einstellungen der Menschen auch nach dem Prozess der Migration. Aus der Unvereinbarkeit von Geschlechterrollenbildern, in denen männliche Dominanz die Regel darstellt, und dem westlichen Ideal der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Frau können sich Spannungen ergeben, die etwa in der Schule, aber auch im sozialen Umgang in der österreichischen Gesellschaft zu Konflikten führen können.

Konflikten, die zu physischer, psychischer oder sexueller Gewalt, insbesondere gegen Frauen, führen, muss durch staatliche Gewaltschutzregelungen und Präventionsmaßnahmen entgegengewritten werden, um das Recht auf Unversehrtheit jeder Person zu gewährleisten. Veränderungsprozesse in den Haltungen zu Geschlechterrollen brauchen Zeit. Politik und Gesellschaft können diese Prozesse innerhalb der Möglichkeiten einer liberalen demokratischen Gesellschaft anstoßen bzw. beschleunigen. Der Fokus muss dabei auf der **Stärkung der Entfaltungsmöglichkeiten des Individuums** sowie der klaren Kommunikation der österreichischen Werte und Normen liegen und es muss deutlich gemacht werden, dass kollektivistische, patriarchale Strukturen dazu im Widerspruch stehen. Suppressiv Rollensbilder und Gewalt dürfen nicht unter dem Deckmantel religiöser Freiheit oder falsch verstandener Toleranz die emanzipatorischen Errungenschaften konterkarieren. Insofern ist eine Verbindung zu dem im Kapitel zum Umgang mit religiöser Vielfalt entwickelten Gedanken der **Toleranz und ihrer Grenzen** zu ziehen. Auch in einem Staat, der Religionsfreiheit gewährleistet, ist diese Freiheit nicht ohne Grenzen. Niemand kann sich auf die Religionsfreiheit berufen, um die Freiheit eines anderen – etwa durch die Auferlegung von Verhaltensweisen, von Kleidervorschriften oder gar durch die Verpflichtung zur Heirat – zu beschneiden. Gesellschaft und Politik müssen immer wieder neu eine Verständigung über die Rahmenbedingungen anstreben, die jeder Person in Österreich die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ein friedliches Zusammenleben ermöglichen.

Geschlechterrollenbilder, die innerhalb der Familie und dem weiteren sozialen Umfeld an die nachkommende Generation weitergegeben werden, haben auch Auswirkungen auf den **Integrationserfolg von Jugendlichen**. Aufgrund ihrer strukturellen Verankerung im Bildungssystem und ihrer höheren Aufnahmefähigkeit verfügen Jugendliche über ein großes Integrationspotential. Jugendliche mit Migrationshintergrund können sich jedoch in einem Spannungsverhältnis zwischen unterschiedlichen Erwartungen und Einflüssen, zwischen kulturell-traditionalistischen Elternhäusern und Communities auf der einen sowie österreichischen Werten, Normen und Gepflogenheiten auf der anderen Seite befinden, woraus Identitätskonflikte entstehen können. Schulen und andere Bildungseinrichtungen sind häufig die Räume, in denen diese Konflikte ausgetragen werden bzw. besonders sichtbar werden. **Bildungspolitische Maßnahmen** sind daher von

besonderer Bedeutung: Die **Unterstützung von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen** in ihren vielfältigen Aufgaben durch ausreichend qualifiziertes pädagogisches und sozialarbeiterisches Personal, durch gute Betreuungsrelationen, durch eine angemessene Ausstattung mit Gebäuden und Sachmitteln ist ein Schlüssel für eine gelingende Integration von MigrantInnen und für die Schaffung der bestmöglichen Grundlage für die Gestaltung der Zukunft aller SchülerInnen in Österreich. Dies ist die Grundlage für die tägliche Arbeit, die PädagogInnen leisten. Gleichzeitig brauchen LehrerInnen und das sozialarbeiterische Personal aber auch ausreichend Unterstützung und Möglichkeiten, um auf Konflikte im Schulalltag angemessen reagieren zu können. Bei der Arbeit mit bildungs- und erwerbsfernen Jugendlichen (NEETs - Not in Education, Employment or Training) müssen neben Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch Jugendliche ohne Migrationshintergrund verstärkte Beachtung finden, da die rasche Integration ins Bildungs- und Erwerbsleben für alle Jugendliche wichtig ist und große Auswirkungen auf ihren Werdegang hat. Festgehalten muss aber auch werden, dass die als Ausbildungsstätte konzipierte Schule schon strukturell nicht auf alle Herausforderungen gesellschaftlicher Art reagieren kann. Besonderes Augenmerk sollte daher auch auf die Arbeit mit **Eltern und Communitys** sowie auf die außerschulische Arbeit und Zeitgestaltung gelegt werden.

Eine Gruppe von MigrantInnen, der im Rahmen der Integrationspolitik künftig mehr Beachtung geschenkt werden sollte, sind Menschen, die als **Familienangehörige** (auch im Rahmen der Heiratsmigration) nach Österreich kommen: Dies sind insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits in Österreich leben und PartnerInnen aus den Herkunftsländern ihrer Eltern und Großeltern heiraten und nach Österreich holen. Aufgrund des Familiennachzugs durch Heiratsmigration kann es gewissermaßen zu einer „Perpetuierung“ einer ersten Zuwanderergeneration kommen, was nicht ohne Auswirkungen auf Integrationsprozesse bleiben wird. Über der künftigen Befassung mit dieser Thematik steht die Frage, inwieweit Heiratsmigration integrationsfördernd bzw. integrationshemmend ist und welche spezifischen Ansätze der Integrationspolitik diese Form der Migration begleiten müssen.

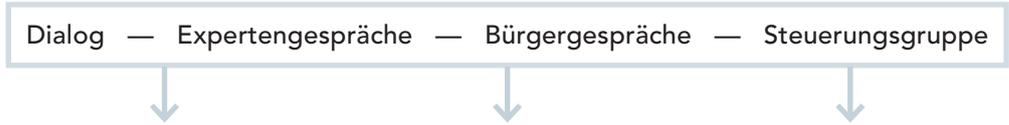
Schon im Kontext mit der Diskussion über den Umgang mit verschiedenen Geschlechterrollen wurde ersichtlich, dass in den Herkunftsländern einiger MigrantInnen das tägliche Leben durch religiöse Normen und Verhaltensvorschriften geprägt ist und die Zugehörigkeit zu einer Religion eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bildet. Vor diesem Hintergrund ist die **Trennung von Religion und Staat** in Österreich eine Grundvoraussetzung, ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von konfessionellen Weltanschauungen zu leben. Gleichzeitig ist das Modell des Verhältnisses von Staat und Religion in Österreich aber kein strikt getrenntes wie in laizistischen Staaten, sondern beruht auf einem kooperativen Miteinander in einigen Bereichen. So ist es anerkannten Religionsgemeinschaften etwa möglich, konfessionellen Unterricht in öffentlichen Schulen für Kinder und Jugendliche anzubieten. Dieses **Kooperationsmodell** bietet gerade für die Integrationspolitik Chancen, da es unterschiedliche Religionen sichtbar macht und ihnen Raum zubilligt. Gleichzeitig ist Voraussetzung für eine Inanspruchnahme des Kooperationsangebots des Staates, dass sich die Religionsgesellschaften auf dem Boden der Verfassungsgrundsätze Österreichs befinden. Vor diesem Hintergrund ist eine Zusammenarbeit mit einer Religionsgesellschaft immer dann zu hinterfragen, wenn daran Zweifel bestehen.

A large, bold, red number '3' is positioned on the left side of the page. The background of the page is white, with a light blue dotted pattern at the top and bottom.

Vom Nationalen  
Aktionsplan  
zum Integrations-  
bericht 2019

# 3 VOM NATIONALEN AKTIONSPLAN ZUM INTEGRATIONSBERICHT 2019

## ERSTELLUNGS-PROZESS



## NATIONALER AKTIONSPLAN FÜR INTEGRATION (NAP.I)

## INTEGRATIONS-BERICHT

	<b>EXPERTENRAT</b> <b>ARBEITSPROGRAMM</b> <b>Band 1</b>	<b>STATISTISCHES</b> <b>JAHRBUCH</b> <b>INDIKATOREN-</b> <b>BERICHT</b> <b>Band 2</b>	<b>INTEGRATIONS-</b> <b>BEIRAT</b> <b>ETABLIERUNG</b> <b>Band 3</b>
2011	20-Punkte-Programm	migration & integration 2011	Bilanz bisheriger Maßnahmen
2012	Bilanz	migration & integration 2012	Bilanz bisheriger Maßnahmen
2013	Perspektiven und Handlungsempfehlungen	migration & integration 2013	Integrationsdatenbank
2014	Integrationsthemen im Fokus	migration & integration 2014	Integrationsdatenbank
2015	Bisher Erreichtes und Leitgedanken für die Zukunft	migration & integration 2015	Integrationsdatenbank
	<b>50 PUNKTE-PLAN</b> zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich		
2016	Zwischenbilanz 50 Punkte-Plan	migration & integration 2016	Integrationsdatenbank
2017	Flüchtlingsintegration bilanzieren – Regelintegration wieder thematisieren	migration & integration 2017	Integrationsdatenbank
2018	Zahlen, Trends und Analysen – Integration von Frauen im Fokus	migration & integration 2018	Integrationsdatenbank
<b>2019</b>	<b>Integration in Österreich – Zahlen, Entwicklungen, Schwerpunkte</b>	<b>migration &amp; integration 2019</b>	<b>Integrationsdatenbank</b>



# 4

## Der Expertenrat für Integration

# 4.1

## DIE MITGLIEDER DES EXPERTENRATS

### Vorsitzende



#### Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel

Dr. Pabel ist seit 2010 – nach Stationen an den Universitäten Bonn, Graz und der WU Wien – Universitätsprofessorin für Öffentliches Recht an der Johannes Kepler Universität Linz und ist dort seit 2015 Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Sie ist Autorin zahlreicher Fachpublikationen zu verschiedenen Bereichen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts, wobei ein besonderer Forschungsschwerpunkt im Bereich des nationalen und internationalen Menschenrechtsschutzes liegt. Seit Februar 2018 ist sie Vorsitzende des Expertenrats für Integration.

### Mitglieder



#### Univ.-Prof. iR. Mag. Dr. habil. Gudrun Biffl

Prof. Biffl ist assoziiertes Mitglied des Departments Migration und Globalisierung an der Donau-Universität Krems. Sie war von 2008 bis September 2017 Inhaberin des Lehrstuhls für Migrationsforschung und Leiterin des Departments Migration und Globalisierung und war zwischen 2010 und 2015 Dekanin der Fakultät Wirtschaft und Globalisierung. Von 1975–2009 war sie als Wirtschaftsforscherin am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich Arbeitsmarkt, Bildung, Migration, Gender, industrielle Arbeitsbeziehungen und Institutionenwandel sowie arbeitsbedingte Krankheiten. Prof. Biffl ist Vorsitzende des Statistikrats von Statistik Austria, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Sir Peter Ustinov Instituts zur Erforschung und Bekämpfung von Vorurteilen und Mitglied der "expert group on migration" der OECD.



#### Rasha Corti

Rasha Corti, geboren am 20. Juli 1982 in Raqqa. Nach der Matura in Raqqa Studium der Literatur in Aleppo sowie Ausbildung zur Fernsehmoderatorin in Kairo. Neben ihrem Studium arbeitete sie im französischen Kulturzentrum in Damaskus und produzierte mit verschiedenen Medien (BBC, Al Jazeera) Dokumentationen über Syrien. 2009 erfolgte der Umzug nach Wien wo sie heute als Fremdenführerin und Übersetzerin arbeitet. Zudem engagiert sie sich in diversen Projekten im Integrationsbereich.



### Mag. Dr. Eva Grabherr

Mag. Dr. Grabherr studierte Geschichte und Judaistik an den Universitäten Innsbruck und Wien und absolvierte ein Research-PhD-Studium am Department for Hebrew and Jewish Studies des University College London. Von 1989–1990 war sie Universitätslektorin an der University of Hull (GB) und von 1990–1996 Aufbau- und Direktorin des Jüdischen Museums Hohenems. Von 1996–2001 forschte und lehrte sie in Wien, London, Innsbruck, Graz und München und organisierte Ausstellungsprojekte zu den Themenbereichen Jüdische Studien, Museologie, österreichische Geschichte und Politik der Gegenwart. Seit 2001 ist sie als Leiterin am Aufbau der Projektstelle für Zuwanderung und Integration okay.zusammen leben tätig. Darüber hinaus hält sie Vorträge und Seminare ab, u.a. beim Lehrgang Migrationsmanagement der Donau-Universität Krems.



### Dipl.-Soz. wiss. Kenan Güngör

Kenan Güngör, Dipl. Soz., Inhaber des Büros für Gesellschaft | Organisation | Entwicklung [think.difference] in Wien. Als einer der profiliertesten Experten für Integrations- und Diversitätsfragen in Österreich berät und begleitet er staatliche und nichtstaatliche Organisationen auf der Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. Er leitete unter anderem zahlreiche Studien und integrationsbezogene Leitbildprozesse auf Länder- und Städteebene. Als strategischer Berater begleitete er unter anderem die Stadt Wien über mehrere Jahre in integrations- und diversitätsbezogenen Themen und war Gastprofessor an der Universität Wien. Er war der Vorsitzende des expert\_forums Prävention, Deradikalisierung & Demokratiekultur der Stadt Wien und begleitet in diesem Zusammenhang ein umfassendes Präventionsprogramm für gewalt- und angstfreie Schulen in Wien.



### Prof. MMag. Dr. Ilan Knapp

Prof. Knapp, geboren in Tel Aviv/Israel, absolvierte ein musikpädagogisches Studium in Israel und Wien sowie das Studium der Betriebswirtschaft, Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftspsychologie an der Wirtschaftsuniversität Wien. Gründer und Leiter wichtiger öffentlicher Einrichtungen u.a. der Bildung (JBBZ – Jüdisches berufliches Bildungszentrum - 1995) und Forschung (ÖIBF-Österreichisches Institut für Berufsbildung Forschung - 1970). Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Wien. Seit 2014 ist er der offizielle Vertreter der Jewish Agency for Israel (Sochnut) in Österreich. Weiters lehrte Prof. Knapp langjährig an der Universität Wien, der WU Wien und FU Berlin. Ebenso war er vormals tätig als Geschäftsführer der EcoPlus und der NÖG Niederösterreich sowie als Parlamentarischer Berater für die Gebiete Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Jugend, Soziales und Bildung. 2018 wurde Prof. Knapp das österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse verliehen.



### Prof. Dr. Klaus Lugger

Prof. Dr. Klaus Lugger, geboren 7. 3. 1948, war von 1989–2016 Geschäftsführer der NEUEN HEIMAT TIROL Gemeinnützige WohnungsGmbH (114 Mio. Euro Bauvolumen p.a., 34.000 verwaltete Einheiten, davon 17.571 Miet- und Eigentumswohnungen) und von 2004 – 2016 Geschäftsführer der gewerblichen Tochter INNSBRUCKER STADTBAU GMBH. Von 1995–2016 war er Aufsichtsratsvorsitzender des österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband und österreichischer Vertreter in der CECODHAS HOUSING EUROPE der EU-Lobby für den Nonprofit-Wohnbau.



#### **Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal**

Prof. Mazal, geboren in Wien, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien, an der er 1981 promovierte und seit 1992 Professor am Institut für Arbeits- und Sozialrecht tätig ist, dessen derzeitiger Vorstand er ist. Neben breiten Lehr-, Forschungs-, und Publikationstätigkeiten u. a. in Wien, Graz, Linz, Innsbruck, Beijing und Kyoto zu Fragen des Arbeitsrechts, des Sozialrechts, des Medizinrechts und in Familienfragen ist Prof. Mazal auch Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien, Vorsitzender des Universitätsrats der Donau-Universität Krems sowie Vizepräsident des Boards der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung AQ.Austria.



#### **Dir. Dr. Arno Melitopoulos**

Dr. Melitopoulos, geboren in Innsbruck, absolvierte das Diplom- und Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften in Innsbruck. Er ist seit August 2011 Direktor der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK). Zuvor war er von Juni 2009 bis Juli 2011 Geschäftsführer der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) in Wien, als deren Mitglied er bereits seit 2008 tätig war. Von 2005 bis 2008 war Dr. Melitopoulos Leiter der Abteilung Strategie und Recht in der TGKK und parallel dazu ab 2006 auch Geschäftsführer des Tiroler Gesundheitsfonds (TGF). Zwischen 2003 und 2005 wirkte er zusätzlich als Berater des Gesundheitsministeriums bei der Gesundheitsreform mit. Dr. Melitopoulos ist Univ.-Lektor für Sozialrecht und besitzt Lehraufträge am Management Center Innsbruck, der Privatuniversität UMIT sowie der Medizinischen Universität in Innsbruck.



#### **Univ.-Prof. Dr. Rainer Münz**

Rainer Münz ist Senior Advisor am European Political Strategy Centre, dem Think Tank des Präsidenten der EU Kommission. Er unterrichtet an der Universität St. Gallen und an der Central European University in Budapest. Er ist Vorsitzender des Migration Advisory Board der UN-Organisation für Internationale Migration (IOM) und einer der Programmverantwortlichen des Weltbank-Programms Global Knowledge Partnership on Migration and Development (KNOMAD). Davor leitete Rainer Münz die Forschungsabteilung der Erste Group und war Senior Fellow am Brüsseler Think Tank Bruegel, am Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) und am Migration Policy Institute (Washington DC). In den Jahren 2000–2001 war er Mitglied der Kommission zur Reform der Zuwanderungspolitik der deutschen Bundesregierung (Süssmuth Kommission). Von 2008 bis 2010 war Rainer Münz Mitglied der Reflexionsgruppe „Horizont 2020–2030“ der Europäischen Union (sogenannter „EU-Weisenrat“).



#### **Dr. Thomas Oliva**

Dr. Thomas Oliva war langjähriger Geschäftsführer der Industriellenvereinigung Wien und des Österreichischen Verbandes der Markenartikelindustrie. Schon früh beschäftigte er sich mit Integration und Zuwanderung – unter anderem im Wiener Zuwanderungsfonds und als Vorsitzender der Wiener Zuwanderungskommission und bis Sommer 2017 im Forum Wien Welt Offen. Er ist Vorsitzender des Kuratoriums des Wiener Wissenschafts- und Technologiefonds (WWTF) und engagiert sich besonders im Wiener Konzert- und Kulturleben.



### **Prof. Emina Saric, MA**

Prof. Emina Saric, MA, geboren 1969 in Banja Luka, Bosnien und Herzegowina. Studium der Germanistik an der Philosophischen Fakultät in Sarajewo, Montessori-Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule in Graz, Geschlechterstudien an der Karl-Franzens-Universität Graz. 2007 war sie als DaZ-Lehrerin sowie im Bereich des Interkulturellen Lernens bei der Caritas Graz-Seckau tätig. 2011 Mitbegründerin der Frauenspezifischen Beratungsstelle Divan, wo sie bis 2018 als Beraterin und stellvertretende Leiterin arbeitete. Aktuell unterrichtet sie am Ausbildungszentrum für Sozialberufe in Graz und ist Projektleiterin des Projektes Heroes Steiermark. Sie forscht und arbeitet zu den Themen: Gewalt im Namen der Ehre sowie traditionsbedingte Gewaltformen im Kontext der Geschlechterverhältnisse.



### **Ao. Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler**

Prof. Stadler ist promovierter Jurist und Philosoph. Er ist seit 2000 außerordentlicher Universitätsprofessor am Institut für Rechtsphilosophie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Er ist u. a. Mitglied der Wissenschaftskommission (Strategisch-Sicherheitspolitischer Beirat) beim BMLV. Prof. Stadler hält regelmäßig Gastvorträge an der Sicherheitsakademie des BMI (.SIAK, Wien bzw. Wiener Neustadt), an der Theresianischen Militärakademie (MilAk, Wiener Neustadt) und an der Landesverteidigungsakademie (LVAk, Wien). Er ist zurzeit Leiter der Forschungsgruppe „Polemologie und Rechtsethik“ an der Landesverteidigungsakademie Wien (in Kooperation mit der Universität Wien). Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen unter anderem: Politische Philosophie der Neuzeit (Rationalismus, Idealismus, politische Romantik), Ethik der öffentlichen Sicherheit, Politische Philosophie der internationalen Beziehungen, Polemologie und Geopolitik sowie Europäische Rechts- und Verfassungskultur.



### **Dr. Hans Winkler**

Hans Winkler ist freier Journalist, Kolumnist der Tageszeitung Die Presse und Gastautor der Kleinen Zeitung und anderer Medien. Er war von 1995 bis 2007 Leiter der Wiener Redaktion und stellvertretender Chefredakteur der Kleinen Zeitung. Er hat an der Universität Graz Rechtswissenschaften studiert.



### **Mag. Renate Winter**

Mag. Renate Winter wurde 1981 in Österreich in den Richterstand erhoben. Ihre Expertise umfasst Frauen- und Jugendrechte, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, geschlechtsspezifische Fragen, organisierte Kriminalität sowie Restorative Justice. Im Rahmen der UN-Mission im Kosovo (UNMIK) war Mag. Winter als internationale Richterin am Obersten Gerichtshof des Kosovo tätig. 2002 wurde sie an den Sondergerichtshof für Sierra Leone bestellt, dessen Präsidentin sie unter anderem war. 2013 erfolgte die Ernennung zum Mitglied des UN-Komitees für die Rechte des Kindes (CRC) und die Wahl zur Präsidentin dieses Komitees. Mag. Winter war in mehr als 40 Ländern als Beraterin in Justizangelegenheiten für Regierungen und internationale Gremien tätig. Sie ist gegenwärtig Vizepräsidentin des CRC, Mitglied des Residual Court of Sierra Leone (RSCSL) und Teamleiterin eines EU-Projektes zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Georgien.

## 4.2 DER INTEGRATIONSBEGRIFF DES EXPERTENRATS

Der Expertenrat sieht Integration in der Einwanderungsgesellschaft als empirisch messbare und intentional zu fördernde, möglichst chancengleiche Partizipation an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, also an vorschulischen Einrichtungen, schulischer Bildung, beruflicher Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Wohnraum, im Bereich des Ehrenamts, an der Politik und an den verschiedensten Schutz- und Fürsorgesystemen im Rechts- und Wohlfahrtsstaat sowie die Anerkennung der österreichischen Werte und die Identifizierung mit ihnen.

Als integrationsfördernde Maßnahmen gelten alle Bestrebungen, eine möglichst chancengleiche Teilhabe zu ermöglichen und vorhandenen Ängsten und Vorurteilen entgegenzuwirken. Deutschkenntnisse, schulische und berufliche Qualifikationen, aber auch aufklärende und symbolhafte politische Maßnahmen sind wesentlich, um die Teilhabechancen der Zugewanderten zu erhöhen. Auf der anderen Seite erachtet der Expertenrat die zunehmende und ebenfalls intentional zu fördernde Integrationskompetenz der institutionellen Grundstrukturen des Staates als eine weitere und wichtige Voraussetzung für eine gelungene Integration. Die Schule, das AMS, die Behörden, die Krankenhäuser, die Zivilgesellschaft und andere wichtige Institutionen sind zunehmend in die Lage zu versetzen, interkulturelle (Kommunikations-)Kompetenz zu entwickeln.

Der Expertenrat verortet damit den Integrationsbegriff nicht auf einer begrifflichen Skala zwischen Assimilation auf der einen und Integration als Patchwork unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, die ihr eigenes Kultur- und Wertesystem besitzen und leben, auf der anderen Seite, sondern stellt sich darüber. Der Expertenrat schiebt in seinem Begriffsverständnis auch einen nur unscharf zu definierenden und ideologisch belasteten Kulturbegriff zur Seite. Ein statischer und essentialistischer Kulturbegriff würde der Realität einer pluralistischen und sich wandelnden Einwanderungsgesellschaft nicht gerecht werden. Am „Ende des Weges“ steht eben weder eine perfekt assimilierte Gesellschaft, noch ein sich selbst fremd gewordenes Patchwork von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, sondern ein immer wieder neu auszuhandelndes plurales Miteinander. Beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft müssen daher neben einer Aufnahme- und Integrationskompetenz auch so etwas wie eine Pluralitätskompetenz entwickeln, denn die Gesellschaft wird über die Zeitachse betrachtet ähnlicher und vielfältiger zugleich. Dementsprechend wird Integration weiterhin jedenfalls als zweiseitiger Prozess betrachtet, dessen Funktionieren Bemühung bedarf.

Für eine erfolgreiche Integration sind die Zugewanderten ebenso verantwortlich wie die schon anwesende Bevölkerung. Beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft agieren in einem von der Politik vorgegebenen integrationspolitischen Rahmen, der Prozesse fördern oder verhindern kann. Die erforderlichen Anpassungsleistungen sind dabei nicht symmetrisch verteilt, denn allein aufgrund der Logik der Quantitäten ist die Zuwanderungsbevölkerung mehr gefordert als die aufnehmende Gesellschaft. Das soll klargestellt sein, um illusionäre Missverständnisse zu vermeiden. Dennoch gilt auch für die aufnehmende Gesellschaft: „Platz Machen“ ist die Voraussetzung für das „Platz Nehmen“. Ohne eine beidseitige Bereitschaft der Öffnung und ohne ein gegenseitiges Akzeptieren der vermeintlich „Anderen“ kann der Integrationsprozess nicht funktionieren. Darauf hat eine zielführende Integrationspolitik immer Rücksicht zu nehmen.

A large, bold, red number '5' is positioned on the left side of the page. The background of the page is white, with a light blue dotted pattern at the top and bottom.

Glossar

## Asylberechtigte bzw. anerkannte Flüchtlinge

Asylberechtigte bzw. anerkannte (Konventions-)Flüchtlinge sind Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde. Asylanträge sind dann positiv zu erledigen, wenn die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erfüllt werden. Können AsylwerberInnen glaubhaft machen, dass ihnen in ihrem Herkunftsstaat individuelle Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung droht und sie den Schutz ihres Heimatstaates nicht in Anspruch nehmen können, so sind sie als Asylberechtigte anzuerkennen. Ihnen kommt eine zunächst auf drei Jahre befristete Aufenthaltsberechtigung in Österreich zu („Asyl auf Zeit“). Diese verlängert sich um eine unbefristete Gültigkeitsdauer, wenn die Voraussetzungen für ein Aberkennungsverfahren nicht vorliegen oder ein solches eingestellt wird. Der Asylstatus ist beispielsweise dann abzuerkennen, wenn die Fluchtgründe nicht mehr gegeben sind oder ein schweres Verbrechen begangen wurde. Asylberechtigte sind in vielerlei Hinsicht mit österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt, wie etwa beim Arbeitsmarktzugang, dem Zugang zu Sozialleistungen oder beim Hochschulzugang.

## Asylverfahren

Zu Beginn des Asylverfahrens wird geprüft, ob Österreich oder ein anderer Staat der EU für die Behandlung des Asylantrages zuständig ist (Zulassungsverfahren bzw. Dublin-Verfahren). Wird die Zuständigkeit Österreichs bejaht, so ist das Verfahren in inhaltlicher Hinsicht in Österreich weiterzuführen. Ein beschleunigtes Verfahren („Fast-Track-Verfahren“) wird geführt, wenn ein/-e AsylwerberIn aus einem sicheren Herkunftsstaat einen Asylantrag stellt. Sichere Herkunftsstaaten sind Staaten, in denen keine politische Verfolgung oder unmenschliche oder erniedrigende Bestrafungen stattfinden. Zuständige Behörde sowohl für das Zulassungsverfahren als auch für die weitere inhaltliche Prüfung ist das BFA, das dem BMI gegenüber untergeordnet ist. Trifft das BFA eine negative Entscheidung, kann die betreffende Person Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) erheben, das die Entscheidung des BFA nicht nur im Hinblick auf dessen rechtliche Würdigung überprüft, sondern auch den Sachverhalt selbst festzustellen hat. Gegen Entscheidungen des BVwG können ebenfalls Rechtsmittel ergriffen werden; mit der Behauptung, dass dem BVwG verfassungsrechtliche Fehler unterlaufen sind, kann Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof (VfGH) erhoben werden, andernfalls steht in gewissen Fällen die Möglichkeit einer Revision an den Verwaltungsgerichtshof (VwGH) offen.

## AsylwerberInnen

Der Begriff AsylwerberIn bezeichnet eine Person während des laufenden Asylverfahrens. Für die Dauer des Verfahrens sind AsylwerberInnen rechtmäßig in Österreich aufhältig, wobei sie sich während des Zulassungsverfahrens grundsätzlich innerhalb des ihnen zugewiesenen Bezirks aufzuhalten haben.

## Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) wurde im September 2010 mittels einer Bundesländer-Vereinbarung bundesweit eingeführt. Die Vereinbarung endete 2016, danach wurden landesgesetzliche Grundlagen erlassen. Die gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene wurden mittlerweile novelliert, ab 1.1.2020 wird die Sozialhilfe die BMS ablösen.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ist im Gegensatz zu Arbeitslosengeld und Notstandshilfe keine Versicherungs-, sondern eine Sozialleistung. Sie kann zusätzlich zu einem Erwerbseinkommen, dem Arbeitslosengeld oder der Notstandshilfe bezogen werden, wenn ein gewisses Mindesteinkommen nicht gewährleistet ist (Aufstockung bzw. „Richtsatzergänzung“).

Im Bedarfsfall haben alle erwerbsfähigen Personen, die zu einem dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sind, einen Rechtsanspruch auf BMS-Leistungen. Das sind nach aktueller Rechtslage neben österreichischen Staatsangehörigen und ihren Familien auch Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, EU/EWR-BürgerInnen, Schweizer Staatsangehörige und deren Familien sowie Personen aus Drittstaaten mit einem spezifischen Aufenthaltstitel (Daueraufenthalt-EU, Daueraufenthalt-

Familienangehörige) und Drittstaatsangehörige mit einem Niederlassungsnachweis oder einer unbefristeten Niederlassungsbewilligung.

## Integrationsgesetz (IntG)

Das Integrationsgesetz regelt in den Bereichen Sprache und Orientierung die zentralen Rahmenbedingungen für die Integration von Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und rechtmäßig niedergelassenen Drittstaatsangehörigen durch die Festlegung von Integrationsangeboten und Mitwirkungspflichten. Integrationsangebote für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte umfassen Deutsch- und Wertekurse, rechtmäßig niedergelassene Drittstaatsangehörige haben Deutschkenntnisse im Rahmen der Integrationsvereinbarung nachzuweisen.

## Integrationsmonitoring

Mit dem Integrationsgesetz wurde 2017 das Integrationsmonitoring eingeführt, nach welchem die zuständigen Mitglieder des Integrationsbeirats zum Zweck einer kompetenzübergreifenden Vernetzung gesetzlich vorgeschriebene, nicht personenbezogene Daten jährlich zur Verfügung stellen. Die Daten umfassen die Bereiche: Asyl und Aufenthalt, Schulbildung und Erwachsenenbildung, Sozialleistungen, Arbeitsmarkt, Deutschkurse, Werte- und Orientierungskurse und Wissenschaft. Im Integrationsbericht thematisiert und kontextualisiert der Expertenrat die jährliche Entwicklung anhand des Integrationsmonitorings.

## Nationaler Aktionsplan für Integration (NAP.I)

Der NAP.I stellt die nationale österreichische Integrationsstrategie dar. Er verfolgt das Ziel, die Maßnahmen für erfolgreiche Integration von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden, Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu optimieren, zu bündeln und systematisch weiterzuentwickeln. Der Nationale Aktionsplan ist die Grundlage für weiterführende Maßnahmen in den sieben Schlüsselhandlungsfeldern: Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, Wohnen und die regionale Dimension der Integration.

## Subsidiär Schutzberechtigte

Kann eine Person keinen Verfolgungsgrund im Sinne der GFK glaubhaft machen – wird sie also nicht aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung persönlich verfolgt – so ist ihr Asylantrag abzuweisen. Aufgrund der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die von Österreich ratifiziert wurde und sogar in Verfassungsrang steht, darf eine Person dennoch nicht abgeschoben werden, wenn ihr Leib und Leben im Heimatland infolge von Krieg oder Folter bedroht ist („Refoulement-Verbot“). Dies ist auch unionsrechtlich verankert. Diese Personen werden als subsidiär Schutzberechtigte bezeichnet und erhalten ein auf ein Jahr befristetes Aufenthaltsrecht, das (mehrmals) um jeweils zwei Jahre verlängert werden kann. Der Status kann unter bestimmten Umständen aberkannt werden. Subsidiär Schutzberechtigte müssen Asylberechtigten rechtlich nicht gleichgestellt sein.

## Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden im öffentlichen Diskurs gleichermaßen Asylberechtigte und AsylwerberInnen bezeichnet, die unter 18 Jahre alt und ohne Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters in Österreich aufhältig sind. Sie sind in vielerlei Hinsicht besonders schutzwürdig, worauf auch verschiedene Sonderbestimmungen Rücksicht nehmen (z. B. besondere Bestimmungen während des Zulassungsverfahrens oder hinsichtlich der Unterkunft, Betreuung und Versorgung). Im österreichischen Gesetzestext wird hingegen nur von „unbegleiteten Minderjährigen“ gesprochen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass vor allem während des Asylverfahrens Sonderbestimmungen bestehen – also während einer Zeitspanne, in der noch nicht entschieden ist, ob der Minderjährige als Flüchtling anzuerkennen ist.

A large, bold, red number '6' is positioned on the left side of the page. The top of the page and the bottom of the page feature a light blue background with a fine grid of small dots.

# Quellen- verzeichnis

Alle Webseiten wurden sofern nicht anders vermerkt, zuletzt am 22.5.2019 abgerufen.

**Bacher, Johann; Leitgöb, Heinz und Weber, Christoph (2012):** Soziale Ungleichheit im österreichischen Schulsystem, [https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/05/PISA\\_2009\\_Bacher.pdf](https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/05/PISA_2009_Bacher.pdf)

**Baykara-Krumme, Helen und Fuß, Daniel (2009):** Heiratsmigration nach Deutschland: Determinanten der transnationalen Partnerwahl türkeistämmiger Migranten. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft (2009), Volume 34, Issue 1-2

**Becher, Inna und El-Menouar, Yasemin (2013):** Geschlechterrollen bei Deutschen und Zuwanderern christlicher und muslimischer Religionszugehörigkeit. Forschungsbericht 21, [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb21-geschlechterrollen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb21-geschlechterrollen.pdf?__blob=publicationFile)

**Biffi, Gudrun; Faustmann, Anna; Skrivanek, Isabella und Zentner, Manfred (2019):** Integration in Wels. Bericht im Auftrag der Stadt Wels. Schriftenreihe Migration und Globalisierung, [https://www.donau-uni.ac.at/dam/jcr:1d977182-4b49-430a-b03b-57723fadb908/biffi\\_2019\\_integration\\_in\\_wels\\_final.pdf](https://www.donau-uni.ac.at/dam/jcr:1d977182-4b49-430a-b03b-57723fadb908/biffi_2019_integration_in_wels_final.pdf)

**Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (2017):** Asylverfahren in Österreich, [http://bfa.gv.at/bmi\\_documents/1954.pdf](http://bfa.gv.at/bmi_documents/1954.pdf)

**Bundeskanzleramt (2019):** Kultusamt, Kirchen und Religionsgemeinschaften, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/kultusamt/kirchen-und-religionsgemeinschaften.html>

**Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz:** Datenbank für Budget-, Arbeitsmarkt und Leistungsbezugsinformationen (Bali), <https://www.dnet.at/Bali/Query.aspx> (zuletzt abgerufen am: 11.6.2019)

**Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018):** Deutschförderklassen und Deutschförderkurse. Leitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter, <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/ba/deutschfoerderklassen.pdf?6hwy6c>

**Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018):** Deutschförderklassen und Deutschförderkurse. Presseunterlage, [https://bmbwf.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Aussendung/BM\\_Fa%C3%9Fmann/Presseunterlage\\_Deutschf%C3%B6rderklassen.pdf](https://bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/Aussendung/BM_Fa%C3%9Fmann/Presseunterlage_Deutschf%C3%B6rderklassen.pdf)

**Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung:** Ombudsstelle für Wertefragen und Kulturkonflikte, <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/service/owk/index.html>

**Bundesministerium für Inneres (2003):** Jahresstatistik 2002, <https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/jahr2002.pdf>

**Bundesministerium für Inneres (2004):** Jahresstatistik 2003, <https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahr2003.pdf>

**Bundesministerium für Inneres (2005):** Jahresstatistik 2004, <https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahr2004.pdf>

**Bundesministerium für Inneres (2006):** Jahresstatistik 2005, <https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahr2005.pdf>

**Bundesministerium für Inneres (2007):** Asylstatistik 2006, <https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/AsylJahr2006.pdf>

**Bundesministerium für Inneres (2008):** Asylstatistik 2007, [https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl\\_Jahresstatistik\\_2007.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2007.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2009):** Asylstatistik 2008, [https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl\\_Jahresstatistik\\_2008.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2008.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2010):** Asylstatistik 2009, [https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl\\_Jahresstatistik\\_2009.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2009.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2011):** Asylstatistik 2010, [https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik\\_Jahresstatistik\\_2010.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahresstatistik_2010.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2012):** Asylstatistik 2011, [https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik\\_2011.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_2011.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2013):**

Asylstatistik 2012, [https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik\\_Jahr\\_2012.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahr_2012.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2014):**

Asylstatistik 2013, [https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik\\_Jahresstatistik\\_2013.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahresstatistik_2013.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2014):**

Zahl der Asylanträge 1999 bis 2013, [https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylantraege\\_seit\\_1999.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylantraege_seit_1999.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2015):**

Asylstatistik 2014, [https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl\\_Jahresstatistik\\_2014.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2014.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2016):**

Asylstatistik 2015, [https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl\\_Jahresstatistik\\_2015.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2015.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2017):**

Asylstatistik 2016, [https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahresstatistik\\_Asyl\\_2016.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahresstatistik_Asyl_2016.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2018):**

Asylstatistik 2017, [https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik\\_2017.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2017.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2019):**

Asylstatistik 2018, [https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik\\_2018.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2018.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2019):**

Kickl: Weniger Einreiseanträge wegen Familienzusammenführungen. Artikel Nr. 16682, <https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=694866613661726D4C72383D>

**Bundesministerium für Inneres (2019):**

Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik 2018, [https://www.bmi.gv.at/302/Statistik/files/Jahresstatistiken/Niederlassungs-\\_und\\_Aufenthaltsstatistik\\_2018.pdf](https://www.bmi.gv.at/302/Statistik/files/Jahresstatistiken/Niederlassungs-_und_Aufenthaltsstatistik_2018.pdf)

**Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt (2019):** Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2018. Österreich ist so sicher wie noch nie, [https://bundeskriminalamt.at/501/files/PKS\\_18\\_Broschuere.pdf](https://bundeskriminalamt.at/501/files/PKS_18_Broschuere.pdf)

**Bundeszentrale für politische Bildung**

**(2011):** Islamismus - Was ist das überhaupt? <http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36339/islamismus-was-ist-das-ueberhaupt>

**Büttner, Tobias und Stichs, Anja (2014):**

Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland. BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013. Forschungsbericht 22, [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb22-heiratsmigration.pdf;jsessionid=B426C9E40020D307F-690DA30A0A015C4.1\\_cid368?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb22-heiratsmigration.pdf;jsessionid=B426C9E40020D307F-690DA30A0A015C4.1_cid368?__blob=publicationFile)

**Çelikaksoy, Aycan (2006):** A Wage Premium or Penalty: Marriage Migration and Inter-marriage Effects among the Children of Immigrants?

**El Feki, Shereen; Heilman, Brian und Barker, Gary (Hrsg.) (2017):**

Understanding Masculinities: Results from the International Men and Gender Equality Survey (IMAGES) – Middle East and North Africa. Cairo and Washington, D.C.: UN Women and Promundo-US, <http://www.unwomen.org/-/media/headquarters/attachments/sections/library/publications/2017/images-mena-multi-country-report-en.pdf?la=en&vs=3602>

**Europäische Kommission (2017):** Schlüsselzahlen Allgemeine und berufliche Bildung an den Schulen in Europa zum Sprachenlernen. Eurydice-Bericht, [http://publications.europa.eu/resource/cellar/73ac5ebd-473e-11e7-aea8-01aa75ed71a1.0003.01/DOC\\_1](http://publications.europa.eu/resource/cellar/73ac5ebd-473e-11e7-aea8-01aa75ed71a1.0003.01/DOC_1)

**Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), Große Kammer (2003):**

Beschwerdesache Refah Partisi (The Welfare Party) u.a. gegen die Türkei, Urteil vom 13.2.2003, Bsw. 41340/98, Bsw. 41342/98, Bsw. 41343/98 und Bsw. 41344/98 <http://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-60936>

**Eurostat (2019):** Asylbewerber und erstmalige Asylbewerber – Jährliche aggregierte Daten, [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr\\_asyappctza&lang=de](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_asyappctza&lang=de) (zuletzt abgerufen am 7.6.2019)

**Eurostat (2019):** Bevölkerung am 1. Jänner nach Alter, Geschlecht und Geburtsland, [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr\\_pop3ctb&lang=de](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_pop3ctb&lang=de) (zuletzt abgerufen am 7.6.2019)

**Eurostat (2019):** Endgültige Entscheidungen über Asylanträge nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht Jährliche aggregierte Daten (gerundet), [https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr\\_asydcfina&lang=de](https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_asydcfina&lang=de) (zuletzt abgerufen am 07.06.2019)

**Eurostat (2019):** Erstinstanzliche Entscheidungen über Asylanträge nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht Jährliche aggregierte Daten (gerundet), [https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr\\_asydcfsta&lang=de](https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_asydcfsta&lang=de) (zuletzt abgerufen am 11.6.2019)

**Eurostat (2019):** Immigration to EU countries: 4.4 million in 2017, <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/-/DDN-20190321-1>

**Eurostat (2019):** Migration and migrant population statistics. Statistics Explained, [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Migration\\_and\\_migrant\\_population\\_statistics#Migrant\\_population:\\_22.3\\_million\\_non-EU\\_citizens\\_living\\_in\\_the\\_EU\\_on\\_1\\_January\\_2018](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Migration_and_migrant_population_statistics#Migrant_population:_22.3_million_non-EU_citizens_living_in_the_EU_on_1_January_2018)

**Expertenrat für Integration (2018):** Integrationsbericht 2018. Zahlen, Trends und Analysen – Integration von Frauen im Fokus, [https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht\\_2018/Integrationsbericht\\_2018\\_Zahlen\\_\\_Trends\\_und\\_Analysen\\_-\\_Integration\\_von\\_Frauen\\_im\\_Fokus\\_stand\\_14\\_11.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2018/Integrationsbericht_2018_Zahlen__Trends_und_Analysen_-_Integration_von_Frauen_im_Fokus_stand_14_11.pdf)

**Filzmaier, Peter und Perlot, Flooh (2017):** Muslimische Gruppen in Österreich. Einstellungen von Flüchtlingen, ZuwanderInnen und in Österreich geborenen MuslimInnen im Vergleich, [https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Forschungsbericht/Forschungsbericht\\_Muslimische\\_Groupen\\_in\\_OEsterreich\\_web.pdf](https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Forschungsbericht/Forschungsbericht_Muslimische_Groupen_in_OEsterreich_web.pdf)

**Forster, Klaus; Kernbeiß, Günter; Münz, Rainer und Wagner-Pinter, Michael (2019):** Erwerbsverläufe von Migrant/innen aus der EU, aus Drittstaaten und von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und der Russischen Föderation im Vergleich, [https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Forschungsbericht/FoBe\\_Erwerbsverlaeuft\\_Gesamt\\_Ansicht.pdf](https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Forschungsbericht/FoBe_Erwerbsverlaeuft_Gesamt_Ansicht.pdf)

**Fürlinger, Ernst (2018):** Religionsgemeinschaften in Niederösterreich im Kontext von Migration und Globalisierung

**Geserick, Christine; Buchebner-Ferstl, Sabine; Dörfler, Sonja; Kapella, Olaf (2019):** Integrationsfaktor Familie. Das Familienleben von Flüchtlingen aus Syrien und Afghanistan.

**Goujon, Anne; Juraszovich, Sandra und Potančoková, Michaela (2017):** Religious Denominations in Vienna & Austria: Baseline Study for 2016 - Scenarios until 2046, [https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/subsites/Institute/VID/IMG/Publications/Working\\_Papers/WP2017\\_09.pdf](https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/subsites/Institute/VID/IMG/Publications/Working_Papers/WP2017_09.pdf)

**Griebler, Robert; Winkler, Petra und Bengough, Theresa (2016):** Österreichischer Kinder- und Jugendgesundheitsbericht. Ergebnisbericht, <http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/1/9/7/CH1357/CMS1453376559886/kinderjugendgesundheitsbericht.pdf>

**Haller, Birgitt (2013):** Sexuelle Aggressionen bei jungen Männern, [http://www.ikf.ac.at/pro\\_SAGG.htm](http://www.ikf.ac.at/pro_SAGG.htm)

**Haller, Birgitt (2018):** Evaluierung Sexualstraftaten, [http://ikf.ac.at/pdf/Evaluierung\\_Sexualstraftaten.pdf](http://ikf.ac.at/pdf/Evaluierung_Sexualstraftaten.pdf)

**Heinisch, Heiko; Memedi, Imet et al. (2017):** Die Rolle der Moschee im Integrationsprozess. ÖIF-Forschungsbericht, [https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Forschungsbericht/Forschungsbericht\\_Heinisch\\_Die\\_Rolle\\_der\\_Moschee\\_web.pdf](https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Forschungsbericht/Forschungsbericht_Heinisch_Die_Rolle_der_Moschee_web.pdf)

**Heise, Lori und Kotsadam, Andreas (2015):**

Cross-national and multilevel correlates of partner violence: an analysis of data from population-based surveys. In: *The Lancet Global Health* 2015, Volume 3, Issue 6, S. 332-340, [https://www.thelancet.com/pdfs/journals/langlo/PIIS2214-109X\(15\)00013-3.pdf](https://www.thelancet.com/pdfs/journals/langlo/PIIS2214-109X(15)00013-3.pdf)

**Hofmann, Martin; Bilger, Veronika und Uellen, Sanda (2015):**

FAMIINT: Familiengründungsmigration, Heiratsverhalten und Integration von Drittstaatsangehörigen in Österreich. Projektbericht, [https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Integration/Studien/Familiengruendungsmigration\\_Heiratsverhalten\\_und\\_Integration.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Studien/Familiengruendungsmigration_Heiratsverhalten_und_Integration.pdf)

**Kohlbacher, Josef; Rasuly-Paleczek, Gabriele; Hackl, Andreas und Bauer, Sabine (2017):**

Wertehaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich, [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb21-geschlechterrollen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb21-geschlechterrollen.pdf?__blob=publicationFile)

**Larsen, Gareth (2013):**

Family migration to Australia, [https://www.aph.gov.au/About\\_Parliament/Parliamentary\\_Departments/Parliamentary\\_Library/pubs/rp/rp1314/Family-Migration#\\_Toc376955585](https://www.aph.gov.au/About_Parliament/Parliamentary_Departments/Parliamentary_Library/pubs/rp/rp1314/Family-Migration#_Toc376955585)

**Lukits, Rainer (2015):**

Die Familienzusammenführung von Drittstaatsangehörigen in Österreich. EMN-Studie, <https://www.emn.at/wp-content/uploads/2016/12/emn-study-2016-family-reunification.pdf>

**Oberdabernig, Doris und Schneebaum, Alyssa (2016):**

Catching Up? The educational mobility of migrants' and natives' children in Europe. In: *Applied Economics* (2017), Volume 49, Issue 37

**Oberwimmer, Konrad; Vogtenhuber, Stefan; Lassnigg, Lorenz und Schreiner, Claudia (Hrsg.) (2019):**

Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018, Band 1. Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren, [https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2019/04/NBB\\_2018\\_Band1\\_v4\\_final.pdf](https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2019/04/NBB_2018_Band1_v4_final.pdf)

**Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2018):**

International Migration Outlook 2018, [https://doi.org/10.1787/migr\\_outlook-2018-en](https://doi.org/10.1787/migr_outlook-2018-en)

**Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2018):**

The Resilience of Students with an Immigrant Background: Factors that Shape Well-being, <http://www.oecd.org/education/the-resilience-of-students-with-an-immigrant-background-9789264292093-en.htm>

**Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2018):**

The Resilience of Students with an Immigrant Background, Tabelle 5.4 Non-native speakers, by immigrant background, <http://dx.doi.org/10.1787/888933683098>

**Österreichischer Integrationsfonds (2017):**

Kinder und Jugend – Statistiken zu Migration & Integration 2016, [https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Broschuere/Kinder\\_und\\_Jugend\\_Web.pdf](https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Broschuere/Kinder_und_Jugend_Web.pdf)

**Parlamentarische Materien (2010):**

Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung (677 d.B.), [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I\\_00677/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_00677/index.shtml)

**Parlamentarische Materien (2019):**

Anfragebeantwortung 3078/AB zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage (3087/J). Sprachfortschritte in den Deutschförderklassen, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AB/AB\\_03078/imfname\\_752293.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AB/AB_03078/imfname_752293.pdf) (zuletzt abgerufen am 23.5.2019)

**Peter, Zoltan; Danzer, Lisa; Wilczewska, Ina; Stöger, Brigitte; Riesenfelder, Andreas; Peter, Zsuzsa und Wetzels, Petra (2019):**

Integrationsthema Toleranz. Eine empirische Untersuchung von Toleranzeinstellungen von Jugendlichen aus Drittländern

**Ramelow, Daniela; Teutsch, Friedrich; Hofmann, Felix und Felder-Puig, Rosemarie (2015):**

Gesundheit und Gesundheitsverhalten von österreichischen Schülerinnen und Schülern. Ergebnisse des WHO-HBSC-Survey 2014, [https://www.sozialministerium.at/site/Gesundheit/Gesundheitsfoerderung/Eltern\\_und\\_Kind/Kinder\\_und\\_Jugendgesundheit/Schulgesundheit/Gesundheit\\_und\\_Gesundheitsverhalten\\_oesterreichischer\\_SchuelerInnen](https://www.sozialministerium.at/site/Gesundheit/Gesundheitsfoerderung/Eltern_und_Kind/Kinder_und_Jugendgesundheit/Schulgesundheit/Gesundheit_und_Gesundheitsverhalten_oesterreichischer_SchuelerInnen)

**religion.orf.at (2014):** Judentum in Österreich, <https://religion.orf.at/lexikon/stories/2628989/>

**Spencer, Sarah und Charsley, Katharine (2016):** Conceptualising integration: a framework for empirical research, taking marriage migration as a case study. In: *Comparative Migration Studies* 4: 18, <https://comparativemigrationstudies.springeropen.com/track/pdf/10.1186/s40878-016-0035-x>

**Statistik Austria (2018):** Mindestsicherungsstatistik 2017, [http://statistik.gv.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET\\_PDF\\_FILE&RevisionS-electionMethod=LatestReleased&dDocName=118665](http://statistik.gv.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionS-electionMethod=LatestReleased&dDocName=118665)

**Statistik Austria (2018):** Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Umgangssprache im Schuljahr 2017/18, [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bildung/schulen/schulbesuch/index.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/schulen/schulbesuch/index.html)

**Statistik Austria (2019):** Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern (Jahresdurchschnitt 2018), [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_migrationshintergrund/033241.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/033241.html)

**Statistik Austria (2019):** Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit 2008, [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_migrationshintergrund/069443.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/069443.html)

**Statistik Austria (2019):** Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002-2019 nach detaillierter Staatsangehörigkeit, [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_staatsangehoerigkeit\\_geburtsland/index.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html)

**Statistik Austria (2019):** Ergebnisse im Überblick: Migrationshintergrund, [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_migrationshintergrund/033240.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/033240.html)

**Statistik Austria (2019):** Erwerbstätige, [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/arbeitsmarkt/erwerbstaetige/index.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/erwerbstaetige/index.html)

**Statistik Austria (2019):** Jahresdurchschnittsbevölkerung 1952–2018; nach Bundesland [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstand\\_und\\_veraenderung/bevoelkerung\\_im\\_jahresdurchschnitt/index.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_im_jahresdurchschnitt/index.html)

**Statistik Austria (2019):** Jahresdurchschnittsbevölkerung 1961-2018 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstand\\_und\\_veraenderung/bevoelkerung\\_im\\_jahresdurchschnitt/index.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_im_jahresdurchschnitt/index.html)

**Statistik Austria (2019):** migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2019

**Statistik Austria (2019):** Wanderungen mit dem Ausland (Außenwanderungen) 2009-2018 nach Staatsangehörigkeit, [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/wanderungen/wanderungen\\_mit\\_dem\\_ausland\\_aussenwanderungen/index.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/wanderungen/wanderungen_mit_dem_ausland_aussenwanderungen/index.html)

**Weiss, Hilde (2014):** Der Wandel religiöser Glaubensgrundsätze in muslimischen Familien – Säkularisierungstendenzen bei der 2. Generation? In: Weiss, Hildegard; Schnell, Philipp Ateş, Gülay (Hrsg.): *Zwischen den Generationen*

**Weiss, Hilde; Ateş, Gülay; Schnell, Philipp (Hrsg.) (2016):** *Muslimische Milieus im Wandel? Religion, Werte und Lebenslagen im Generationenvergleich*

**Wiesinger, Susanne (2018):** *Kulturkampf im Klassenzimmer: Wie der Islam die Schulen verändert. Bericht einer Lehrerin*

**Zeglovits, Eva; Unterhuber, Paul und Sommer, Franz (2019):** Antisemitismus in Österreich 2018. Analysebericht, [https://www.antisemitismus2018.at/wp-content/uploads/Antisemitismus-in-Österreich-2018\\_Analysebericht.pdf](https://www.antisemitismus2018.at/wp-content/uploads/Antisemitismus-in-Österreich-2018_Analysebericht.pdf)



# IMPRESSUM

**Medieninhaber und Herausgeber:**

Expertenrat für Integration

**Redaktions-, Herstellungs- und Verlagsort:**

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,  
Minoritenplatz 8, A-1010 Wien

**Grafik:**

Catherine Lechner | Branding, Design, Konzept  
[www.catherinelechner.at](http://www.catherinelechner.at)

**Bildnachweis:**

BKA/Andreas Wenzel  
(Seite 3, Porträtfoto BM Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.)

Andi Bruckner  
(Seite 98, Porträtfoto Dr. Arno Melitopoulos)

Dr.in Maryam Mohammadi  
(Seite 99, Porträtfoto Prof. Emina Saric)

In dieser Publikation wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung Wert gelegt. Wenn an bestimmten Stellen davon abgesehen wurde, ist dies ausschließlich auf die bessere Lesbarkeit zurückzuführen und drückt keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts aus.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AutorInnen bzw. des BMEIA ausgeschlossen ist.



[www.bmeia.gv.at/integration/integrationsbericht](http://www.bmeia.gv.at/integration/integrationsbericht)